

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2024
der

Österreichische HochschülerInnenschaft
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Dieser Bericht beinhaltet 18 Seiten und 8 Anlagen.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A.	PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG ...	- 2 -
B.	AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	- 4 -
	1. Vermögens- und Finanzlage	- 4 -
	2. Geldflussrechnung	- 7 -
	3. Ertragslage	- 9 -
C.	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	- 11 -
	1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss	- 11 -
	2. Feststellungen zur Haushaltsführung, zu Dienstverträgen und zu Funktionsgebühren	- 11 -
	3. Erteilte Auskünfte	- 12 -
	4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB	- 12 -

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage I:** Bilanz zum 30. Juni 2024
- Anlage II:** Gewinn- und Verlustrechnung 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024
- Anlage III:** Anhang
- Anlage IV:** Jahresvoranschlag 2024-2025
- Anlage V:** Jahresvoranschlag 2023-24 inkl. Soll-Ist-Vergleich
- Anlage VI:** Tätigkeitsbericht
- Anlage VII:** Aufstellung Freie Dienstnehmer (Leermeldung)
- Anlage VIII:** Allgemeine Auftragsbedingungen

An die gesetzlichen Vertreter der

Österreichischen HochschülerInnenschaft,
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2024 der

**Österreichische HochschülerInnenschaft,
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9**

(im Folgenden auch kurz „Körperschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

A. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir wurden von der Österreichischen HochschülerInnenschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 gewählt. Die Körperschaft, vertreten durch den Vorsitzenden, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 unter Einbeziehung der Buchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 Abs 3 HSG 2014 sowie der Verordnungen gemäß § 40 Abs 5 und 6 HSG 2014 zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften der § 269 ff. UGB sowie die sondergesetzlichen Vorschriften des HSG 2014 beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachtetten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung

erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** November bis Dezember 2024 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Hans-Peter Winter, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Körperschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage VIII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Körperschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB sinngemäß zur Anwendung.

B. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben im Anhang des Jahresabschlusses und geben im Folgenden nur einen Überblick wieder.

1. Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Gegenüberstellung der Bilanzposten und deren Veränderung vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft in den Rechnungsjahren 2023/24 und 2022/23. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	30.6.2024		30.6.2023		Veränderung
	€	%	€	%	€
Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	556.507	5,0	581.531	5,4	-25.023
Sachanlagen	442.610	4,0	456.643	4,2	-14.033
Finanzanlagen	1.990.525	18,0	1.987.968	18,5	2.557
	2.989.642	27,1	3.026.141	28,2	-36.499
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten					
Forderungen gegenüber Abnehmern	303	0,0	0	0,0	303
Flüssige Mittel	7.408.804	67,1	7.008.550	65,2	400.254
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	642.989	5,8	713.473	6,6	-70.484
	8.052.096	72,9	7.722.023	71,8	330.072
	11.041.737	100,0	10.748.164	100,0	293.573

Im Bereich des Anlagevermögens war im Berichtsjahr insgesamt ein leichter Rückgang um rd. T€ 36 (-1,2%) festzustellen. Diese Entwicklung resultiert einerseits aus den getätigten Investitionen in Höhe von rd. T€ 50, die überwiegend die Einrichtung der neuen Website betreffen sowie aus kursbedingten Zuschreibungen auf die Wertpapiere in Höhe von rd. T€ 38. Als gegenläufige Effekte sind die Jahresabschreibung in Höhe von rd. T€ 89 sowie ein Abgang zu Buchwerten aus dem Abgang der Beteiligung in Höhe von T€ 35.

Die Flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 400 (+5,7%) erhöht. Diese Entwicklung ist auf den unterjährigen Geldfluss der Körperschaft zurückzuführen, die Geldflussrechnung ist unter Punkt 2 dargestellt.

Im Bereich der Sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten war im Berichtsjahr ein Rückgang um rd. T€ 70 (-9,9%) festzustellen. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus stichtagsbedingt geringeren Forderungen aus Projektverrechnungen.

	30.6.2024		30.6.2023		Veränderung
	€	%	€	%	€
Kapital					
<i>Eigenmittel</i>					
Kumulierter Gebarungszugang	221.501	2,0	224.813	2,1	-3.312
Rücklagen	7.764.185	70,3	7.277.119	67,7	487.066
Bilanzgewinn	2.333	0,0	-3.312	0,0	5.646
	7.988.019	72,3	7.498.620	69,8	489.399
<i>Investitionszuschüsse</i>	303.918	2,8	303.918	2,8	0
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>					
Sozialkapital	46.497	0,4	105.527	1,0	-59.029
	46.497	0,4	105.527	1,0	-59.029
<i>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</i>					
Sonstige Rückstellungen	142.417	1,3	98.103	0,9	44.314
Verbindlichkeiten gegen					
Lieferanten	291.117	2,6	368.624	3,4	-77.507
Studienbeitragsverrechnung	1.570.268	14,2	1.339.273	12,5	230.995
Sonderprojektverrechnung	22.972	0,2	91.210	0,8	-68.238
Fem./Queere Projektverrechnung	74.777	0,7	17.954	0,2	56.823
Übrige Verbindlichkeiten und					
Rechnungsabgrenzungsposten	601.753	5,4	924.936	8,6	-323.183
	2.703.304	24,5	2.840.100	26,4	-136.796
	11.041.737	100,0	10.748.164	100,0	293.573

Die Eigenmittel der Körperschaft haben sich im Vorjahresvergleich um insgesamt rd. T€ 489 (+6,5%) erhöht. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus den Rücklagenbewegungen im Berichtsjahr.

Die Position Sozialkapital betrifft zur Gänze die Vorsorge für die Abfertigungen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 59 (-55,9%) resultiert überwiegend aus der teilweisen Inanspruchnahme der Rückstellung im Berichtsjahr.

In der Position Sonstige Rückstellungen sind vor allem die Vorsorgen für noch nicht konsumierte Urlaube sowie für Steuerberatungs- und Prüfungskosten enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 44 (+45,2%) resultiert vor allem aus einer stichtagsbedingt höheren Vorsorge für nicht konsumierte Urlaube.

Der Rückgang im Bereich der Verbindlichkeiten gegen Lieferanten um rd. T€ 78 (-21,0%) hat vor allem abrechnungs- und stichtagsbedingte Ursachen.

Der recht deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten aus Studienbeitragsverrechnung gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 231 (+17,2%) sowie der Anstieg der Projektverrechnung Fem./Queere um rd. T€ 57 ist ebenfalls jeweils auf abrechnungsbedingte Ursachen zurückzuführen.

Im Bereich der Übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten war im Vorjahresvergleich ein verhältnismäßig starker Rückgang um rd. T€ 323 (-34,9%) festzustellen. Diese Entwicklung ist einerseits auf geringere Verrechnungsverbindlichkeiten aus der Mensensubvention zurückzuführen, als gegenläufiger Effekt sind höhere Verbindlichkeiten aus Förderungen (Impfaktionen, Soforthilfefonds) anzuführen.

Die übrigen Positionen haben sich nicht oder nur unwesentlich verändert.

2. Geldflussrechnung

Die Finanzlage der Körperschaft wird durch nachfolgende Geldflussrechnung (in Anlehnung an AFRAC 36) dargestellt:

	2023/24	2022/23
	T€	T€
Geldflussrechnung nach AFRAC 36		
Ergebnis vor Steuern	2	-3
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Anlagevermögen	79	131
- Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	35	0
+/- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35	-8
Nettogeldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	81	119
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen LuL sowie anderer Aktiva	70	182
-/+ Abnahme/Zunahme von Rückstellungen (ausgenommen für Ertragsteuern)	-65	-6
-/+ Abnahme/Zunahme von Verbindlichkeiten LuL und anderer Passiva	-181	-1.259
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	-95	-964
- Zahlungen für Ertragsteuern	0	0
NETTOGELDFLUSS AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	-60	-964
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (exkl. Finanzanlagen)	-77	-626
+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	35	8
NETTOGELDFLUSS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-42	-618
+/- Veränderung von Eigenkapital (Rücklagen)	537	408
NETTOGELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	537	408
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	400	-1.174
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode (1.7.)	7.009	8.182
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (30.6.)	7.408	7.009

Der Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt im Berichtsjahr rd. T€ -60, wobei diese Entwicklung neben der zahlungsunwirksamen Abschreibung überwiegend aus den Veränderungen im Working-Capital resultiert.

Der Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. T€ -42 betrifft im die im Berichtsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen sowie die Einzahlungen aus Zinserträgen.

Der Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. T€ 537 betrifft die Veränderung der Rücklagen.

In Summe ergibt sich eine zahlungsunwirksame Erhöhung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rd. T€ 400.

3. Ertragslage

Im Folgenden wird die Erfolgsrechnung der Jahre 2023/24 und 2022/23 in Anlehnung an die in der Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) vorgesehene Gliederung dargestellt. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	2023/24		2022/23		Veränderung €
	€	%	€	%	
Studierendenbeiträge	17.527.109	437,5	16.066.322	389,7	1.460.787
Weitergeleitete Beträge gem. § 39 HSG 2014	-15.269.843	-381,1	-14.243.673	-345,5	-1.026.170
Sonstige Erträge	1.749.267	43,7	2.300.349	55,8	-551.082
Erträge in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	4.006.534	100,0	4.122.998	100,0	-116.465
Personalaufwand	-1.027.914	-25,7	-959.821	-23,3	-68.093
Aufwandsentschädigungen	-352.933	-8,8	-328.984	-8,0	-23.949
Werkverträge und Honorare	-103.249	-2,6	-83.664	-2,0	-19.585
Sachaufwendungen	-2.343.809	-58,5	-2.756.066	-66,8	412.257
Abschreibungen	-116.175	-2,9	-82.345	-2,0	-33.831
Aufwendungen in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	-3.944.080	-98,4	-4.210.879	-102,1	266.798
Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	62.453	1,6	-87.880	-2,1	150.334
Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Veranstaltungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen aus Veranstaltungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis aus Veranstaltungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72.524	1,8	8.136	0,2	64.388
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-35.000	-0,9	-67.066	-1,6	32.066
Finanzergebnis	37.524	0,9	-58.930	-1,4	96.454
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-694	0,0	-692	0,0	-2
Ergebnis der laufenden Gebarung	99.283	2,5	-147.502	-3,6	246.786
Zuweisung an Rücklagen	-262.000	-6,5	-205.810	-5,0	-56.190
Auflösung von Rücklagen	165.050	4,1	350.000	8,5	-184.950
Gebarungsüberschuss/-fehlbetrag	2.333	0,1	-3.312	-0,1	5.646

Die Erlöse aus Studierendenbeiträge haben sich im Berichtsjahr moderat um rd. T€ 1.461 (+9,1%) erhöht, was neben einer höheren Anzahl an Studierenden vor allem auf höhere Studienbeiträge zurückzuführen ist. In weiterer Folge kam es naturgemäß auch zu einem Anstieg der weitergeleiteten Beträge gem. § 39 HSG 2014 um rd. T€ 1.026 (+7,2%).

Der recht deutliche Rückgang der Sonstigen Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 551 (-24,0%) resultiert vor allem aus den im Vorjahresvergleich geringeren eWAS-Beträgen, geringeren sowie allgemein geringeren Subventionen durch das BMBWF.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. T€ 1.028 und liegen damit um rd. T€ 68 (+7,1%) über dem Niveau des Vorjahres. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus allgemeinen Gehaltssteigerungen. Die durchschnittliche Anzahl an DienstnehmerInnen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht.

Im Bereich der Sachaufwendungen war gegenüber dem Vorjahr ein recht deutlicher Rückgang um rd. T€ 412 (-15,0%) festzustellen. Diese Entwicklung hat mehrere, zum Teil gegenläufige Ursachen, resultiert aber im Wesentlichen aus deutlich gesunkenen Aufwendungen in Zusammenhang mit Ukraine-Soforthilfe und Corona-Härtefonds, und reduzierten Portokosten. Als wesentlicher gegenläufiger Effekt sind höhere Aufwendungen aus Tutoriumsprojekten anzuführen.

Im Bereich der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge war im Vorjahresvergleich ein Anstieg um rd. T€ 64 festzustellen, der im Wesentlichen aus Wertpapiererträgen sowie kursbedingten Zuschreibungen zu Wertpapieren resultiert.

Die übrigen Positionen haben sich nur unwesentlich verändert.

C. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2. Feststellungen zur Haushaltsführung, zu Dienstverträgen und zu Funktionsgebühren

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen stellten wir fest, dass bei der Haushaltsführung die Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr 2023/24 wurden fünf neue Dienstverträge abgeschlossen, ein Dienstverhältnis wurde beendet. Bestehende Dienstverhältnisse wurden nicht abgeändert. Gemäß § 40 Abs 3 HSG 2014 stellen wir fest, dass die bestehenden Dienstverträge die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen erfüllen. Es bestehen keine Dienstverhältnisse mit freien DienstnehmerInnen.

Die im Berichtsjahr 2023/24 erstatteten Funktionsgebühren (siehe hierzu Aufstellung im Anhang, S.30ff) entsprechen den in § 31 HSG 2014 definierten Kriterien.

3. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Körperschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 Abs 1 Z 1 URG sind nicht gegeben.

D. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Österreichische HochschülerInnenschaft,
1040 Wien, Taubstimmengasse 7-9,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist sinngemäß zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Körperschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Körperschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, 12. Dezember 2024

Logos
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH



MMag. Hans-Peter Winter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bilanz

Österr. HochschülerInnenschaft

zum 30.6.2024

Aktiva	30.6.2024 €	30.6.2023 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		
Software		
1200 Software - Lizenzen	556.507,13	581.530,59
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
Grundwert		
2000 Grundwert bebaute Grundstücke	397.334,84	397.334,84
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden		
2400 Adaptierung Taubstummengasse	9.049,55	13.519,23
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
6000 Betriebs-u.Geschäftsausstattung	31.793,42	41.587,88
6100 Progress / p.r.	0,00	0,00
6300 EDV-Anlagen, Büromaschinen	4.432,08	4.200,74
6310 Büromaschinen	0,00	0,00
	<u>36.225,50</u>	<u>45.788,62</u>
	442.609,89	456.642,69
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
8000 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	35.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		
9000 Wertpapiere des AV	1.990.524,84	1.952.967,77
	<u>1.990.524,84</u>	<u>1.987.967,77</u>
	2.989.641,86	3.026.141,05
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
20000 Kundenforderungen Sammelkonto	302,61	0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
20010 Forderungen HB Unis	20.865,60	23.021,30
20020 Forderungen HB Päd.Hochschulen	29.033,30	657,20
20030 Ford.HB Fachhochschulen	3.615,88	39.338,50
20040 Ford.HB PU's	3.019,10	23.172,80
20060 Ford.Acto StuV.PäHo	6.000,00	6.000,00

Aktiva	30.6.2024 €	30.6.2023 €
20070 Ford.Acto StuV.FH	3.500,00	1.500,00
20080 Ford.Aconto StuV PU's	8.000,00	6.000,00
22000 Anzahlungen	170,00	170,00
23000 Sonstige Forderungen	243.344,18	305.291,08
34001 Verr.Mensensubvention PH	2.290,61	3.023,60
34002 Verr.Mensensubvention FH	33.305,41	17.816,14
34003 Verr.Mensensubvention PU	0,00	3.240,00
	<u>353.144,08</u>	<u>429.230,62</u>
	353.446,69	429.230,62
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
27000 Kassenbestand	2.050,84	816,62
28000 025-68004 Hauptkonto Erste Bank	122.893,97	296.793,41
28001 025-68012 Zentralkonto Erste Bank	218.655,06	296.781,79
28003 025-68039 Sozialkonto Erste Bank	149.172,16	175.800,78
28004 25-68047 Maturanten Ber.ERSTE	78.902,74	110.444,72
28005 025-68055 Tutorien Erste Bank	114.507,48	129.113,65
28006 025-68098 Studentenmenüs/Mensen Ers	499.485,61	575.282,76
28007 025-69876 Päd.Hochschulen ÜW Erste	111.301,43	78.388,69
28008 025-70653 DUK/ PH NÖ Erste Bank	216.317,59	183.918,19
28009 025-70688 Päd.Hochschulen HB Sammel	268.590,71	337.028,56
28010 025-70696 Unis HB Sammelkonto Erste	1.093.750,27	935.745,11
28012 30025-43764 WP-Verr.Kto.Erste Bank	180.614,90	153.978,70
28014 280-473-277/04 FH HB Sammkto. Erste	1.320.623,38	848.599,04
28015 280-473-277/05 FH Überweisungen	176.323,94	224.036,41
28017 280-473-277/12 PU Überweisungen	155.625,37	37.438,49
28018 280-473-277/13 HB PU Sammelkto.	1.196.857,96	1.122.498,56
28019 319.186 RAIKA	5.109,74	3.914,55
28021 Raika Festgeld AT153200088080056450	500.000,00	500.000,00
28022 10028672102 BA-CA Girokto.	996.447,23	997.053,76
28900 Evidenzkonto Aconti Kasse + Bank	1.573,14	915,94
	<u>7.408.803,52</u>	<u>7.008.549,73</u>
	7.762.250,21	7.437.780,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
29000 ARAP	289.845,31	284.242,69
Summe Aktiva	<u>11.041.737,38</u>	<u>10.748.164,09</u>

Passiva	30.6.2024 €	30.6.2023 €
A. Eigenkapital		
I. Kumulierter Gebarungszugang aus Vorperioden		
93000 Gewinnvortrag	221.500,60	224.812,88
II. Gebarungszu-/ -abgang der laufenden Periode		
96000 Jahresergebnis	2.333,25	-3.312,28
III. Rücklagen		
92000 Freie Rücklage	4.232.497,07	4.262.497,07
92207 Rücklg.PH-Ktn.	123.967,71	116.401,66
92208 Rücklg.PH-Vbg.	93.337,83	77.549,77
92210 Rücklg.PPH-Bgld.	162.545,86	120.936,65
92212 Rücklg.PPH Augustinum	21.818,01	21.967,71
92213 Rücklg.KPH-IBK-ES	79.297,07	69.027,69
92214 Rücklg.HAUP	57.470,48	47.594,29
92317 Rückl. FH "Militärische Führung"	40.049,87	35.507,73
92322 Rückl.FH Lauder Business School	35.608,22	36.286,04
92323 Rückl. FH Gesundheit	265.892,57	207.804,46
92324 Rückl. FFH (Fern FH)	151.337,44	129.142,08
92325 Rückl.FH Gesundheit OÖ	220.993,92	184.161,81
92401 Rückl.PU Anton Bruckner	48.033,92	29.184,78
92402 Rückl.Danube Private Univ.	310.363,73	250.971,32
92403 Rückl.Kath.-Theolog.PU	16.217,77	16.986,32
92404 Rückl.Konservatorium Wien PU	83.976,40	70.187,58
92405 Rückl.Modul Univ.Vienna PU	14.057,24	5.243,19
92406 Rückl.New Design University PU	71.844,21	77.148,68
92407 Rückl.Paracelsus Med.PU	204.074,35	222.339,64
92408 Rückl.PU Schloss Seeburg	163.049,23	130.729,52
92411 Rückl.Webster Vienna PU	11.261,45	20.709,65
92412 Rückl.Karl Landsteiner PU	40.282,75	41.427,30
92413 Rückl.Jam Music Lab PU	27.985,65	22.808,54
92414 Rückl.Bertha v.Suttner PU	41.465,79	21.819,55
92415 Rückl.Gustav Mahler PU	27.775,15	22.579,44
92416 Rückl.CEU PU	137.877,33	98.227,28
92417 Rückl. Stella Vbg. PU f.Musik	9.079,10	4.009,74
92418 Rückl.Charlotte Fresenius PU	4.518,01	3.059,88
92419 Rückl.Joseph-Haydn-PU	9.746,86	0,00
94000 RL Klagen	500.000,00	500.000,00
94001 Zweckgeb. RL TTL	120.000,00	105.000,00
94002 Zweckgeb. RL ÖH Wahl	30.000,00	0,00
94003 Zweckgeb.RL eWas Konzipierung	0,00	79.000,00
94004 Zweckgeb.RL ESU-Mitgliedsbeitrag	0,00	20.000,00
94005 Zweckgeb. RL Briefwahl	100.000,00	0,00
94007 RL fem.Arbeiten	30.000,00	30.000,00
94010 RL Kooperation UniNetZ	0,00	16.050,00
94011 RL Mieter_inneninitiative	47.760,00	47.760,00
94012 RL Psychologische Studierendenberatung	120.000,00	23.000,00
94014 RL Aufarbeitung der faschistischen Geschichte	20.000,00	20.000,00
94027 Zweckgeb.RL Infrastruktur	50.000,00	50.000,00
94046 Rücklage Klimaneutrale Hochschule	40.000,00	20.000,00

Passiva	30.6.2024 €	30.6.2023 €
94047 Rücklage Evaluierung d.Prüfungsordnung+Ausbild. PU+FH	0,00	20.000,00
	<u>7.764.184,99</u>	<u>7.277.119,37</u>
	7.988.018,84	7.498.619,97
B. Investitionszuschüsse		
96900 Sonderposten Zuwendungen AV	303.917,79	303.917,79
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen		
30000 Rückstellung Abfertigungen	56.360,52	115.105,41
30001 Rückdeckungsvertrag Abfertigungen	-9.863,33	-9.578,79
	<u>46.497,19</u>	<u>105.526,62</u>
2. sonstige Rückstellungen		
30100 Rückstellung Urlaubstage	123.916,87	80.102,82
30500 Rückstellung Bilanzerstellung	9.500,00	9.000,00
30510 Rückstellung Bilanzprüfung	9.000,00	9.000,00
	<u>142.416,87</u>	<u>98.102,82</u>
	188.914,06	203.629,44
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	291.117,16	368.623,88
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	291.117,16	368.623,88
2. Studierendenbeitragsverrechnung		
33010 Verb.HB Endabre UVen	603.451,65	529.454,90
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	45.836,40	54.784,82
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	40.213,14	29.589,06
33050 V.Kto.Uni's HB d.letzte 3 Jahre	1.711,00	2.730,50
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	78.737,84	54.273,48
33070 Verb.HB Endabr.PHs	309.573,24	295.973,93
33080 Verb.HB Endabr.FHs	444.468,87	234.599,17
33090 Verb.HB Endabr.PUs	46.213,21	137.799,46
36500 Verr.Kto.Pädagog.BildungNeu	62,62	67,67
	<u>1.570.267,97</u>	<u>1.339.272,99</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
33010 Verb.HB Endabre UVen	603.451,65	529.454,90
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	45.836,40	54.784,82
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	40.213,14	29.589,06
33050 V.Kto.Uni's HB d.letzte 3 Jahre	1.711,00	2.730,50
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	78.737,84	54.273,48
33070 Verb.HB Endabr.PHs	309.573,24	295.973,93
33080 Verb.HB Endabr.FHs	444.468,87	234.599,17
33090 Verb.HB Endabr.PUs	46.213,21	137.799,46
36500 Verr.Kto.Pädagog.BildungNeu	62,62	67,67
	<u>1.570.267,97</u>	<u>1.339.272,99</u>
3. Sonderprojektverrechnung		
38101 SoPro. 01/WS 2022/23	0,00	399,89

Passiva	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
38102 SoPro. 02/WS 2022/23	0,00	650,00
38103 SoPro. 03/WS 2022/23	0,00	1.000,00
38104 SoPro. 04/WS 2022/23	0,00	136,00
38105 SoPro. 05/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38106 SoPro. 06/WS 2022/23	0,00	25,00
38107 SoPro.12/WS 2022/23	0,00	465,27
38108 SoPro. 14/WS 2022/23	0,00	0,08
38109 SoPro. 15/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38110 SoPro. 08/WS 2022/23	450,00	450,00
38111 SoPro. 09/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38112 SoPro. 17/WS 2022/23	0,00	400,00
38113 SoPro. 18/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38114 SoPro. 20/WS 2022/23	0,00	9,13
38115 SoPro. 25/WS 2022/23	1.500,00	1.500,00
38116 SoPro. 27/WS 2022/23	0,00	600,00
38117 SoPro. 29/WS 2022/23	0,00	500,00
38118 SoPro. 30/WS 2022/23	0,00	760,00
38119 SoPro. 32/WS 2022/23	0,00	3,50
38120 SoPro. 34/WS 2022/23	0,00	1.300,00
38121 SoPro. 35/WS 2022/23	0,00	590,00
38122 SoPro. 36/WS 2022/23	0,00	1,47
38123 SoPro. 37/WS 2022/23	0,00	500,00
38124 SoPro. 38/WS 2022/23	0,00	1.100,00
38125 SoPro. 39/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38126 SoPro. 40/WS 2022/23	0,00	646,00
38127 SoPro. 41/WS 2022/23	1.500,00	1.500,00
38128 SoPro. 43/WS 2022/23	0,00	450,00
38129 SoPro. 44/WS 2022/23	0,00	810,00
38130 SoPro. 46/SS 2023	0,00	1.050,00
38131 SoPro. 47/SS 2023	0,00	770,00
38132 SoPro. 50/SS 2023	780,00	780,00
38133 SoPro. 51/SS 2023	0,00	500,00
38134 SoPro. 52/SS 2023	0,00	4,50
38135 SoPro. 53/SS 2023	0,00	680,00
38136 SoPro. 54/SS 2023	0,00	800,00
38137 SoPro. 56/SS 2023	0,00	1.500,00
38138 SoPro. 57/SS 2023	0,00	800,00
38139 SoPro. 58/SS 2023	0,00	700,00
38140 SoPro. 60/SS 2023	400,00	400,00
38141 SoPro. 61/SS 2023	0,00	600,00
38142 SoPro. 65/SS 2023	0,00	31,89
38143 SoPro. 66/SS 2023	0,00	1.500,00
38144 SoPro. 67/SS 2023	0,00	1.500,00
38145 SoPro. 28/WS 2022/23	1.200,00	1.200,00
38146 SoPro. 33/WS 2022/23	1.500,00	1.500,00
38147 SoPro. 68/SS 2023	0,00	300,00
38148 SoPro. 70/SS 2023	0,00	1.000,00
38149 SoPro. 71/SS 2023	0,00	1.500,00
38150 SoPro. 72/SS 2023	411,60	411,60
38151 SoPro. 74/SS 2023	0,00	1.300,00
38152 SoPro. 75/SS 2023	413,29	916,00
38153 SoPro. 77/SS 2023	300,00	300,00
38154 SoPro. 80/SS 2023	0,00	1.500,00

Passiva

	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
38155 SoPro. 82/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38156 SoPro. 84/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38157 SoPro. 85/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38158 SoPro. 86/SS 2023	448,42	1.500,00
38159 SoPro. 87/SS 2023	0,00	1.500,00
38160 SoPro. 88/SS 2023	860,00	860,00
38161 SoPro. 89/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38162 SoPro. 90/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38163 SoPro. 94/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38222 SoPro.33/SS 2024	800,00	0,00
38241 SoPro.82/SS 2020	480,00	480,00
38304 SoPro. 42/SS 2021	0,00	1.500,00
38306 SoPro. 48/SS 2021	0,00	1.000,00
38309 SoPro.04/WS 2021/22	600,00	600,00
38320 SoPro. 35/WS 2021/22	24,61	1.000,00
38322 SoPro. 29/WS 2021/22	0,00	758,51
38323 SoPro. 39/SS 2022	0,00	1,06
38324 SoPro. 40/SS 2022	0,00	83,56
38325 SoPro. 41/SS 2022	0,00	1.500,00
38327 SoPro. 43/SS 2022	0,00	1.200,00
38328 SoPro. 44/SS 2022	0,00	618,20
38329 SoPro. 45/SS 2022	0,00	1.500,00
38330 SoPro. 47/SS 2022	0,00	200,00
38331 SoPro. 49/SS 2022	0,00	950,00
38332 SoPro. 51/SS 2022	303,85	1.000,00
38333 SoPro. 53/SS 2022	0,00	1.200,00
38334 SoPro. 55/SS 2022	0,00	9,10
38336 SoPro. 59/SS 2022	0,00	500,00
38337 SoPro. 60/SS 2022	0,00	700,00
38338 SoPro. 61/SS 2022	0,00	1.000,00
38339 SoPro. 64/SS 2022	0,00	1.463,20
38340 SoPro.25/WS 21/22	0,00	300,00
38341 SoPro.36/SS 2022	0,00	1,42
38342 SoPro.63/SS 2022	0,00	500,00
38343 SoPro.67/SS 2022	0,00	700,00
38344 SoPro.70/SS 2022	0,00	500,00
38346 SoPro.74/SS 2022	0,00	540,00
38347 SoPro.76/SS 2022	0,00	1.500,00
38348 SoPro.81/SS 2022	0,00	400,00
38350 SoPro.92/SS 2022	0,00	1.500,00
38351 SoPro. 72/SS 2022	0,00	1.000,00
38352 SoPro. 85/SS 2022	0,00	1.200,00
38353 SoPro. 88/SS 2022	0,00	900,00
38354 SoPro. 90/SS 2022	0,00	1.500,00
38356 SoPro. 93/SS 2022	0,00	0,80
38357 SoPro. 94/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38359 SoPro. 97/SS 2022	0,00	500,00
38361 SoPro.102/SS 2022	0,00	1.500,00
38423 SoPro. 31/SS 2021	0,00	1.500,00
38426 SoPro. 36/SS 2021	0,00	1.500,00
38432 SoPro.41/SS 2021	0,00	703,92
38524 fem/queere Förd.49/SS 2022	500,00	500,00
	22.971,77	91.210,10

Passiva

	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
38101 SoPro. 01/WS 2022/23	0,00	399,89
38102 SoPro. 02/WS 2022/23	0,00	650,00
38103 SoPro. 03/WS 2022/23	0,00	1.000,00
38104 SoPro. 04/WS 2022/23	0,00	136,00
38105 SoPro. 05/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38106 SoPro. 06/WS 2022/23	0,00	25,00
38107 SoPro. 12/WS 2022/23	0,00	465,27
38108 SoPro. 14/WS 2022/23	0,00	0,08
38109 SoPro. 15/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38110 SoPro. 08/WS 2022/23	450,00	450,00
38111 SoPro. 09/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38112 SoPro. 17/WS 2022/23	0,00	400,00
38113 SoPro. 18/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38114 SoPro. 20/WS 2022/23	0,00	9,13
38115 SoPro. 25/WS 2022/23	1.500,00	1.500,00
38116 SoPro. 27/WS 2022/23	0,00	600,00
38117 SoPro. 29/WS 2022/23	0,00	500,00
38118 SoPro. 30/WS 2022/23	0,00	760,00
38119 SoPro. 32/WS 2022/23	0,00	3,50
38120 SoPro. 34/WS 2022/23	0,00	1.300,00
38121 SoPro. 35/WS 2022/23	0,00	590,00
38122 SoPro. 36/WS 2022/23	0,00	1,47
38123 SoPro. 37/WS 2022/23	0,00	500,00
38124 SoPro. 38/WS 2022/23	0,00	1.100,00
38125 SoPro. 39/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38126 SoPro. 40/WS 2022/23	0,00	646,00
38127 SoPro. 41/WS 2022/23	1.500,00	1.500,00
38128 SoPro. 43/WS 2022/23	0,00	450,00
38129 SoPro. 44/WS 2022/23	0,00	810,00
38130 SoPro. 46/SS 2023	0,00	1.050,00
38131 SoPro. 47/SS 2023	0,00	770,00
38132 SoPro. 50/SS 2023	780,00	780,00
38133 SoPro. 51/SS 2023	0,00	500,00
38134 SoPro. 52/SS 2023	0,00	4,50
38135 SoPro. 53/SS 2023	0,00	680,00
38136 SoPro. 54/SS 2023	0,00	800,00
38137 SoPro. 56/SS 2023	0,00	1.500,00
38138 SoPro. 57/SS 2023	0,00	800,00
38139 SoPro. 58/SS 2023	0,00	700,00
38140 SoPro. 60/SS 2023	400,00	400,00
38141 SoPro. 61/SS 2023	0,00	600,00
38142 SoPro. 65/SS 2023	0,00	31,89
38143 SoPro. 66/SS 2023	0,00	1.500,00
38144 SoPro. 67/SS 2023	0,00	1.500,00
38145 SoPro. 28/WS 2022/23	1.200,00	1.200,00
38146 SoPro. 33/WS 2022/23	1.500,00	1.500,00
38147 SoPro. 68/SS 2023	0,00	300,00
38148 SoPro. 70/SS 2023	0,00	1.000,00
38149 SoPro. 71/SS 2023	0,00	1.500,00
38150 SoPro. 72/SS 2023	411,60	411,60
38151 SoPro. 74/SS 2023	0,00	1.300,00
38152 SoPro. 75/SS 2023	413,29	916,00
38153 SoPro. 77/SS 2023	300,00	300,00
38154 SoPro. 80/SS 2023	0,00	1.500,00
38155 SoPro. 82/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38156 SoPro. 84/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38157 SoPro. 85/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38158 SoPro. 86/SS 2023	448,42	1.500,00
38159 SoPro. 87/SS 2023	0,00	1.500,00
38160 SoPro. 88/SS 2023	860,00	860,00
38161 SoPro. 89/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38162 SoPro. 90/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38163 SoPro. 94/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38222 SoPro.33/SS 2024	800,00	0,00
38241 SoPro.82/SS 2020	480,00	480,00

Passiva

	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
38304 SoPro. 42/SS 2021	0,00	1.500,00
38306 SoPro. 48/SS 2021	0,00	1.000,00
38309 SoPro.04/WS 2021/22	600,00	600,00
38320 SoPro. 35/WS 2021/22	24,61	1.000,00
38322 SoPro. 29/WS 2021/22	0,00	758,51
38323 SoPro. 39/SS 2022	0,00	1,06
38324 SoPro. 40/SS 2022	0,00	83,56
38325 SoPro. 41/SS 2022	0,00	1.500,00
38327 SoPro. 43/SS 2022	0,00	1.200,00
38328 SoPro. 44/SS 2022	0,00	618,20
38329 SoPro. 45/SS 2022	0,00	1.500,00
38330 SoPro. 47/SS 2022	0,00	200,00
38331 SoPro. 49/SS 2022	0,00	950,00
38332 SoPro. 51/SS 2022	303,85	1.000,00
38333 SoPro. 53/SS 2022	0,00	1.200,00
38334 SoPro. 55/SS 2022	0,00	9,10
38336 SoPro. 59/SS 2022	0,00	500,00
38337 SoPro. 60/SS 2022	0,00	700,00
38338 SoPro. 61/SS 2022	0,00	1.000,00
38339 SoPro. 64/SS 2022	0,00	1.463,20
38340 SoPro.25/WS 21/22	0,00	300,00
38341 SoPro.36/SS 2022	0,00	1,42
38342 SoPro.63/SS 2022	0,00	500,00
38343 SoPro.67/SS 2022	0,00	700,00
38344 SoPro.70/SS 2022	0,00	500,00
38346 SoPro.74/SS 2022	0,00	540,00
38347 SoPro.76/SS 2022	0,00	1.500,00
38348 SoPro.81/SS 2022	0,00	400,00
38350 SoPro.92/SS 2022	0,00	1.500,00
38351 SoPro. 72/SS 2022	0,00	1.000,00
38352 SoPro. 85/SS 2022	0,00	1.200,00
38353 SoPro. 88/SS 2022	0,00	900,00
38354 SoPro. 90/SS 2022	0,00	1.500,00
38356 SoPro. 93/SS 2022	0,00	0,80
38357 SoPro. 94/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38359 SoPro. 97/SS 2022	0,00	500,00
38361 SoPro.102/SS 2022	0,00	1.500,00
38423 SoPro. 31/SS 2021	0,00	1.500,00
38426 SoPro. 36/SS 2021	0,00	1.500,00
38432 SoPro.41/SS 2021	0,00	703,92
38524 fem/queere Förd.49/SS 2022	500,00	500,00
	22.971,77	91.210,10
4. Fem./Queere Projektverrechnung		
38201 SoPro. 04/WS 2023/24	850,00	0,00
38203 SoPro. 06/WS 2023/24	490,00	0,00
38205 SoPro.11/WS 2023/24	0,53	0,00
38206 SoPro. 13/WS 2023/24	200,00	0,00
38207 SoPro. 93/SS 2023	1.500,00	0,00
38208 SoPro. 01/WS 2023/24	300,00	0,00
38210 SoPro. 15/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38211 SoPro. 17/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38213 SoPro. 19/WS 2023/24	500,00	0,00
38214 SoPro. 21/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38215 SoPro. 24/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38217 SoPro. 23/WS 2023/24	600,00	0,00
38218 SoPro. 25/WS 2023/24	750,00	0,00
38219 SoPro. 28/SS 2024	500,00	0,00
38220 SoPro. 31/SS 2024	670,00	0,00
38221 SoPro.32/SS 2024	800,00	0,00
38223 SoPro.37/SS 2024	700,00	0,00

Passiva	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
38225 SoPro.41/SS 2024	900,00	0,00
38226 SoPro. 42/SS 2024	350,00	0,00
38227 SoPro. 44/SS 2024	400,00	0,00
38228 SoPro. 45/SS 2024	100,00	0,00
38229 SoPro. 46/SS 2024	371,79	0,00
38230 SoPro. 47/SS 2024	100,00	0,00
38231 SoPro. 49/SS 2024	550,00	0,00
38232 SoPro. 51/SS 2024	250,00	0,00
38233 SoPro. 54/SS 2024	1.000,00	0,00
38234 SoPro. 58/SS 2024	1.000,00	0,00
38235 SoPro. 60/SS 2024	750,00	0,00
38236 SoPro. 61/SS 2024	300,00	0,00
38237 SoPro. 64/SS 2024	450,00	0,00
38238 SoPro. 65/SS 2024	1.500,00	0,00
38239 SoPro.26/WS 2023/24	500,00	0,00
38240 SoPro. 29/SS 2024	800,00	0,00
38242 SoPro. 48/SS 2024	800,00	0,00
38243 SoPro. 52/SS 2024	500,00	0,00
38244 SoPro. 53/SS 2024	750,00	0,00
38245 SoPro. 59/SS 2024	1.000,00	0,00
38246 SoPro. 62/SS 2024	600,00	0,00
38247 SoPro. 68/SS 2024	360,00	0,00
38248 SoPro. 69/SS 2024	750,00	0,00
38249 SoPro. 70/SS 2024	750,00	0,00
38250 SoPro. 71/SS 2024	500,00	0,00
38251 SoPro. 73/SS 2024	575,00	0,00
38252 SoPro. 75/SS 2024	800,00	0,00
38253 SoPro. 76/SS 2024	1.500,00	0,00
38254 SoPro. 77/SS 2024	1.000,00	0,00
38255 SoPro. 79/SS 2024	1.500,00	0,00
38256 SoPro. 81/SS 2024	500,00	0,00
38257 SoPro. 82/SS 2024	1.200,00	0,00
38258 SoPro. 83/SS 2024	750,00	0,00
38259 SoPro. 84/SS 2024	500,00	0,00
38260 SoPro. 85/SS 2024	500,00	0,00
38261 SoPro. 86/SS 2024	750,00	0,00
38262 SoPro. 89/SS 2024	680,00	0,00
38263 SoPro. 90/SS 2024	900,00	0,00
38264 SoPro. 91/SS 2024	500,00	0,00
38265 SoPro. 92/SS 2024	415,00	0,00
38266 SoPro. 93/SS 2024	850,00	0,00
38267 SoPro. 95/SS 2024	800,00	0,00
38268 SoPro. 96/SS 2024	800,00	0,00
38269 SoPro. 97/SS 2024	1.000,00	0,00
38270 SoPro. 99/SS 2024	1.500,00	0,00
38271 SoPro. 102/SS 2024	600,00	0,00
38272 SoPro. 40/SS 2024	800,00	0,00
38448 SoPro.63/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38506 fem/queere Förd.19/SS 2022	485,30	485,30
38511 fem/queere Förd.30/SS 2022	0,00	750,00
38513 fem/queere Förd.17/SS 2022	750,00	750,00
38517 fem/queere Förd.33/SS 2022	0,00	500,00
38601 fem/queere Förd.38/SS 2022	600,00	600,00

Passiva	30.6.2024 €	30.6.2023 €
38602 fem/queere Förd.46/SS 2022	750,00	750,00
38603 fem/queere Förd.43/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38604 fem/queere Förd.18/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38605 fem/queere Forschung Nr.16/WS 2022/23	0,00	1.000,00
38606 fem/queere Forschung Nr. 16/WS 2022/23	0,00	1.400,00
38607 fem/queere Forschung Nr.34/SS 2022	4,90	4,90
38608 fem/queere Forschung Nr. 04/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38609 fem/queere Forschung Nr. 05/WS 2022/23	0,00	550,00
38610 fem/queere Forschung Nr. 10/WS 2022/23	0,00	325,00
38612 fem/queere Forschung Nr. 02/WS 2022/23	997,95	997,95
38614 fem/queere Förd.01/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38615 fem/queere Förd.14/WS 2022/23	375,00	375,00
38702 fem/queere Förd.03/WS 2023/24	666,67	0,00
38704 fem/queere Förd.05/WS 2023/24	666,67	0,00
38705 fem/queere Förd.06/WS 2023/24	643,34	0,00
38706 fem/queere Förd.07/WS 2023/24	666,67	0,00
38707 fem/queere Förd.08/WS 2023/24	666,67	0,00
38708 fem/queere Förd.09/WS 2023/24	401,28	0,00
38710 fem/queere Förd.11/WS 2023/24	1.000,00	0,00
38711 fem/queere Ford.09/SS 2024	1.650,00	0,00
38712 fem/queere Förd.04/SS 2024	2.000,00	0,00
38713 fem/queere Förd.06/SS 2024	700,00	0,00
38714 fem/queere Förd.Nr. 02/SS 2024	1.400,00	0,00
38715 fem/queere Forschung Nr. 03/SS 2024	2.000,00	0,00
38716 fem/queere Forschung Nr. 08/SS 2024	1.520,00	0,00
38717 fem/queere Forschung Nr. 07/SS 2024	1.200,00	0,00
38815 fem/queere Förd.14/SS 20	0,00	300,00
38816 fem/queere Förd.15/SS 20	0,00	650,00
38817 fem/queere Förd.16/SS 20	0,00	196,00
38903 fem/queere Förd.03/WS 2020/21	0,00	300,00
38913 fem/queere Forsch.11/WS 2020/21	1.270,00	1.270,00
38917 fem/queere Forsch.01/SS 2021	750,00	750,00
	74.776,77	17.954,15
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
38201 SoPro. 04/WS 2023/24	850,00	0,00
38203 SoPro. 06/WS 2023/24	490,00	0,00
38205 SoPro.11/WS 2023/24	0,53	0,00
38206 SoPro. 13/WS 2023/24	200,00	0,00
38207 SoPro. 93/SS 2023	1.500,00	0,00
38208 SoPro. 01/WS 2023/24	300,00	0,00
38210 SoPro. 15/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38211 SoPro. 17/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38213 SoPro. 19/WS 2023/24	500,00	0,00
38214 SoPro. 21/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38215 SoPro. 24/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38217 SoPro. 23/WS 2023/24	600,00	0,00
38218 SoPro. 25/WS 2023/24	750,00	0,00
38219 SoPro. 28/SS 2024	500,00	0,00
38220 SoPro. 31/SS 2024	670,00	0,00
38221 SoPro.32/SS 2024	800,00	0,00
38223 SoPro.37/SS 2024	700,00	0,00
38225 SoPro.41/SS 2024	900,00	0,00
38226 SoPro. 42/SS 2024	350,00	0,00
38227 SoPro. 44/SS 2024	400,00	0,00
38228 SoPro. 45/SS 2024	100,00	0,00
38229 SoPro. 46/SS 2024	371,79	0,00
38230 SoPro. 47/SS 2024	100,00	0,00
38231 SoPro. 49/SS 2024	550,00	0,00

Passiva	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
38232 SoPro. 51/SS 2024	250,00	0,00
38233 SoPro. 54/SS 2024	1.000,00	0,00
38234 SoPro. 58/SS 2024	1.000,00	0,00
38235 SoPro. 60/SS 2024	750,00	0,00
38236 SoPro. 61/SS 2024	300,00	0,00
38237 SoPro. 64/SS 2024	450,00	0,00
38238 SoPro. 65/SS 2024	1.500,00	0,00
38239 SoPro.26/WS 2023/24	500,00	0,00
38240 SoPro. 29/SS 2024	800,00	0,00
38242 SoPro. 48/SS 2024	800,00	0,00
38243 SoPro. 52/SS 2024	500,00	0,00
38244 SoPro. 53/SS 2024	750,00	0,00
38245 SoPro. 59/SS 2024	1.000,00	0,00
38246 SoPro. 62/SS 2024	600,00	0,00
38247 SoPro. 68/SS 2024	360,00	0,00
38248 SoPro. 69/SS 2024	750,00	0,00
38249 SoPro. 70/SS 2024	750,00	0,00
38250 SoPro. 71/SS 2024	500,00	0,00
38251 SoPro. 73/SS 2024	575,00	0,00
38252 SoPro. 75/SS 2024	800,00	0,00
38253 SoPro. 76/SS 2024	1.500,00	0,00
38254 SoPro. 77/SS 2024	1.000,00	0,00
38255 SoPro. 79/SS 2024	1.500,00	0,00
38256 SoPro. 81/SS 2024	500,00	0,00
38257 SoPro. 82/SS 2024	1.200,00	0,00
38258 SoPro. 83/SS 2024	750,00	0,00
38259 SoPro. 84/SS 2024	500,00	0,00
38260 SoPro. 85/SS 2024	500,00	0,00
38261 SoPro. 86/SS 2024	750,00	0,00
38262 SoPro. 89/SS 2024	680,00	0,00
38263 SoPro. 90/SS 2024	900,00	0,00
38264 SoPro. 91/SS 2024	500,00	0,00
38265 SoPro. 92/SS 2024	415,00	0,00
38266 SoPro. 93/SS 2024	850,00	0,00
38267 SoPro. 95/SS 2024	800,00	0,00
38268 SoPro. 96/SS 2024	800,00	0,00
38269 SoPro. 97/SS 2024	1.000,00	0,00
38270 SoPro. 99/SS 2024	1.500,00	0,00
38271 SoPro. 102/SS 2024	600,00	0,00
38272 SoPro. 40/SS 2024	800,00	0,00
38448 SoPro.63/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38506 fem/queere Förd. 19/SS 2022	485,30	485,30
38511 fem/queere Förd.30/SS 2022	0,00	750,00
38513 fem/queere Förd. 17/SS 2022	750,00	750,00
38517 fem/queere Förd.33/SS 2022	0,00	500,00
38601 fem/queere Förd.38/SS 2022	600,00	600,00
38602 fem/queere Förd.46/SS 2022	750,00	750,00
38603 fem/queere Förd.43/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38604 fem/queere Förd. 18/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38605 fem/queere Forschung Nr. 16/WS 2022/23	0,00	1.000,00
38606 fem/queere Forschung Nr. 16/WS 2022/23	0,00	1.400,00
38607 fem/queere Forschung Nr.34/SS 2022	4,90	4,90
38608 fem/queere Forschung Nr. 04/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38609 fem/queere Forschung Nr. 05/WS 2022/23	0,00	550,00
38610 fem/queere Forschung Nr. 10/WS 2022/23	0,00	325,00
38612 fem/queere Forschung Nr. 02/WS 2022/23	997,95	997,95
38614 fem/queere Förd.01/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38615 fem/queere Förd.14/WS 2022/23	375,00	375,00
38702 fem/queere Förd.03/WS 2023/24	666,67	0,00
38704 fem/queere Förd.05/WS 2023/24	666,67	0,00
38705 fem/queere Förd.06/WS 2023/24	643,34	0,00
38706 fem/queere Förd.07/WS 2023/24	666,67	0,00
38707 fem/queere Förd.08/WS 2023/24	666,67	0,00
38708 fem/queere Förd.09/WS 2023/24	401,28	0,00
38710 fem/queere Förd.11/WS 2023/24	1.000,00	0,00
38711 fem/queere Ford.09/SS 2024	1.650,00	0,00

Passiva	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
38712 fem/queere Förd.04/SS 2024	2.000,00	0,00
38713 fem/queere Förd.06/SS 2024	700,00	0,00
38714 fem/queere Förd.Nr. 02/SS 2024	1.400,00	0,00
38715 fem/queere Forschung Nr. 03/SS 2024	2.000,00	0,00
38716 fem/queere Forschung Nr. 08/SS 2024	1.520,00	0,00
38717 fem/queere Forschung Nr. 07/SS 2024	1.200,00	0,00
38815 fem/queere Förd.14/SS 20	0,00	300,00
38816 fem/queere Förd.15/SS 20	0,00	650,00
38817 fem/queere Förd.16/SS 20	0,00	196,00
38903 fem/queere Förd.03/WS 2020/21	0,00	300,00
38913 fem/queere Forsch.11/WS 2020/21	1.270,00	1.270,00
38917 fem/queere Forsch.01/SS 2021	750,00	750,00
	74.776,77	17.954,15
5. sonstige Verbindlichkeiten		
34000 Verr.Mensensubvention	213.185,25	576.884,04
34600 Schwebende Buchungsfälle	4.461,20	4.559,92
36300 Gewerkschaftsbeiträge	701,41	606,23
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	143.978,91	1.610,25
38010 Kautionen	3.460,00	4.070,00
	365.786,77	587.730,44
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
34000 Verr.Mensensubvention	213.185,25	576.884,04
34600 Schwebende Buchungsfälle	4.461,20	4.559,92
36300 Gewerkschaftsbeiträge	701,41	606,23
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	143.978,91	1.610,25
38010 Kautionen	3.460,00	4.070,00
	365.786,77	587.730,44
	2.324.920,44	2.404.791,56
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	291.117,16	368.623,88
33010 Verb.HB Endabre UVen	603.451,65	529.454,90
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	45.836,40	54.784,82
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	40.213,14	29.589,06
33050 V.Kto.Uni's HB d.letzte 3 Jahre	1.711,00	2.730,50
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	78.737,84	54.273,48
33070 Verb.HB Endabr.PHs	309.573,24	295.973,93
33080 Verb.HB Endabr.FHs	444.468,87	234.599,17
33090 Verb.HB Endabr.PUs	46.213,21	137.799,46
34000 Verr.Mensensubvention	213.185,25	576.884,04
34600 Schwebende Buchungsfälle	4.461,20	4.559,92
36300 Gewerkschaftsbeiträge	701,41	606,23
36500 Verr.Kto.Pädagog.BildungNeu	62,62	67,67
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	143.978,91	1.610,25
38010 Kautionen	3.460,00	4.070,00
38101 SoPro. 01/WS 2022/23	0,00	399,89
38102 SoPro. 02/WS 2022/23	0,00	650,00
38103 SoPro. 03/WS 2022/23	0,00	1.000,00
38104 SoPro. 04/WS 2022/23	0,00	136,00
38105 SoPro. 05/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38106 SoPro. 06/WS 2022/23	0,00	25,00
38107 SoPro.12/WS 2022/23	0,00	465,27
38108 SoPro. 14/WS 2022/23	0,00	0,08
38109 SoPro. 15/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38110 SoPro. 08/WS 2022/23	450,00	450,00
38111 SoPro. 09/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38112 SoPro. 17/WS 2022/23	0,00	400,00
38113 SoPro. 18/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38114 SoPro. 20/WS 2022/23	0,00	9,13
38115 SoPro. 25/WS 2022/23	1.500,00	1.500,00
38116 SoPro. 27/WS 2022/23	0,00	600,00
38117 SoPro. 29/WS 2022/23	0,00	500,00

Passiva	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
38118 SoPro. 30/WS 2022/23	0,00	760,00
38119 SoPro. 32/WS 2022/23	0,00	3,50
38120 SoPro. 34/WS 2022/23	0,00	1.300,00
38121 SoPro. 35/WS 2022/23	0,00	590,00
38122 SoPro. 36/WS 2022/23	0,00	1,47
38123 SoPro. 37/WS 2022/23	0,00	500,00
38124 SoPro. 38/WS 2022/23	0,00	1.100,00
38125 SoPro. 39/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38126 SoPro. 40/WS 2022/23	0,00	646,00
38127 SoPro. 41/WS 2022/23	1.500,00	1.500,00
38128 SoPro. 43/WS 2022/23	0,00	450,00
38129 SoPro. 44/WS 2022/23	0,00	810,00
38130 SoPro. 46/SS 2023	0,00	1.050,00
38131 SoPro. 47/SS 2023	0,00	770,00
38132 SoPro. 50/SS 2023	780,00	780,00
38133 SoPro. 51/SS 2023	0,00	500,00
38134 SoPro. 52/SS 2023	0,00	4,50
38135 SoPro. 53/SS 2023	0,00	680,00
38136 SoPro. 54/SS 2023	0,00	800,00
38137 SoPro. 56/SS 2023	0,00	1.500,00
38138 SoPro. 57/SS 2023	0,00	800,00
38139 SoPro. 58/SS 2023	0,00	700,00
38140 SoPro. 60/SS 2023	400,00	400,00
38141 SoPro. 61/SS 2023	0,00	600,00
38142 SoPro. 65/SS 2023	0,00	31,89
38143 SoPro. 66/SS 2023	0,00	1.500,00
38144 SoPro. 67/SS 2023	0,00	1.500,00
38145 SoPro. 28/WS 2022/23	1.200,00	1.200,00
38146 SoPro. 33/WS 2022/23	1.500,00	1.500,00
38147 SoPro. 68/SS 2023	0,00	300,00
38148 SoPro. 70/SS 2023	0,00	1.000,00
38149 SoPro. 71/SS 2023	0,00	1.500,00
38150 SoPro. 72/SS 2023	411,60	411,60
38151 SoPro. 74/SS 2023	0,00	1.300,00
38152 SoPro. 75/SS 2023	413,29	916,00
38153 SoPro. 77/SS 2023	300,00	300,00
38154 SoPro. 80/SS 2023	0,00	1.500,00
38155 SoPro. 82/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38156 SoPro. 84/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38157 SoPro. 85/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38158 SoPro. 86/SS 2023	448,42	1.500,00
38159 SoPro. 87/SS 2023	0,00	1.500,00
38160 SoPro. 88/SS 2023	860,00	860,00
38161 SoPro. 89/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38162 SoPro. 90/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38163 SoPro. 94/SS 2023	1.500,00	1.500,00
38201 SoPro. 04/WS 2023/24	850,00	0,00
38203 SoPro. 06/WS 2023/24	490,00	0,00
38205 SoPro. 11/WS 2023/24	0,53	0,00
38206 SoPro. 13/WS 2023/24	200,00	0,00
38207 SoPro. 93/SS 2023	1.500,00	0,00
38208 SoPro. 01/WS 2023/24	300,00	0,00
38210 SoPro. 15/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38211 SoPro. 17/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38213 SoPro. 19/WS 2023/24	500,00	0,00
38214 SoPro. 21/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38215 SoPro. 24/WS 2023/24	1.500,00	0,00
38217 SoPro. 23/WS 2023/24	600,00	0,00
38218 SoPro. 25/WS 2023/24	750,00	0,00
38219 SoPro. 28/SS 2024	500,00	0,00
38220 SoPro. 31/SS 2024	670,00	0,00
38221 SoPro. 32/SS 2024	800,00	0,00
38222 SoPro. 33/SS 2024	800,00	0,00
38223 SoPro. 37/SS 2024	700,00	0,00
38225 SoPro. 41/SS 2024	900,00	0,00
38226 SoPro. 42/SS 2024	350,00	0,00

Passiva	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
38227 SoPro. 44/SS 2024	400,00	0,00
38228 SoPro. 45/SS 2024	100,00	0,00
38229 SoPro. 46/SS 2024	371,79	0,00
38230 SoPro. 47/SS 2024	100,00	0,00
38231 SoPro. 49/SS 2024	550,00	0,00
38232 SoPro. 51/SS 2024	250,00	0,00
38233 SoPro. 54/SS 2024	1.000,00	0,00
38234 SoPro. 58/SS 2024	1.000,00	0,00
38235 SoPro. 60/SS 2024	750,00	0,00
38236 SoPro. 61/SS 2024	300,00	0,00
38237 SoPro. 64/SS 2024	450,00	0,00
38238 SoPro. 65/SS 2024	1.500,00	0,00
38239 SoPro.26/WS 2023/24	500,00	0,00
38240 SoPro. 29/SS 2024	800,00	0,00
38241 SoPro.82/SS 2020	480,00	480,00
38242 SoPro. 48/SS 2024	800,00	0,00
38243 SoPro. 52/SS 2024	500,00	0,00
38244 SoPro. 53/SS 2024	750,00	0,00
38245 SoPro. 59/SS 2024	1.000,00	0,00
38246 SoPro. 62/SS 2024	600,00	0,00
38247 SoPro. 68/SS 2024	360,00	0,00
38248 SoPro. 69/SS 2024	750,00	0,00
38249 SoPro. 70/SS 2024	750,00	0,00
38250 SoPro. 71/SS 2024	500,00	0,00
38251 SoPro. 73/SS 2024	575,00	0,00
38252 SoPro. 75/SS 2024	800,00	0,00
38253 SoPro. 76/SS 2024	1.500,00	0,00
38254 SoPro. 77/SS 2024	1.000,00	0,00
38255 SoPro. 79/SS 2024	1.500,00	0,00
38256 SoPro. 81/SS 2024	500,00	0,00
38257 SoPro. 82/SS 2024	1.200,00	0,00
38258 SoPro. 83/SS 2024	750,00	0,00
38259 SoPro. 84/SS 2024	500,00	0,00
38260 SoPro. 85/SS 2024	500,00	0,00
38261 SoPro. 86/SS 2024	750,00	0,00
38262 SoPro. 89/SS 2024	680,00	0,00
38263 SoPro. 90/SS 2024	900,00	0,00
38264 SoPro. 91/SS 2024	500,00	0,00
38265 SoPro. 92/SS 2024	415,00	0,00
38266 SoPro. 93/SS 2024	850,00	0,00
38267 SoPro. 95/SS 2024	800,00	0,00
38268 SoPro. 96/SS 2024	800,00	0,00
38269 SoPro. 97/SS 2024	1.000,00	0,00
38270 SoPro. 99/SS 2024	1.500,00	0,00
38271 SoPro. 102/SS 2024	600,00	0,00
38272 SoPro. 40/SS 2024	800,00	0,00
38304 SoPro. 42/SS 2021	0,00	1.500,00
38306 SoPro. 48/SS 2021	0,00	1.000,00
38309 SoPro.04/WS 2021/22	600,00	600,00
38320 SoPro. 35/WS 2021/22	24,61	1.000,00
38322 SoPro. 29/WS 2021/22	0,00	758,51
38323 SoPro. 39/SS 2022	0,00	1,06
38324 SoPro. 40/SS 2022	0,00	83,56
38325 SoPro. 41/SS 2022	0,00	1.500,00
38327 SoPro. 43/SS 2022	0,00	1.200,00
38328 SoPro. 44/SS 2022	0,00	618,20
38329 SoPro. 45/SS 2022	0,00	1.500,00
38330 SoPro. 47/SS 2022	0,00	200,00
38331 SoPro. 49/SS 2022	0,00	950,00
38332 SoPro. 51/SS 2022	303,85	1.000,00
38333 SoPro. 53/SS 2022	0,00	1.200,00
38334 SoPro. 55/SS 2022	0,00	9,10
38336 SoPro. 59/SS 2022	0,00	500,00
38337 SoPro. 60/SS 2022	0,00	700,00
38338 SoPro. 61/SS 2022	0,00	1.000,00
38339 SoPro. 64/SS 2022	0,00	1.463,20

Passiva

	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
38340 SoPro.25/WS 21/22	0,00	300,00
38341 SoPro.36/SS 2022	0,00	1,42
38342 SoPro.63/SS 2022	0,00	500,00
38343 SoPro.67/SS 2022	0,00	700,00
38344 SoPro.70/SS 2022	0,00	500,00
38346 SoPro.74/SS 2022	0,00	540,00
38347 SoPro.76/SS 2022	0,00	1.500,00
38348 SoPro.81/SS 2022	0,00	400,00
38350 SoPro.92/SS 2022	0,00	1.500,00
38351 SoPro. 72/SS 2022	0,00	1.000,00
38352 SoPro. 85/SS 2022	0,00	1.200,00
38353 SoPro. 88/SS 2022	0,00	900,00
38354 SoPro. 90/SS 2022	0,00	1.500,00
38356 SoPro. 93/SS 2022	0,00	0,80
38357 SoPro. 94/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38359 SoPro. 97/SS 2022	0,00	500,00
38361 SoPro.102/SS 2022	0,00	1.500,00
38423 SoPro. 31/SS 2021	0,00	1.500,00
38426 SoPro. 36/SS 2021	0,00	1.500,00
38432 SoPro.41/SS 2021	0,00	703,92
38448 SoPro.63/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38506 fem/queere Förd.19/SS 2022	485,30	485,30
38511 fem/queere Förd.30/SS 2022	0,00	750,00
38513 fem/queere Förd.17/SS 2022	750,00	750,00
38517 fem/queere Förd.33/SS 2022	0,00	500,00
38524 fem/queere Förd.49/SS 2022	500,00	500,00
38601 fem/queere Förd.38/SS 2022	600,00	600,00
38602 fem/queere Förd.46/SS 2022	750,00	750,00
38603 fem/queere Förd.43/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38604 fem/queere Förd.18/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38605 fem/queere Forschung Nr.16/WS 2022/23	0,00	1.000,00
38606 fem/queere Forschung Nr. 16/WS 2022/23	0,00	1.400,00
38607 fem/queere Forschung Nr.34/SS 2022	4,90	4,90
38608 fem/queere Forschung Nr. 04/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38609 fem/queere Forschung Nr. 05/WS 2022/23	0,00	550,00
38610 fem/queere Forschung Nr. 10/WS 2022/23	0,00	325,00
38612 fem/queere Forschung Nr. 02/WS 2022/23	997,95	997,95
38614 fem/queere Förd.01/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38615 fem/queere Förd.14/WS 2022/23	375,00	375,00
38702 fem/queere Förd.03/WS 2023/24	666,67	0,00
38704 fem/queere Förd.05/WS 2023/24	666,67	0,00
38705 fem/queere Förd.06/WS 2023/24	643,34	0,00
38706 fem/queere Förd.07/WS 2023/24	666,67	0,00
38707 fem/queere Förd.08/WS 2023/24	666,67	0,00
38708 fem/queere Förd.09/WS 2023/24	401,28	0,00
38710 fem/queere Förd.11/WS 2023/24	1.000,00	0,00
38711 fem/queere Ford.09/SS 2024	1.650,00	0,00
38712 fem/queere Förd.04/SS 2024	2.000,00	0,00
38713 fem/queere Förd.06/SS 2024	700,00	0,00
38714 fem/queere Förd.Nr. 02/SS 2024	1.400,00	0,00
38715 fem/queere Forschung Nr. 03/SS 2024	2.000,00	0,00
38716 fem/queere Forschung Nr. 08/SS 2024	1.520,00	0,00
38717 fem/queere Forschung Nr. 07/SS 2024	1.200,00	0,00
38815 fem/queere Förd.14/SS 20	0,00	300,00
38816 fem/queere Förd.15/SS 20	0,00	650,00
38817 fem/queere Förd.16/SS 20	0,00	196,00
38903 fem/queere Förd.03/WS 2020/21	0,00	300,00
38913 fem/queere Forsch.11/WS 2020/21	1.270,00	1.270,00
38917 fem/queere Forsch.01/SS 2021	750,00	750,00
	2.324.920,44	2.404.791,56

Passiva	30.6.2024	30.6.2023
	€	€
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
39000 PRAP	235.966,25	337.205,33
Summe Passiva	11.041.737,38	10.748.164,09

Gewinn- und Verlustrechnung

Österr. HochschülerInnenschaft

1.7.2023 bis 30.6.2024

	2023/2024 €	2022/2023 €
1. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit		
a) Studierendenbeiträge		
40000 Stud.Beitr.Unis Sammelkonto	12.167.323,90	11.339.105,21
40200 Stud.Beitr.Päd.Hochschulen Sammelkonto	1.214.579,89	1.070.520,50
40300 Stud.Beitr.Fachhochsch. Sammelkonto	3.345.675,24	2.933.998,01
40400 Stud.Beitr.Privatuniv.Sammelkonto	840.945,52	762.033,83
40900 Rückerstattung ÖH-Beitrag	-41.415,40	-39.335,30
	17.527.109,15	16.066.322,25
b) Weitergeleitete Beiträge gem. § 39 HSG 2014		
50001 UV Uni Wien	-2.172.237,33	-2.028.046,41
50002 UV TU Wien	-749.928,94	-729.664,48
50003 UV WU Wien	-662.237,77	-609.441,02
50004 UV Boku	-383.133,56	-356.572,55
50005 UV Vetmed.	-195.450,21	-181.688,68
50006 UV Biku	-177.330,24	-164.212,79
50007 UV Angewandte	-188.297,45	-173.970,38
50008 UV Univ.f.M.u.d.K.Wien	-210.686,95	-196.389,90
50009 UV Uni Graz	-725.501,15	-673.143,27
50010 UV TU Graz	-478.193,94	-444.464,82
50011 UV Univ.f.M.u.d.K.Graz	-185.345,34	-174.516,35
50012 UV Med.Uni Graz	-259.333,05	-238.827,78
50013 UV Med.Uni Wien	-352.498,41	-324.225,45
50014 UV Med.Uni Innsbruck	-235.387,18	-215.250,71
50015 UV Montan Leoben	-207.357,52	-202.112,23
50016 UV Uni Linz	-636.916,35	-590.677,22
50017 UV Univ.f.k.u.i.G.Linz	-171.932,40	-158.747,62
50018 UV Uni Klagenfurt	-340.278,81	-316.042,45
50019 UV Uni Salzburg	-522.148,48	-492.248,22
50020 UV Mozarteum	-181.289,94	-169.031,95
50021 UV Uni Innsbruck	-816.898,09	-757.040,85
50022 UV Universität f.Weiterbildung Krems (UWK)	-348.624,16	-311.064,80
50201 HV PH-Wien	-171.023,08	-147.350,76
50202 HV PH-NÖ	-120.432,87	-104.653,71
50203 HV PH-OÖ	-127.918,09	-108.651,35
50204 HV PH-Stmk.	-135.029,39	-127.432,88
50205 HV.PH-Sbg.	-79.760,83	-68.616,87
50206 HV PH-Tirol	-84.379,77	-73.753,97
50207 StuV PH-Ktn.	-32.615,01	-32.305,94
50208 StuV PH-Vbg.	-29.438,66	-29.161,59
50209 HV KPH-Wien/Krems	-127.906,83	-117.608,52
50210 StuV PPH-Bgld.	-43.756,81	-37.260,18
50211 HV PPH-D-Linz	-94.041,26	-83.321,17
50212 StuV PPH Augustinum	-34.586,02	-32.134,60
50213 StuV KPH-ES	-21.176,89	-22.532,01
50214 StuV HAUP	-31.399,82	-30.318,63
50301 HV.FH Burgenland	-336.801,22	-267.936,09
50302 HV.FH OÖ.	-214.397,17	-199.693,52
50303 HV.FH Wien der WKW	-170.929,41	-157.223,43
50304 HV.FH Vorarlberg	-111.987,93	-100.010,14
50305 HV.FH Technikum Wien	-196.171,70	-176.867,49

	2023/2024	2022/2023
	€	€
50306 HV.FH Krems IMC	-152.846,22	-136.487,25
50307 HV.FH Wr.Neustadt	-182.595,06	-167.001,89
50308 HV.FH Technikum Kärnten	-150.939,25	-134.893,51
50309 HV.FH Joanneum	-217.451,40	-198.123,28
50311 HV.FH Salzburg	-163.827,34	-149.021,40
50313 HV.FH St. Pölten	-161.391,68	-154.638,80
50314 HV.FH Campus 02	-101.776,92	-91.053,17
50315 HV.FH bfi Wien	-251.718,99	-168.459,39
50316 HV.FH MCI	-165.368,74	-147.895,46
50317 StuV FH "Militärische Führung"	-13.878,08	-13.041,37
50318 HV.FH Kufstein Tirol	-108.387,65	-100.271,07
50320 HV.FH Campus Wien	-289.951,36	-257.417,07
50322 StuV FH Lauder Business School	-11.063,12	-14.905,27
50323 StuV FHG Tirol	-65.482,85	-56.536,50
50324 StuV FFH (Fern FH)	-32.845,36	-33.830,70
50325 StuV FH Gesundheit OÖ	-54.064,17	-60.038,00
50401 StuV Anton Bruckner PU	-25.333,61	-22.869,58
50402 StuV Danube Private University	-59.392,41	-51.902,27
50403 StuV Katholische-Theologische PU	-6.752,43	-9.504,40
50404 StuV MUK PU Wien	-27.716,28	-26.577,63
50405 StuV MODUL University Vienna	-23.763,85	-27.816,47
50406 StuV New Design University	-14.282,09	-21.724,07
50407 StuV Paracelsus Med.PU	-53.674,72	-266.420,77
50408 StuV PU Schloss Seeburg	-41.967,08	-27.502,52
50409 HV Sigmund Freund PU	-247.665,75	-228.035,41
50410 HV UMIT PU	-147.677,66	-135.801,96
50411 StuV Webster Vienna PU	-11.182,89	-18.991,83
50412 StuV Karl Landsteiner PU	-23.480,90	-24.244,19
50413 StuV JAM MUSIC LAB PU	-5.177,11	-6.215,90
50414 StuV Bertha v.Suttner PU	-19.646,24	-11.625,27
50415 StuV Gustav Mahler PU Musik	-10.989,59	-10.089,88
50416 StuV Central European University PU	-43.405,16	-39.454,43
50417 StuV Stella Vorarlberg PU f.Musik	-5.331,66	-4.009,74
50418 StuV Charlotte Fresenius Privatuniversität	-4.308,13	-3.059,88
50419 StuV Joseph Haydn Konservatorium GmbH	-9.746,86	0,00
	-15.269.842,64	-14.243.673,11
c) Sonstige Erträge		
46000 Sonstige Erträge	302,61	291.236,76
46400 Erträge aus Ausbuchung verjährte Ve	29.671,56	11.830,44
46500 Erträge aus Zuschuss Entgeltfortzhl	31.202,29	28.400,02
47000 Erträge aus Auflösung von Rückstell	17.386,43	0,00
48000 Erträge HVen für Sozialfonds	135.903,30	112.853,34
48200 Erträge UVen für Pressespiegel	16.029,88	15.798,78
48300 Erträge TTL	0,00	-4.800,00
48400 Erträge HVen f.eWas	50.507,86	325.770,77
49000 Subvention BM für Sozialfonds	115.635,00	139.935,00
49100 Verw.Beitrag BM für Aufwendun	576.667,05	656.630,27
49110 Beitrag BM f.Corona Härtefond	325.000,00	0,00
49200 Verw.Beitr.BM f.Tut-Proj.	12.000,00	12.000,00
49311 Beitrag BM Sommerschule PH	0,00	51.150,00
49400 Beitrag BM für Mat.Beratung	275.525,00	268.412,50
49500 Anteil BM für Tutoriumsprojekte	108.436,11	241.141,34

	2023/2024 €	2022/2023 €
49510 Anteil BM f.TTL	0,00	20.000,00
49900 Beitrag BM f.studieren probieren	55.000,00	74.932,00
49910 Beitrag BM f.18plus StudPro	0,00	55.058,00
	<u>1.749.267,09</u>	<u>2.300.349,22</u>
	4.006.533,60	4.122.998,36
2. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit		
a) Personalaufwand		
Gehälter		
62000 Gehälter	662.117,79	594.879,46
62100 Dotierung/Aufl. Urlaubstage	43.814,05	17.802,75
62200 Sonderzahlungen	108.159,06	98.532,83
62800 Fehlgeldentschädigung Kassa	180,00	180,00
	<u>814.270,90</u>	<u>711.395,04</u>
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen		
63000 Dotierung/Aufl.Abfertigungs-Rst.	0,00	49.804,84
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
65000 Gesetzl.Sozialaufwand	177.666,82	160.358,80
66000 Dienstgeberbeitrag	25.351,76	23.613,32
66200 Dienstgeberabgabe (U-Bahn)	1.471,27	1.988,12
	<u>204.489,85</u>	<u>185.960,24</u>
Sonstige Sozialaufwendungen		
65100 Schulungsk.Personal	420,00	1.631,90
67000 Freiwilliger Sozialaufwand	8.733,18	11.028,76
	<u>9.153,18</u>	<u>12.660,66</u>
	<u>1.027.913,93</u>	<u>959.820,78</u>
b) Aufwandsentschädigungen		
60000 Funktionsgebühr	352.933,02	328.983,54
c) Werkverträge und Honorare		
74000 Werkverträge/Honorare	103.249,00	83.664,00
d) Sachaufwendungen		
APA (inkl. Pressespiegel)		
75500 APA	44.091,66	41.920,85
75510 APA Pressespiegel	20.174,40	18.585,00
	<u>64.266,06</u>	<u>60.505,85</u>
Kosten Progress		
76800 Redaktion Progress	5.255,00	7.424,00
76810 Layout Progress	4.860,00	-350,00
76820 Foto/Sachkosten Progress	2.388,84	184,00
76830 Druckkosten Progress	28.018,84	39.957,15

	2023/2024	2022/2023
	€	€
76840 Versand Progress	31.684,90	23.766,01
76850 Marketing Progress	485,11	0,00
	<u>72.692,69</u>	<u>70.981,16</u>
Fahrt-, Reise- und Sitzungskosten		
73000 Fahrtkosten f.gesetzl.Sitzungen	8.333,04	8.951,52
73100 Sonstige Fahrt-&Transportkosten	44.662,98	25.341,25
73300 Sitzungskosten f.gesetzl.Sitzungen	49.675,92	46.043,92
73500 Reisekosten Int.Referat	4.017,05	2.671,78
73600 Teilnahmegebühren Kongresse etc.	3.462,00	3.562,00
	<u>110.150,99</u>	<u>86.570,47</u>
Broschüren, Website		
76000 Broschüren	28.625,91	56.342,56
76300 Website	8.378,67	8.543,04
	<u>37.004,58</u>	<u>64.885,60</u>
Druck- und Kopierkosten		
75100 Kopierkosten	9.167,24	10.125,33
76100 Drucksorten(Plakate,Folder,etc.)	36.696,39	92.932,24
	<u>45.863,63</u>	<u>103.057,57</u>
Sachaufwand, Referate		
74260 psycholog.Studierendenberatung	7.034,91	12.497,00
74320 Sonderprojekte sportspezifisch	2.000,00	0,00
75900 Sonst.Verwaltungsaufwand	438.678,01	483.963,76
79300 Corona Härtefond	0,00	254.052,00
79500 Ukraine Soforthilfe Paket	0,00	183.900,00
79600 HPV Fördertopf	63.171,13	0,00
	<u>510.884,05</u>	<u>934.412,76</u>
Kommunikationsaufwand		
75300 Telefon	13.191,70	12.651,49
75330 Internet Standleitung	6.408,80	6.408,80
	<u>19.600,50</u>	<u>19.060,29</u>
Porto und Versand		
75200 Portokosten	16.547,97	139.945,82
Miet- und Betriebskosten		
72100 Reinigungsaufwand	3.416,78	3.891,64
72200 Mietaufwand und Betriebskosten	4.739,38	3.220,59
	<u>8.156,16</u>	<u>7.112,23</u>
Instandhaltung		
72000 Instandhaltung	38.169,25	6.262,87
Versicherungen		
77000 Versicherungen	39.229,03	36.657,71
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwand für Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung		
77500 Bilanzerstellung u.-prüfung	19.238,00	19.142,00
77600 Lohnverrechnung	7.286,40	7.009,20

	2023/2024 €	2022/2023 €
77800 Rechtsberatung und Prozesskosten	95.260,61	57.016,57
77810 Wohnrechtsprozesse	0,00	-1.440,35
	<u>121.785,01</u>	<u>81.727,42</u>
Übrige Aufwendungen		
71100 Sonst.Gebühren und Abgaben	980,40	744,94
74700 TTL-TutoriumstrainerInnenlehrgang	0,00	34.018,17
75000 Büromaterial und Fachliteratur	7.552,51	8.092,33
77900 Aus-u.Fortbildung	94.422,14	24.067,70
78100 Kontoführungsspesen	8.213,84	11.400,69
78200 Skontoerträge 0%	-88,28	-996,26
78500 Forderungsverluste 0%	-746,70	29.299,11
84000 Centausgleich	-0,08	-0,72
	<u>110.333,83</u>	<u>106.625,96</u>
	<u>1.194.683,75</u>	<u>1.717.805,71</u>
e) Sozialfonds		
79000 Sozialfond Unterstützung	405.000,00	361.710,00
79100 Sozialfond Sonderunterstützung	51.200,00	75.000,00
	<u>456.200,00</u>	<u>436.710,00</u>
f) Projekte		
48100 Erträge UVen für Tutoriumsprojekt	-46.320,08	-25.538,64
74100 Maturantenberatung Schulbesuche	167.547,00	165.260,00
74200 Wohnrechtsberatung	48.000,00	26.480,00
74300 Sonderprojekte	22.224,55	35.892,40
74310 Sonderprojekte 30% frauenspezifisch	10.201,06	14.902,17
74311 Fördertopf fem.Arb./queer Forsch.	25.161,72	20.314,40
74450 Förderungen	130.195,43	112.098,05
74500 Tutoriumsprojekte	309.573,83	223.195,12
74600 Tutorium Verw.&Koordinationsaufwand	0,00	32,20
74800 TTL 2023/24	0,00	60,00
74900 TUT Kongress	5.004,31	5.376,33
	<u>671.587,82</u>	<u>578.072,03</u>
g) Mitgliedsbeiträge		
78000 Mitgl.Beitr.(ESU,AQA,...)	21.337,50	23.478,00
h) Abschreibungen		
70000 Abschreibungen Sachanlagevermögen	88.909,22	63.491,98
70100 GWG	27.266,05	18.852,59
	<u>116.175,27</u>	<u>82.344,57</u>
	3.944.080,29	4.210.878,63
3. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	62.453,31	-87.880,27
4. Finanzerträge		
80100 Zuschreibung Wertpapiere	37.557,07	0,00
80200 Zinsenerträge	752,69	731,70
80300 Zinsen aus Wertpapieren	34.214,00	7.404,19
	<u>72.523,76</u>	<u>8.135,89</u>

	2023/2024 €	2022/2023 €
5. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		
80500 Buchwerte abgegangener Finanzanlage	-35.000,00	0,00
6. Aufwendungen aus Finanzanlagen		
82100 Abschreibung Wertpapiere	0,00	67.066,20
7. Finanzergebnis	37.523,76	-58.930,31
8. Steuern und Abgaben		
85000 Kest f.Bankzinserträge	188,26	181,98
85100 Kest f.Wertpapierzinsen	505,56	509,72
Steuern und Abgaben	693,82	691,70
9. Ergebnis der laufenden Gebarung	99.283,25	-147.502,28
10. zuzüglich Auflösung von Gewinnrücklagen		
87000 Auflösung von Rücklagen	165.050,00	350.000,00
11. abzüglich Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
89300 Zuweisung zu Rücklagen	-262.000,00	-205.810,00
12. Gebarungsüberschuss/ -fehlbetrag	2.333,25	-3.312,28

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der ÖH Bundesvertretung unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung wird im Anlagespiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese wurden beim abnutzbaren Anlagevermögen um planmäßige Abschreibungen vermindert (§ 204 Abs. 1 UGB). Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von inklusive EUR 1.000,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Halbjahresabschreibungsregel des § 7 Abs. 2 EStG vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden dem Abschreibungsplan zugrundegelegt:

Software	3-10 Jahre
Gebäude	33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre

Sachanlagevermögen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund:

Konto 2000 Grundwert:

- Führichgasse 303.917,79 (Anschaffungskosten 1954)
- Führichgasse 93.416,98 (Anschaffungskosten 2005-2007)
- Döblinger Hauptstraße 0,07 (Anschaffungskosten 1996)

Die Liegenschaft Führichgasse wurde 1954 durch Schenkung erworben. Als Aktivum wird vereinfachend der Einheitswert zum 01.01.1983 angesetzt, auf der Passivseite in gleicher Höhe unter dem Posten Investitionszuschüsse (Konto 96900).

Ein weiterer Anteil wurde im September 2005 durch Tausch der Anteile an einer Liegenschaft in der Dampfschiffgasse gegen neue Anteile an der Liegenschaft Führichgasse erworben. Diese Anteile wurden mit dem Buchwert der ausgeschiedenen Liegenschaft bewertet.

Im August 2007 wurden weitere Anteile aus dem Verkaufserlös der Eigentumswohnung in der Kolschitzkygasse erworben. Für die beiden zuletzt erworbenen Anteile wurde ein Grundanteil von 30% angesetzt.

Die Liegenschaft Döblinger Hauptstraße betrifft ein StudentInnenwohnheim, das der ÖH geschenkt wurde. Da aufgrund der gemeinnützigen Nutzung ein Einheitswert nicht festgestellt worden ist, wird die Liegenschaft nur mit dem Erinnerungsschilling (EUR 0,07) angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurde das Gebäude Führichgasse auf den Grundwert (Konto 2000) umgebucht.

Finanzanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind (§ 204 Abs. 2 UGB). Zuschreibungen werden nurmehr vorgenommen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung in der Vergangenheit weggefallen ist (§ 208 Abs. 1 UGB).

Beteiligungen:

Folgende Beteiligung wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unentgeltlich übertragen:

Name	Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H., FN97253w
Sitz	1090 Wien, Sensengasse 2b
Höhe des Anteils am Eigenkapital	40%

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem tieferstehenden Anlagespiegel ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.7.2023 30.6.2024 EUR	Zugänge Abgänge EUR	1.7.2023 30.6.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	1.7.2023 30.6.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen						
Software	679.637,46	45.673,50	98.106,87	70.696,96	0,00	581.530,59
	725.310,96	0,00	168.803,83	0,00		556.507,13
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund						
Grundwert	409.378,34	0,00	12.043,50	0,00	0,00	397.334,84
	409.378,34	0,00	12.043,50	0,00		397.334,84

2. Adaptierungen in fremden Gebäuden	145.943,04	0,00	132.423,81	4.469,68	0,00	13.519,23
	145.943,04	0,00	136.893,49	0,00		9.049,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	514.909,40	4.179,46	469.120,78	13.742,58	0,00	45.788,62
	519.088,86	0,00	482.863,36	0,00		36.225,50
	1.070.230,78	4.179,46	613.588,09	18.212,26	0,00	456.642,69
	1.074.410,24	0,00	631.800,35	0,00		442.609,89
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	43.603,70	0,00	8.603,70	0,00	8.603,70	35.000,00
	0,00	43.603,70	0,00	0,00		0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.119.518,41	0,00	166.550,64	0,00	0,00	1.952.967,77
	2.119.518,41	0,00	128.993,57	37.557,07		1.990.524,84
	2.163.122,11	0,00	175.154,34	0,00	8.603,70	1.987.967,77
	2.119.518,41	43.603,70	128.993,57	37.557,07		1.990.524,84
Summe Anlagenspiegel	3.912.990,35	49.852,96	886.849,30	88.909,22	8.603,70	3.026.141,05
	3.919.239,61	43.603,70	929.597,75	37.557,07		2.989.641,86

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird zum Nennwert angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken wird gem. § 207 Abs. 1 UGB abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt und weisen eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr auf.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Allfällige Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände:

Aus dem Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" werden nur die folgende Positionen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit detailliert aufgeliert. Die restlichen Positionen werden nicht angeführt:

Konto 20010 Studierendenbeitragsverrechnung Universitäten:

	2024	2023
BiKu	0,00	190,80
Meduni Graz	522,10	636,00
Meduni Ibk	0,00	917,90
Meduni Wien	1.393,20	0,00
Montanuni Leoben	0,00	2.526,90
TU Wien	0,00	4.112,80
Uni Graz	3.632,00	8.969,00
Uni Ibk.	0,00	5.667,90
Uni Klagenfurt	749,10	0,00
Uni Linz	7.500,20	0,00

Uni Wien	7.069,00	0,00
Summe	20.865,60	23.021,30

Konto 20020 Studierendenbeitragsverrechnung Pädagogische Hochschulen:

	2024	2023
KPH Wien	29.033,30	0,00
PH OÖ	0,00	657,20
Summe	29.033,30	657,20

Konto 20030 Studierendenbeitragsverrechnung Fachhochschulen:

	2024	2023
FH BFI Wien	3.615,88	39.338,50
Summe	3.615,88	39.338,50

Konto 20040 Studierendenbeitragsverrechnung Privatuniversitäten:

	2024	2023
Charlotte Fresenius PU	0,00	149,60
Modul PU	0,00	19.991,60
UMIT	3.019,10	3.031,60
Summe	3.019,10	23.172,80

Konto 23000 Sonstige Forderungen (aktive Antizipationen):

	2024	2023
Entgeltfortzahlung	2.292,22	2.130,32
Subvention	240.961,11	303.171,34
sonstige	90,85	-10,58
Summe	243.344,18	305.291,08

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	2024	2023
Abonnements	41.982,08	16.233,80
sonstiges	247.863,23	268.008,89
Summe	289.845,31	284.242,69

Eigenkapital

Rücklagenfonds:

	30.06.2024	Zuw.	Aufl.	Verw.	Umb.	30.06.2023
freie	4.232.497,07	0,00	-50.000,00	0,00	20.000,00	4.262.497,07
PH	538.436,96	85.108,89	0,00	-149,70	0,00	453.477,77
FH	713.882,02	121.657,72	0,00	-677,82	0,00	592.902,12
PU	1.221.608,94	219.107,59	0,00	-34.931,06	0,00	1.037.432,41
zweckgeb.	1.057.760,00	262.000,00	-115.050,00	0,00	-20.000,00	930.810,00

Summe	7.764.184,99	687.874,20	-165.050,00	-35.758,58	0,00	7.277.119,37
-------	--------------	------------	-------------	------------	------	--------------

Investitionszuschüsse

Das Konto 96900 resultiert aus der Schenkung der Liegenschaft Führichgasse (siehe Anlagevermögen).

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden alle in § 198 Abs. 8 in Verbindung mit § 201 Abs. 2 Z. 4 lit. b UGB definierten Risiken enthalten.

Abfertigungsrückstellungen:

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt gem. AFRAC 27. Der zugrundeliegende Zinssatz beträgt 0,00% (Vorjahr: 0,00%). Dieser wurde wie folgt berechnet: 1,22% (= 10-Jahres-Durchschnittszins der Deutschen Bundesbank bei einer Restlaufzeit von 5 Jahren) abzüglich 10,67% (spezifischer Gehaltssteigerungsfaktor). Das unterstellte Pensionsantrittsalter beträgt 60 Lebensjahre bei Frauen und 65 Lebensjahre bei Männern. Die Veränderung der Abfertigungsrückstellung (Dotierung) ist zur Gänze im Personalaufwand enthalten.

Für die bestehenden Abfertigungsverpflichtungen wurde ein Rückdeckungsvertrag abgeschlossen. Die entsprechenden Werte wurden bilanziell mittels der Nettomethode berücksichtigt und unter dem Posten Abfertigungsrückstellungen gegliedert.

Sonstige Rückstellungen:

Konto:	Bezeichnung:	Anmerkung:
30100	Urlaube	Berechnung auf Basis der Aufzeichnungen über offene Urlaube
30500	Bilanzerstellung	Honorar für die Erstellung des Jahresabschlusses
30510	Bilanzprüfung	Honorar für die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses

Rückstellungsspiegel:

	30.06.2024	Dot.	Aufl.	Verw.	30.06.2023
30000 Abfertigungen	56.360,52		-17.101,89	-41.643,00	115.105,41
30001 Rückdeckung	-9.863,33	-284,54			-9.578,79
30100 Urlaubstage	123.916,87	43.814,05			80.102,82
30500 Bilanzerstellung	9.500,00	9.500,00		-9.000,00	9.000,00
30510 Bilanzprüfung	9.000,00	9.000,00	-360,00	-8.640,00	9.000,00
Summe	188.914,06	62.029,51	-17.461,89	-59.283,00	203.629,44

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach § 211 Abs. 1 UGB. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Studierendenbeitragsverrechnung:

Konto 33010 Verb. Studierendenbeiträge Endabre. Universitäten:

	2024	2023
ÖH Uni Wien	105.347,75	50.652,02
ÖH TU Wien	20.934,08	36.986,93
ÖH WU Wien	62.347,44	38.173,69
ÖH Boku	27.097,05	21.674,24
ÖH Vet.med.	15.316,01	14.825,36
ÖH AK Bild.Künste	12.243,91	12.739,15
ÖH Angewandte	11.007,91	11.970,48
ÖH M.u.d.K.Wien	15.532,40	16.019,03
ÖH Uni Graz	39.591,98	17.074,93
ÖH TU Graz	13.663,45	334,85
ÖH M.u.d.K.Graz	11.101,81	11.694,03
ÖH Med.Graz	28.951,19	23.962,33
ÖH Med.Wien	28.279,21	17.412,58
ÖH Med. Innsbr.	20.055,53	18.210,01
ÖH Montan Leoben	14.674,61	17.209,69
ÖH Uni Linz	8.918,70	8.910,89
ÖH k.u.i.G.Linz	13.767,22	13.952,03
ÖH Uni Klagenf.	20.337,75	98.760,75
ÖH Uni Salzburg	39.680,06	26.503,74
ÖH Mozarteum	14.766,71	18.103,49
ÖH Uni Innsbr.	51.115,47	32.315,92
ÖH DUK	28.721,40	21.968,77
ÖH IT:U (IDSA)	0,00	0,00
Summe	603.451,65	529.454,90

Konto 33020 Verb. StuV. Päd. Hochschulen:

	2024	2023
ÖH PH KTN.	13.485,12	6.824,31
ÖH PH VBG.	7.097,99	6.682,32
ÖH KPH BGLD.	7.002,36	6.300,00
ÖH PPH AUGUSTINUM	11.047,48	11.098,22
ÖH KPH EDITH STEIN	3.223,45	4.334,47
ÖH HAUP	3.980,00	19.545,50
Summe	45.836,40	54.784,82

Konto 33030 Verb. StuV. Fachhochschulen:

	2024	2023
ÖH FH Milit. Führg.	2.795,43	4.362,87
ÖH FH Lauder Bus. Sch.	8.405,89	7.546,90
ÖH FH Gesundheit Tirol	4.272,40	6.013,99
ÖH FFH	7.450,00	4.831,00
ÖH FH Gesundheit OÖ	17.289,42	6.834,30
Summe	40.213,14	29.589,06

Konto 33060 Verb. StuV. Privatuniversitäten:

	2024	2023
ÖH Anton Bruckner PU	3.792,24	9.771,96

ÖH Kath.Theolog. PU	6.489,20	5.319,64
ÖH MUK PU	5.551,21	4.746,31
ÖH Modul PU	3.750,00	3.250,00
ÖH New Design Univ.	10.502,16	2.889,23
ÖH Paracelsus Med.PU	22.477,56	10.752,93
ÖH PU Schluss Seeburg	5.563,71	174,24
ÖH Webster PU	12.494,61	9.556,80
ÖH Karl Landsteiner PU	6.452,50	3.751,12
ÖH Gustav Mahler PU	178,90	3.384,62
ÖH CEU PU	470,00	676,63
ÖH Stella Vbg. PU Musik	115,75	0,00
ÖH Fresenius PU	900,00	0,00
Summe	78.737,84	54.273,48

Sonderprojektverrechnung:

Die Projekte werden von Studierenden eingereicht und müssen für die ÖH bzw. Studierende relevante Themen umfassen. Die Themen werden vom ÖH-Ausschuss für Sonderprojekte nach Prüfung genehmigt. Mit Genehmigung verpflichtet sich die ÖH, dem Antragsteller die vorgesehenen Beträge zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein Konto mit dem betraglichen Projektrahmen eröffnet.

Im Intervall von 3 Monaten (ab Genehmigung) müssen bei der ÖH Zwischenberichte über Projektverlauf und -ergebnisse eingebracht werden, wovon die weitere Honorierung der Projekte abhängig ist. Differenzen zwischen Soll und Ist sind aus dem Rücklagenfonds zu decken bzw. dem Rücklagenfonds zuzuführen.

sonstige Verbindlichkeiten:

Konto 38000 sonstige Verbindlichkeiten:

	2024	2023
Bankabschluss	1.475,65	-50.017,65
eWas	17.967,60	0,00
Corona-Härtetfond	0,00	49.474,38
Funktionsgebühr	0,00	363,33
HPV-Fördertopf	51.783,02	0,00
Soforthilfe-Fond	37.990,00	19.600,00
sonstiges	34.762,64	-17.809,81
Summe	143.978,91	1.610,25

Passive Rechnungsabgrenzungen

	2024	2023
HörerInnenbeiträge	346.596,41	43.919,82
Subvention	-110.630,16	293.285,51
Summe	235.966,25	337.205,33

Subventionen, welche über den 30.06. hinausgehen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt.

Die Studierendenbeiträge wurden insoweit abgegrenzt, als Studenten für das kommende Semester diese bereits vor dem Bilanzstichtag einbezahlt haben.

Gewinn- und Verlustrechnung (Gliederung gem. Anlage 2 zu BGBl II 189/2017 HS-WV)

Studierendenbeiträge

Die ÖH Bundesvertretung erhält sämtliche Studierendenbeiträge gutgeschrieben.

Davon werden einerseits 84% (§ 39 Abs. 2 HSG 2014) an die Hochschulerschaften der Universitäten weitergeleitet. Die weitergeleiteten Studierendenbeiträge sind unter dem Posten Weitergeleitete Studierendenbeiträge ersichtlich.

Davon werden andererseits 95% (§ 39 Abs. 3-5 HSG 2014) an die Hochschulvertretungen der Privatuniversitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen weitergeleitet. Die weitergeleiteten Studierendenbeiträge sind unter dem Posten Weitergeleitete Studierendenbeiträge ersichtlich.

Aufwandsentschädigungen:

Vorsitz			mtl.FG	jährl.FG	Summe
Vorsitzende	Mathies Nina	01.07.23-30.06.24	750,00	9.000,00	
1.Stv.	Rossmann Sarah	01.07.23-30.06.24	750,00	9.000,00	
2.Stv.	Neuhold Simon	01.07.23-30.06.24	750,00	9.000,00	27.000,00
Wirtschaftsreferat					
Referent	Bader Marcel	01.07.23-31.10.23	750,00	3.000,00	
SB	Bader Marcel	01.11.23-15.12.23	350,00	519,36	
Referent	Bader Marcel	16.12.23-30.06.24	750,00	4.887,10	
Referentin	Kohlhofer Chiara	17.11.23-15.12.23	712,90	899,56	
Stv.Ref.	Rosenberger Maxi	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Benzer Rudi	01.07.23-31.12.24	350,00	2.100,00	
SB	Schmitz-Stevens Felix	01.08.23-30.06.24	350,00	3.850,00	
SB	Steinhauser Anna	01.01.24-30.06.24	350,00	2.100,00	23.956,02
Bildungspolitisches Referat					
Referentin	Riegler Antonia	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Arnhold Rebekka	01.04.24-30.06.24	350,00	1.050,00	
SB	Kastner Felix	01.07.23-31.03.24	350,00	3.150,00	
SB	Lehner Sophie	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Marz Julia Alexandra	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Miakhel Bibi Asma	15.05.24-30.06.24	350,00	541,94	
SB	Taxenbacher Magdalena	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Zeymer von Daniel	01.07.23-31.03.24	350,00	3.150,00	27.091,94
Referat für pädagogische Hochschulangelegenheiten					
Referentin	Schulz Tamara	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Jankovic Katharina	01.08.23-30.06.24	350,00	3.850,00	10.450,00
Referat für Fachhochschulangelegenheiten					
Referentin	Hofer Julia	01.08.23-30.06.24	550,00	6.050,00	
SB	Veillard Marielle	01.10.23-31.01.24	350,00	1.400,00	
SB	Greimel Fabian	01.02.24-30.06.24	350,00	1.750,00	9.200,00
Sozialreferat					
Referentin	Weissenböck Katharina	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Berger Stefanie	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Haili Christoph	01.07.23-31.10.24	350,00	1.400,00	
SB	Mertel Verena	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Muther Jakob	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Nitzsche Tristan	01.10.23-30.06.24	350,00	3.150,00	23.750,00
Referat für Studien-u.Maturant_innenberatung					
Referentin	Feigl Katharina	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Aigner Hannah	01.07.23-30.09.23	175,00	525,00	
SB	Aigner Hannah	01.10.23-30.06.24	350,00	3.150,00	
SB	Bozkurt Büsra	01.07.23-30.11.23	350,00	1.750,00	
SB	Bürger Laura	01.12.23-31.03.24	175,00	700,00	
SB	Erdene-Ochir Bujin	01.07.23-31.08.23	175,00	350,00	

Österr. HochschülerInnenschaft

SB	Erdene-Ochir Bujin	01.09.23-30.06.24	350,00	3.500,00	
SB	Garger Anna-Katharina	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Girgis Stefan	01.07.23-30.09.23	175,00	525,00	
SB	Havutcu Helin	01.07.23-31.08.23	175,00	350,00	
SB	Havutcu Helin	01.09.23-30.06.24	350,00	3.500,00	
SB	Jahn Yasmin	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Kaur Minhas Amanjit	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Kainz Anja	01.12.23-30.06.24	175,00	1.225,00	
SB	Lang Alexander	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Langeheine Laurin	01.04.24-30.06.24	175,00	525,00	
SB	Rashed Asmaa	01.07.23-31.07.23	175,00	175,00	
SB	Shirali Sepehr	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Trost Elisabeth	01.07.23-31.08.23	175,00	350,00	44.225,00
Öffentlichkeitsreferat			mtl.FG	jährl.FG	Summe
Referent	Hafner Samuel	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Erhart Adrian	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Hammer Elisabeth	01.07.23-30.06.24	400,00	4.800,00	
SB	Hundertpfund Vanessa	01.08.23-30.06.24	350,00	3.850,00	
SB	Kainz Eluisa	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Klement Hannah	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Kotal Jakob	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Penzenstadler Felix	01.04.24-30.06.24	175,00	525,00	
SB	Pointner Marie	01.05.24-30.06.24	350,00	700,00	
SB	Proll Simon	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Seifert Magdalena	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Sinz Fiona Helena	01.07.23-30.06.24	400,00	4.800,00	
SB	Spormann Christin	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Wachtveitl Hanna	01.07.23-31.03.24	350,00	3.150,00	
SB	Wachtveitl Hanna	01.04.24-30.06.24	175,00	525,00	
SB	Wienerroither Selina	01.07.23-30.06.24	400,00	4.800,00	59.150,00
Referat für Internationales					
Referentin	Knogler Franziska Sophia	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Baier Keya	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Furthmayr Elena	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	15.000,00
Referat für ausländische Studierende					
Referentin	Chiemezie Hennessey Judith	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Amin Naziah	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Botros Susanna	01.04.24-30.06.24	350,00	1.050,00	
SB	Kayan Siyar	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Kurylychyn Mariia	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Maksimovic Andela	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Narmammedova Aysenem	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	28.650,00
Referat für feministische Politik					
Referentin	Kern Yori	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Müllner Hannah	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Steinbach Tanja	15.04.24-30.06.24	350,00	886,67	11.686,67
Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik					
Referent	Tagwerker Fridolin	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Belaga Ida	01.12.23-30.06.24	350,00	2.450,00	
SB	Kehl Anna	01.02.24-30.06.24	350,00	1.750,00	
SB	Kling Rebeca	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Kohlhofer Chiara	01.07.23-16.11.23	350,00	1.400,00	
SB	Purtscheller Effi	01.07.23-31.01.24	350,00	2.450,00	
SB	Sahan Laura Lorin	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	23.050,00
Referat für Barrierefreiheit					
Referentin	Gartner Verena	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Gredinger Julian	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	10.800,00
Queer Referat					
Referent	Götzendorfer Manuel	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Hauss Jana	01.09.23-30.06.24	350,00	3.500,00	
SB	Plachel Hannah	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	14.300,00
Klima- und Umweltreferat					
Referent	Pilz Maximilian	01.07.23-30.06.24	550,00	6.600,00	
SB	Hartmann Annika	01.08.23-30.11.23	175,00	700,00	
SB	Hartmann Annika	01.12.23-30.06.24	350,00	2.450,00	
SB	Kudrna Viktoria	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Rosen Anna-Chiara	01.07.23-31.08.23	350,00	700,00	
SB	Rosen Anna-Chiara	01.09.23-30.11.23	175,00	525,00	
SB	Wedl Anna-Sofie	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	
SB	Zindanci Daniel	01.07.23-30.06.24	350,00	4.200,00	23.575,00

Personen gem. §52 Abs.3			
Vorsitz	HV Anton Bruckner PU	01.07.23-30.06.24	758,71
Vorsitz	HV Joseph Haydn PU	01.07.23-30.06.24	289,68 <u>1.048,39</u>
Gesamtsumme			352.933,02

Angaben gem. § 238 Abs. 1 Z. 11 UGB:

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Angaben gem. § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB:

Wirtschaftsprüfung	EUR	8.640,00
<u>Steuerberatung</u>	EUR	<u>10.598,00</u>
Summe	EUR	19.238,00

Angaben gem. § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB:

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl beträgt:

	2024	2023
Arbeiter	0	0
Angestellte	24	23
<u>freie Dienstnehmer</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe	24	23

Angaben gem. § 239 Abs. 1 Z. 2 UGB:

Abfertigungsaufwand	EUR	0,00
Aufwand MV-Kasse	EUR	11.034,42

Vorsitzteam:

01.07.2023 - 21.06.2024

Vorsitzende:	Nina Mathies	
1.Stv. Vorsitzende:	Sarah Rossmann	
2.Stv. Vorsitzender:	Simon Neuhold	
Wirtschaftsreferent:	Marcel Bader	01.07.2023-31.10.2023
Wirtschaftsreferentin:	Chiara Kohlhofer	17.11.2023-15.12.2023
Wirtschaftsreferent:	Marcel Bader	15.12.2023-21.06.2024
stv. Wirtschaftsreferent:	Maximilian Rosenberger	

ab 21.06.2024

Vorsitzende:	Sarah Rossmann
1.Stv. Vorsitzende:	Nina Mathies
2.Stv. Vorsitzender:	Simon Neuhold
Wirtschaftsreferent:	Maximilian Rosenberger

stv. Wirtschaftsreferent: Marcel Bader

Wien, 12. Dezember 2024



Sarah Rossmann
Vorsitzende



Maximilian Rosenberger
Wirtschaftsreferent

1. Änderung des Jahresvoranschlags 2024/25 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 1. Änderung 24/25	Erträge 1. Änderung 24/25	Aufwände 24/25	Erträge 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
1	I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit						
2	1. Studierendenbeiträge						
3	a. Erträge Studierendenbeiträge						
4	Universitäten (Anhang I)		12 980 180		12 980 180		
5	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)		1 237 242		1 237 242		
6	Fachhochschulen (Anhang III)		3 370 773		3 370 773		
7	Privatuniversitäten (Anhang IV)		906 224		906 224		
8	Summe a		18 494 418		18 494 418		
9	b. Aufwendungen Studierendenbeiträge						
10	Universitäten (Anhang I)	10 569 730		10 569 730			
11	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)	1 140 738		1 140 738			
12	Fachhochschule (Anhang III)	3 110 114		3 110 114			
13	Privatuniversitäten (Anhang IV)	835 516		835 516			
14	Versicherungsprämie	523 165		523 165			
15	Refundierungen	40 000		40 000			
16	Summe b	16 219 262		16 219 262			
17	Summe I (Delta Studierendenbeiträge)		2 275 156		2 275 156		
18	2. Beiträge gem. § 7 Abs. 2, 25 Abs. 3 HSG						
19	a. Erträge gem. § 7 Abs. 2 HSG		679 721		679 721		
20	b. Erträge gem. § 25 Abs. 3 HSG		64 000		64 000		
21	Summe 2		743 721		743 721		
22	3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen						
23	Summe 3						
24	4. Erträge aus Inseraten und Werbung						
25	a. Erträge Werbung und Sponsoring		500		500		
26	b. Erträge PROGRESS: Inserate, Banner, etc.		1 000		1 000		
27	Summe 4		1 500		1 500		
28	5. Sonstige Erträge						
29	a. Sonstige Erträge Beiträge des Bundes						
30	Subvention Studierendenmenüs		450 000		450 000		
31	Studien- und Maturant_innenberatung Pauschalvergütung BMBWF		190 000		190 000		
32	Studien- und Maturant_innenberatung Schulbesuche BMBWF		160 000		160 000		
33	Studieren Probieren Termine / 18plus		61 600		61 600		
34	Studieren Probieren Termine / 18plus		40 000		40 000		
35	Sozialfondsbeitrag BMBWF		35 000		35 000		
36	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag BMBWF		135 000		135 000		
37	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag für Aufwendungen BMBWF		15 000		15 000		
38	Summe a		1 331 600		1 331 600		
39	b. Erträge Bundesvertretung						
40	Pressespiegel (85% Weiterverrechnung HVn)		17 000		17 000		
41	Elektronisches Wahladministrationssystem (50 % Anteil HVn § 46 HSG - Anschaffung Weiterverrechnung HVn)		17 000		17 000		
42	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten - Weiterverrechnung HVn)		45 000		45 000		
43	Summe b		79 000		79 000		
44	c. Erträge Fonds und Förderungen						
45	Erträge Sozialfonds (HVn)		135 000		135 000		
46	Summe c		135 000		135 000		
47	d. Erträge Tutoriumsprojekte (HVn)		36 750		36 750		
48	Summe d		36 750		36 750		
49	e. Erträge Personal						
50							

"-" ist asi "0" (Null) zu lesen

1. Änderung des Jahresvorschlags 2024/25 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 1. Änderung 24/25	Erträge 1. Änderung 24/25	Aufwände 24/25	Erträge 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
51	Zuzahlungen AMS		27 681		27 681		
52	Weiterverrechnung Verwaltungsaufwand PHs/Fls/PUs	52 584		52 584	23 333		29 250
53	Summe e	80 265		80 265	51 014		29 250
54	f. Erträge Sonstige						
55	Erträge Sonstiges		10 000		10 000		
56	Summe f		10 000		10 000		
57	Summe 5		1 677 615		1 627 364		45 250
58	SUMME I		4 692 991		4 647 741		45 250
59	II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit						
60	1. Personalaufwand (Anhang V)						
61	a. Gehälter						
62	Gehaltskosten (berücksichtigt unterjährige Austritte durch Rente bzw. befr. Beschäftigung, siehe Anhang V)	885 048		885 048	828 502		56 546
63	Personalkostenreserve	52 767		52 767	51 199		1 568
64	Summe a	937 815		937 815	879 701		58 114
65	b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen						
66	Aufwand für Abfertigungen	55 161		55 161	54 256		905
67	Summe b	55 161		55 161	54 256		905
68	c. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Sozialabgaben & vom Entgelt abhängige Abgaben u. Pflichtbeiträge						
69	Lohnnebenkosten	238 963		238 963	223 696		15 267
70	Summe c	238 963		238 963	223 696		15 267
71	d. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Home-Office Pauschale						
72	Home-Office Pauschale	4 500		4 500	4 500		
73	Summe d	4 500		4 500	4 500		
74	e. Sonstige Sozialaufwendungen						
75	Freiwillige Sozialleistungen (inkl. Aus- und Fortbildung)	10 000		10 000	10 000		
76	Betriebsratskassa	1 000		1 000	1 000		
77	Summe e	11 000		11 000	11 000		
78	Summe 1	1 247 438		1 247 438	1 173 152		74 286
79	2. Funktionsgebühren (Anhang VI)						
80	a. Funktionsgebühren Bundesvertretung						
81	Funktionsgebühren Vorsitz	30 600		30 600	30 600		
82	Summe a	30 600		30 600	30 600		
83	b. Funktionsgebühren Referate und Arbeitsbereiche						
84	Referat für Sozialpolitik	29 600		29 600	31 200		1 600
85	Referat für Bildungspolitik	30 600		30 600	25 800		
86	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	64 200		64 200	64 200		
87	Referat für internationale Angelegenheiten	16 200		16 200	16 200		
88	Referat für ausländische Studierende	40 200		40 200	40 200		
89	Referat für feministische Politik	13 800		13 800	13 800		
90	Referat für antifaschistische Gesellschaftspolitik und Menschenrechte	25 800		25 800	25 800		
91	Referat für pädagogische Angelegenheiten	11 400		11 400	11 400		
92	Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten	11 400		11 400	11 400		
93	Referat für Studien- und Maturant_innenberatung	49 800		49 800	49 800		
94	Referat für Barrierfreiheit	11 400		11 400	11 400		
95	Queer-Referat	16 200		16 200	16 200		
96	Referat für Umwelt und Klimapolitik	25 800		25 800	25 800		
97	Summe b	372 200		372 200	373 800		1 600
98	c. Funktionsgebühren Personen gemäß § 52 Abs. 3 HSG 2014						
99	Personen gemäß § 52 Abs. 3 HSG 2014	3 840		3 840	3 840		
100	Personen gemäß § 52 Abs. 3 HSG 2014						

„-“ ist alsj "0" (Null) zu lesen

1. Änderung des Jahresvorschlags 2024/25 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeile	Bezeichnung	Aufwände 1. Änderung 24/25	Erträge 1. Änderung 24/25	Aufwände 24/25	Erträge 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
101	Summe c	3 840			3 840		
102	Summe 2	406 640		406 640		1 600	
103	3. Werkverträge und Honorare						
104	a. Werkverträge/Honorare	3 500			3 500		
105	Summe a	3 500			3 500		
106	Summe 3	3 500			3 500		
107	4. Sachaufwendungen						
108	a. Aufwendungen Bundesvertretung						
109	Instandhaltung, (Grund-)Reinigung und Reparaturen	70 000			70 000		
110	Mietaufwand und Betriebskosten	3 600			3 600		
111	Kosten für Sitzungen der Bundesvertretung	28 000			40 000		12 000
112	sonstiger Reiseaufwand und Fahrtkosten	10 000			10 000		
113	Büromaterial und Fachliteratur	8 000			8 000		
114	Kopierkosten	12 000			12 000		
115	Portokosten	17 000			17 000		
116	Internet-Standleitung	7 000			7 000		
117	IT-Ausstattung	7 000			7 000		
118	Telefonkosten	13 000			13 000		
119	Sonstiger Verwaltungsaufwand	20 000			20 000		
120	Versicherungsaufwand	40 000			40 000		
121	Bilanzstellung und -prüfung	20 000			20 000		
122	Lohnverrechnung und Steuerberatung	9 000			8 000		1 000
123	Mitgliedsbeiträge	6 000			6 000		
124	Mitgliedsbeitrag und Teilnahmegebühren ESU	20 000			3 000		17 000
125	Plakate, Folder und Goodies	55 000			55 000		
126	Broschüren	50 000			50 000		
127	Allgemeine Rechtsberatung und Prozesskosten	45 000			45 000		
128	Summe a	440 600		434 600	6 000		
129	b. Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit						
130	APA	44 000			44 000		
131	APA Pressespiegel	20 000			20 000		
132	Website	10 000			10 000		
133	Summe b	74 000			74 000		
134	c. sonstige Aufwendungen						
135	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten)	20 000			20 000		
136	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung - Konzipierung)						
137	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung - Umsetzung)	34 000			72 000		38 000
138	Schnittstelle Datenverbund				20 000		20 000
139	Abwicklung und Schulungen ÖH Wahl 2025				15 000		15 000
140	Abwicklung ÖH Wahl 2025	70 000					70 000
141	Datenschutzbeauftragter	17 000			17 000		
142	Kontoführungsspesen	7 000			7 000		
143	Summe c	148 000		151 000	3 000		
144	d. Schulungen						
145	ÖH Seminar	78 000			93 000		14 000
146	Bipol-Schulungen	10 000			10 000		
147	Vernetzungstreffen und HV-übergreifende Schulungen	15 000			15 000		
148	BAKSA	11 000			9 000		2 000
149	FH-Schulungen	10 000			10 000		
150	PH-Schulungen	10 000			10 000		
151	Studierendenpool für Akkreditierungen	17 000			17 000		
152	Schulungen zu queerer Sexualität für Lehramtsstudierende	3 000			3 000		
153	PBN-Schulung	6 000			6 000		
154	Strategiekurs Bundesvertretung	3 000			10 000		7 000
155	Schulungen der Kontrollkommission und ÖH ("Koko"-Schulungen und NKS-Schulungen)	25 000			25 000		
156	Antra-Seminare	10 000			10 000		
157	Financial Literacy Schulung	2 000			2 000		

1. Änderung des Jahresvorschlags 2024/25 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeile/nr.	Bezeichnung	Aufwände 1. Änderung 24/25	Erträge 1. Änderung 24/25	Aufwände 24/25	Erträge 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
158	Herbstakademie	2.000	2.000				
159	Schulungen ÖH Wahl 2025	5.000	5.000				
160	weitere Schulungen	20.000					
161	Summe d	227.000					
162	e. Maturant_innenberatung						
163	Aufwände Bundesländer MatBe Schulbesuche	156.400					
164	Schultermine MatBe (Wien, Niederösterreich, Burgenland)	72.000					
165	Schulungen MatBe	61.600					
166	Studieren Probieren Fixbudget und Termine	75.000					
167	Werbung und Broschüren	20.000					
168	Bestf. Messe	5.000					
169	Summe e	390.000					
170	f. Studierendenmenüs						
171	Studierendenmenüs	450.000					
172	Summe f	450.000					
173	g. Fonds und Förderungen						
174	Aufwand Sozialfonds	405.000					
175	Aufwand Sonderunterstützung	50.000					
176	Unterstützung Wohnrechtsprozesse	8.000					
177	Aufwand Heimförderpotf	5.000					
178	Topf für KG Projekte	36.000					
179	KG-Projekte, FLINTA*	18.000					
180	KG-Projekte, Antirassismus	9.000					
181	Topf für feministische und queere Arbeiten	35.000					
182	Topf für VoKo-Projekte	10.000					
183	Topf für VoKo-Projekte frauenspezifisch	5.000					
184	Förderpotf für soziale Durchlässigkeit	20.000					
185	Förderpotf für klimafreundliche Initiativen	25.000					
186	Sonderprojekte	35.500					
187	Sonderprojekte sportspezifisch	10.000					
188	Sonderprojekte frauenspezifisch (30%)	19.500					
189	HPV-Förderpotf	140.000					
190	Summe g	831.000					
191	h. Projekte						
192	Progress: Redaktion, Layout, Druck und Versand	100.000					
193	Progress Strategie	15.000					
194	Schwarzes Brett und Studieren Probieren Website	40.000					
195	Progress Website	10.000					
196	Strategische Prozessführung gegen Hochschulen	40.000					
197	Beratung zu Wohnrecht und Schulden	48.000					
198	Psychologische Studierendenberatung	72.000					
199	ÖH-Hotline	28.000					
200	Broschüren Psychologische Studierendenberatung	8.000					
201	StudentInnen	32.000					
202	kooperation mit der AGÖ						
203	ÖH Kampagne	20.000					
204	ÖH Wahlkampagne	130.000					
205	Neue ÖH Website						
206	Queere und feministische Projekte	15.000					
207	Tagesaktuelle Klimaschutzarbeit	32.500					
208	Klimarat an Hochschulen	20.000					
209	Aufarbeitung der faschistischen Geschichte an Hochschulen	60.000					
210	Keine Denkmäler für Nazis	5.000					
211	Internationale Vernetzungstreffen	7.500					
212	Studierendensozialerhebung	5.000					
213	ÖH Wohnoffensive	5.000					
214	Kampagne zu lesbarem/queerem Wohnen						
215	Mietrechtsberatung	10.000					
216	Offensive für lesbare/Menschen						
217	NR- und EU-Wahl	17.500					

„-“ ist als „0“ (Null) zu lesen

1. Änderung des Jahresvorschlags 2024/25 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 1. Änderung 24/25	Erträge 1. Änderung 24/25	Aufwände 24/25	Erträge 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
218	80 Jahre ÖH	80.000					
219	Digitalisierung und Artificial Intelligence	2.000					
220	Vernetzung mit Studierendenorganisationen	5.500				2.000	
221	Förderung der reproduktiven Gesundheit	25.000					
222	Partizipationskampagne und Hochschultour	20.000					
223	Digitalisierung Sozialfonds	40.000					
224	Kooperation UmiNETZ	16.050					
225	Kooperation Rote Hilfe	25.000					
226	Hochschullehrer-SQS-Balkenreue						
227	Erweiterung der Prüfungsleistungen und Ausbildungsverträge von PU- und FH						
228	Erweiterung Forum Hochschule	12.500					
229	Vernetzungskonferenz für antirassistische Hochschulen	10.000					
230	STD-Testings für Studierende	20.000					
231	Meldestelle für Übergänge	24.000					
232	Initiativprojekte der Referate	10.000					
233	Summe h	1.010.550				59.500	
234	i. Tutoriumsprojekt						
235	Projekte / Ausbildungsseminare	367.000					
236	Koordinationstreffen & Fortbildung	10.000					
237	Tutoriums-Trainer_Innen-Lehrgang	120.000					
238	Summe l	497.000					
239	Summe 4	4.068.150				8.500	
240	5. Abschreibungen						
241	Abschreibung Sachanlagevermögen	35.000					
242	Abschreibung elektronisches Wahladministrationssystem	100.000					
243	Geringswertige Wirtschaftsgüter	10.000					
244	Sonstige Abschreibungen wie Forderungsverluste etc.	1.000					
245	Summe 5	146.000					
246	SUMME II	5.871.728				81.186	
247	III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)		1.178.737		1.142.801		35.935
248	IV. Erträge aus Veranstaltungen						
249	V. Aufwendungen aus Veranstaltungen						
250	VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)						
251	VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen						
252	VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen						
253	IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen (VII. abzüglich VI.)						
254	X. Finanzerträge						
255	1. Habenzinsen						
256	Zinserträge		40.000		1.000		39.000
257	Zinsen aus Wertpapieren		50.000		100.000		50.000
258	Summe 1		90.000		101.000		11.000
259	2. Sonstige Vermögenserträge						
260	Summe 2						
261	Summe X		90.000		101.000		11.000

„-“ ist als „0“ (Null) zu lesen

1. Änderung des Jahresvorschlags 2024/25 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 1. Änderung 24/25	Erträge 1. Änderung 24/25	Aufwände 24/25	Erträge 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
262	XI. Finanzaufwendungen						
263	1. KES f. Bankzinserträge	10.000		300		9.700	
264	2. KES f. Wertpapierzinsen	13.750		30.000		16.250	
265	Summe XI	23.750		30.300		6.550	
266	XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)		66.250		70.700		4.450
267	XIII. Steuern und Abgaben						
268	I. sonstige Steuern und Abgaben	500		500			
269	Summe XIII	500		500			
270	XIV: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII., abzüglich XIII.)		1.112.987		1.072.601		40.386
271	XV. abzüglich Zuweisungen zu Rücklagen						
272	Summe XV						
273	XVI. zuzüglich Auflösungen von Rücklagen						
274	Freie Rücklagen		971.937		931.551		40.386
275	Rücklage Infrastruktur						
276	Rücklage eWAS Konzipierung						
277	Rücklage ESU Mitgliedsbeitrag						
278	Rücklage Mieter_inneninitiative						
279	Rücklage Aufarbeitung faschistische Geschichte						
280	Rücklage TTL		105.000		105.000		
281	Rücklage Psychologische Studierendenberatung		20.000		20.000		
282	Rücklage Mitgliedsbeitrag Uninetz		16.050		16.050		
283	Summe XVI		1.112.987		1.072.601		40.386
284	XVII. Gebarungüberschuss/-fehlbetrag				0		0
285	Eigenkapital per 30.6.2023						7.498.620



[Handwritten signatures in blue ink]

Beschlossen in der
im
am

Beschlossen in der
1. EV-Sitzung
im WiSe 2024/25
am 18.10.2024

Soll-Ist-Vergleich im Wirtschaftsjahr 2023/24 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwands SOLL	Erträge SOLL	Aufwands IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Delta Prozent	Delta Prozent
I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit									
1	1. Studierendbeiträge								
2	a. Erträge Studierendbeiträge								
3	Universitäten (Anhang I)		12 111 137		12 555 853		444 717		103,67%
4	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)		1 033 597		220 420		- 813 177		121,33%
5	Fachhochschulen (Anhang III)		2 970 883		3 452 353		481 470		116,21%
6	Privatuniversitäten (Anhang IV)		795 799		868 401		72 602		109,12%
7	Summe a		16 911 416		18 130 624		1 219 208		107,21%
8	b. Aufwendungen Studierendbeiträge								
9	Universitäten (Anhang I)	9 823 005		10 204 490		381 485			103,88%
10	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)	950 257		1 128 161		177 904			118,72%
11	Fachhochschule (Anhang III)	2 734 386		3 153 876		419 490			115,34%
12	Privatuniversitäten (Anhang IV)	731 315		786 799		55 484			107,59%
13	Versicherungsprämie	519 986		559 216		39 230			107,54%
14	Refundierungen	49 000		41 415		7 585			84,52%
15	Summe b	14 807 949		15 873 957		1 066 008			107,20%
16	Summe I (Delta Studierendbeiträge)		2 103 467		2 256 668		153 200		107,28%
17	2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 25 Abs. 3 HSG								
18	a. Erträge gem. § 7 Abs. 2 HSG		599 390		519 749		- 79 641		86,71%
19	b. Erträge gem. § 25 Abs. 3 HSG		64 000		56 918		- 7 082		88,93%
20	Summe 2		663 390		576 667		- 86 723		86,93%
21	3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen								
22	Summe 3		-		-		-		0,00%
23	4. Erträge aus Inseraten und Werbung								
24	a. Erträge Werbung und Sponsoring		500		-		- 500		0,00%
25	b. Erträge PROGRESS-Inserate, Banner, etc.		1 000		-		- 1 000		0,00%
26	Summe 4		1 500		-		- 1 500		0,00%
27	5. Sonstige Erträge								
28	a. Sonstige Erträge Beiträge des Bundes								
29	Subvention Studierendmehrwert		450 000		-		- 450 000		0,00%
30	Studien- und Material-Immaterielle Beiträge BMBWF		360 000		275 525		- 84 475		76,53%
31	Studieren Problemen Prüfungs (Personal, Werbung, Homepark)		40 000		20 000		- 20 000		50,00%
32	Studieren Problemen Termine / Ispius		35 000		-		- 35 000		100,00%
33	Sozialfonds Beitrag BMBWF		135 000		440 635		305 635		326,40%
34	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag BMBWF		15 000		12 000		- 3 000		80,00%
35	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag für Aufwendungen BMBWF		245 000		108 436		- 136 564		44,26%
36	Summe a		1 280 000		891 596		- 388 404		69,66%
37	b. Erträge Bundesvertretung								
38	Pressespiegel (85% Weiterrechnung HVN)		17 000		17 148		148		100,87%
39	Elektronisches Wahladministrationssystem (50 % Anteil HVN & 46 HSG - Anschaffung Weiterv. HVN)		60 000		50 508		- 9 492		84,18%
40	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten - Weiterrechnung HVN)		10 000		-		- 10 000		0,00%
41	Summe b		87 000		67 656		- 19 344		77,77%
42	c. Erträge Fonds und Förderungen								
43	Erträge Sozialfonds (HVn)		135 000		135 903		903		100,67%
44	Summe c		135 000		135 903		903		100,67%
45	d. Erträge Tutoriumsprojekte (HVn)								
46	Summe d		36 750		46 320		9 570		126,04%
47	e. Erträge Personal								
48	Zuzahlungen AMS		26 588		31 202		4 614		117,35%
49	Weiterrechnung Verwaltungsaufwand PHS/FHs/PU		37 601		45 433		7 833		120,83%
50	Summe e		64 189		76 635		12 447		119,39%
51	f. Erträge Sonstige								
52	Erträge aus Ausbuchung von Forderungen		27 000		31 149		4 149		115,37%
53	Erträge Sonstiges		4 000		391		- 3 609		9,77%
54	Summe f		31 000		31 540		540		101,74%
55	Summe 5		1 633 939		1 249 651		- 384 288		76,48%
56	SUMME I		4 402 296		4 082 986		- 319 310		92,75%
II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit									

„-“ ist als „0“ (Null) zu lesen

Soll-Ist-Vergleich im Wirtschaftsjahr 2023/24 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erträge SOLL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Delta Prozent	Delta Prozent
58	1. Personalaufwand (Anhang V)								
59	a. Gehälter	839.296		806.616		32.679		96,11%	
60	Gehaltskosten über/schichtig unterjährige Austritte durch Rente bzw. befr. Beschäftigung, siehe Anhang V)	52.087		43.814		8.273		84,12%	
61	Personalkostenreserve	891.382		850.430		40.952		95,41%	
62	Summe a								
63	b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	54.429		17.386		71.815		-31,94%	
64	Aufwand für Abfertigungen	54.429		17.386		71.815		-31,94%	
65	Summe b								
66	c. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Sozialabgaben & vom Entgelt abhängige Abgaben u. Pflichtbeiträge	226.610		213.764		12.846		94,33%	
67	Lohnnebenkosten	226.610		213.764		12.846		94,33%	
68	Summe c								
69	d. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Home-Office Pauschale	4.500		-		4.500		0,00%	
70	Home-Office Pauschale	4.500		-		4.500		0,00%	
71	Summe d								
72	e. Sonstige Sozialaufwendungen	10.000		9.153		847		91,53%	
73	Freiwillige Sozialleistungen (inkl. Aus- und Fortbildung)	1.000		1.000		0		0,00%	
74	Betriebskassa	11.000		9.153		1.847		83,21%	
75	Summe e								
76	Summe 1	1.187.921		1.055.961		131.960		88,89%	
77	2. Funktionsgebühren (Anhang VI)								
78	a. Funktionsgebühren Bundesvertretung	27.000		27.000		-		100,00%	
79	Funktionsgebühren Vorsitz	27.000		27.000		-		100,00%	
80	Summe a								
81	b. Funktionsgebühren Referate und Arbeitsbereiche	24.525		23.056		1.469		94,01%	
82	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	23.750		23.750		-		100,00%	
83	Referat für Sozialpolitik	27.600		27.092		508		98,16%	
84	Referat für Bildungspolitik	58.800		59.150		-350		100,60%	
85	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	15.000		15.000		-		100,00%	
86	Referat für internationale Angelegenheiten	31.800		28.650		3.150		90,09%	
87	Referat für ausländische Studierende	12.025		11.687		338		97,19%	
88	Referat für feministische Politik	23.950		23.950		0		102,35%	
89	Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik	10.800		10.450		350		86,76%	
90	Referat für pädagogische Angelegenheiten	10.800		9.200		1.600		85,19%	
91	Referat für fachwissenschaftliche Angelegenheiten	44.400		44.225		175		99,61%	
92	Referat für Studier- und Maturant-Innenberatung	10.800		10.800		-		100,00%	
93	Referat für Barrierefreiheit	15.000		14.300		700		95,33%	
94	Quereinreferat	23.400		23.575		-175		100,75%	
95	Referat für Umwelt und Klimapolitik	332.100		324.885		7.215		97,83%	
96	Summe b								
97	c. Funktionsgebühren Personen gemäß § 52 Abs. 3 HSG 2014	2.522		1.048		1.474		41,57%	
98	Personen gemäß § 52 Abs. 3 HSG 2014	2.522		1.048		1.474		41,57%	
99	Summe c								
100	Summe 2	361.622		352.933		8.689		97,60%	
101	3. Werkverträge und Honorare								
102	a. Werkverträge/Honorare	3.500		2.771		729		79,17%	
103	Summe a	3.500		2.771		729		79,17%	
104	Summe 3	3.500		2.771		729		79,17%	
105	4. Sachaufwendungen								
106	a. Aufwendungen Bundesvertretung	70.000		45.294		24.706		64,71%	
107	Instandhaltung, Reinigung und Reparaturen	3.400		3.509		-109		103,22%	
108	Mietaufwand und Betriebskosten	55.000		53.881		1.119		97,97%	
109	Kosten für Sitzungen der Bundesvertretung	10.000		10.000		-		100,00%	
110	sonstiger Reiseaufwand und Fahrtkosten	8.000		7.553		447		94,41%	
111	Biomaterial und Fachliteratur	12.000		11.677		323		97,29%	
112	Kopierkosten	17.000		16.548		452		97,34%	
113	Portokosten	7.000		6.409		591		91,55%	
114	Interne-Standleitung	10.000		22.757		-12.757		227,57%	
115	IT-Ausstattung	13.000		12.835		165		98,73%	
116	Telefonkosten	20.000		18.206		1.794		91,03%	
117	Sonstiger Verwaltungsaufwand	45.000		39.012		5.988		86,69%	
118	Versicherungsaufwand	18.000		19.238		-1.238		106,88%	
119	Bilanzstellung und -prüfung	7.000		7.286		-286		104,09%	
120	Lohnverrechnung und Steuerberatung	4.000		3.443		557		86,06%	
121	Mitgliedsbeiträge								

Soll-Ist-Vergleich im Wirtschaftsjahr 2023/24 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erlöse SOLL	Aufwände IST	Erlöse IST	Delta Aufwände	Delta Erlöse	Delta Prozent	Delta Prozent
122	Mitgliedsbeitrag und Teilnahmegebühren ESU	41.500		22.097		19.403		53,25%	
123	Plakate, Forder und Goodies	55.000		13.249		41.751		24,09%	
124	Broschüren	50.000		28.526		21.374		57,25%	
125	Allgemeine Rechtsberatung und Prozesskosten	45.000		43.813		1.187		97,36%	
126	Summe a	490.900		378.285		112.615		77,06%	
127	b. Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit								
128	APA	43.000		44.092		1.092		102,54%	
129	APA Pressepiegel	20.000		20.174		174		100,87%	
130	Webseite	10.000		8.379		1.621		83,79%	
131	Summe b	73.000		72.645		355		99,51%	
132	c. sonstige Aufwendungen								
133	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten)	20.000		19.916		84		99,58%	
134	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung - Konzipierung)	80.000		76.020		3.980		95,03%	
135	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung - Umsetzung)	120.000		85.180		34.820		70,98%	
136	Abwicklung und Schulungen OH Wahl 2023	5.000		21.012		16.012		420,25%	
137	Datenschutzbeauftragter	17.000		20.000		3.000		117,65%	
138	Kontoführungsspesen	5.000		8.214		3.214		164,28%	
139	Summe c	247.000		230.342		16.658		93,26%	
140	d. Schulungen								
141	OH Seminar	92.000		77.118		14.882		83,82%	
142	Bipol-Schulungen	10.000		-		10.000		0,00%	
143	Vernetzungstreffen und HV-übergreifende Schulungen	15.000		-		15.000		0,00%	
144	BAKSA	9.000		7.301		1.699		81,12%	
145	PH-Schulungen	10.000		-		10.000		0,00%	
146	PH-Schulungen	10.000		-		10.000		0,00%	
147	Studierendenpool für Akkreditierungen	17.000		12.096		4.904		71,15%	
148	Schulungen zu queerer Sexualität für Lehramtsstudierende	15.000		11.230		3.770		74,87%	
149	PRN-Schulung	6.000		5.780		220		96,33%	
150	Strategieklausur Bundesvertretung	10.000		14.320		4.320		143,20%	
151	Schulungen der Kontrollkommission und OH ("KoKo"-Schulungen)	25.000		21.856		3.144		87,42%	
152	AntiFA-Seminare	10.000		25.034		15.034		250,34%	
153	Financial Literacy Schulung	2.000		-		2.000		0,00%	
154	Herbstakademie	1.500		1.265		235		84,32%	
155	Impulsakademie	2.000		1.186		814		59,29%	
156	weitere Schulungen	20.000		19.308		692		96,54%	
157	Summe d	254.500		196.492		58.008		77,21%	
158	e. Mietwagt Innenberatung								
159	Aufwände Bundesländer MatBe Schulbesuche	55.000		116.800		61.800		212,36%	
160	Schultermine MatBe	110.000		24.739		85.261		22,49%	
161	Schulungen MatBe	60.000		28.880		31.120		48,13%	
162	Studieren Probleem Fkbudget und Termine	75.000		36.988		38.012		49,32%	
163	Werbung und Broschüren	20.000		7.378		12.622		36,89%	
164	Best* Messe	5.000		4.748		252		94,96%	
165	Summe e	325.000		219.532		105.468		67,55%	
166	f. Studierendmenüs								
167	Studierendmenüs	450.000		-		450.000		0,00%	
168	Summe f	450.000		-		450.000		0,00%	
169	g. Fonds und Förderungen								
170	Aufwand Sozialfonds	405.000		405.000		-		100,00%	
171	Aufwand Sonderunterstützung	50.000		51.200		1.200		102,40%	
172	Unterstützung Wohnrechtsprozesse	8.000		-		8.000		0,00%	
173	Aufwand Heimförderlopf	5.000		3.564		1.436		71,28%	
174	Topf für KG Projekte	36.000		39.081		3.081		108,56%	
175	KG-Projekte- EUNTA*	18.000		12.370		5.630		68,45%	
176	KG-Projekte- Flucht	5.000		5.273		273		99,43%	
177	Topf für feministische und queere Arbeiten	35.000		23.362		11.638		67,23%	
178	Topf für VoKo-Projekte	10.000		8.232		1.768		82,32%	
179	Topf für VoKo-Projekte frauenspezifisch	5.000		-		5.000		0,00%	
180	Förderlopf für soziale Durchlässigkeit	20.000		-		20.000		0,00%	
181	Förderlopf für klimafreundliche Initiativen	25.000		9.887		15.113		39,55%	
182	Sonderprojekte	35.500		22.225		13.275		62,60%	
183	Sonderprojekte sportspezifisch	10.000		2.000		8.000		20,00%	
184	Sonderprojekte frauenspezifisch (30%)	19.500		10.201		9.299		52,31%	
185	HPV-Förderlopf	30.000		63.541		33.541		211,80%	
186	Summe g	718.000		651.907		66.093		90,79%	
187	h. Projekte								
188	Progress: Redaktion, Layout, Druck und Versand	55.000		69.819		14.819		126,94%	
189	Progress Strategie	35.000		3.509		31.491		10,02%	
190	Schwarzes Brett und Studieren Probleem Webseiten	40.000		-		40.000		0,00%	

Soll-Ist-Vergleich im Wirtschaftsjahr 2023/24 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erträge SOLL	Aufwände IST	Erträge IST	Delta Aufwände	Delta Erträge	Delta Prozent	Delta Prozent
191	Progress Website	10.000				10.000		0,00%	
192	Strategische Prozessführung gegen Hochschulen	40.000		23.181		16.819		57,95%	
193	Beratung zu Wohnrecht und Schulden	48.000		47.760		240		99,50%	
194	Psychologische Studierendenberatung	25.000		111.370		86.370		445,48%	
195	OH-Hotline	9.000		7.764		1.236		86,27%	
196	Broschüren Psychologische Studierendenberatung	8.000				8.000		0,00%	
197	Studienfahrten	7.500		1.013		6.487		13,51%	
198	Kooperation mit der ACSL	29.700		19.800		9.900		66,67%	
199	OH Kampagne	30.000				30.000		0,00%	
200	Neue OH Website	50.000				50.000		0,00%	
201	Queere und feministische Projekte	15.000		24.491		9.491		163,28%	
202	Tagesaktuelle Klimaschutzarbeit	35.500		16.936		18.564		47,71%	
203	Aufarbeitung der fascistischen Geschichte an Hochschulen	50.000		29.110		20.890		58,22%	
204	Internationale Vernetzungstreffen	7.500		7.325		175		97,66%	
205	Studierendensoziallehre	5.000				5.000		0,00%	
206	OH Wohnoffensive	10.000		4.764		5.236		42,64%	
207	Kampagne zu leistbarem Wohnen	30.000		12.770		17.230		42,57%	
208	Mietrechtsberatung	10.000				10.000		0,00%	
209	Offensive für leistbare Mieten	15.000				15.000		0,00%	
210	NR und EU-Wahl	7.500				7.500		0,00%	
211	80 Jahre OH	20.000				20.000		0,00%	
212	Digitalisierung und Artificial Intelligence	3.000				3.000		0,00%	
213	Vernetzung mit Studierendenorganisationen	10.000		8.565		1.435		85,65%	
214	Förderung der reproduktiven Gesundheit	25.000				25.000		0,00%	
215	Partizipationskampagne und Hochschultour	30.000				30.000		0,00%	
216	Digitalisierung Sozialfonds	40.000				40.000		0,00%	
217	Kooperation UMINETZ	16.050		667		16.050		0,00%	
218	Kooperation Rote Hilfe	25.000				25.000		0,00%	
219	Hochschultour SOS Balkanroute	12.000		11.751		24.333		2,67%	
220	Evaluierung der Prüfungsordnungen und ausbildungverträge von PU und FH	27.600		27.600		249		97,92%	
221	Summe h	781.350		427.693		353.657		100,00%	54,74%
222	i. Tutoriumsprojekt								
223	Projekte / Ausbildungsseminare	367.000		307.209		59.791		83,71%	
224	Koordinationsstreffen & Fortbildung	10.000		7.369		2.631		73,69%	
225	Tutoriums-Trainer innen-Lehrgang	30.000				30.000		0,00%	
226	Summe i	407.000		314.578		92.422		77,29%	
227	Summe 4	3.746.750		2.491.074		1.255.276		66,50%	
228	5. Abschreibungen								
229	a. Abschreibung Sachanlagevermögen	35.000		88.909		53.909		254,03%	
230	b. GWG	20.000		27.753		7.753		138,77%	
231	c. Sonstige Abschreibungen wie Forderungsverluste etc.	100		35.731		35.631		35730,70%	
232	Summe 5	55.100		152.393		97.293		276,58%	
233	SUMME II	5.354.893		4.055.532		1.299.361		75,74%	
234	III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)	-	952.597		27.453		980.050	-2,88%	
235	IV. Erträge aus Veranstaltungen								0,00%
236	V. Aufwendungen aus Veranstaltungen								0,00%
237	VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)								0,00%
238	VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen								0,00%
239	VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen								0,00%
240	IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen (VII. abzüglich VI.)								0,00%
241	X. Finanzerträge								
242	1. Habenzinsen								
243	Zinserträge		1.500		753		747	50,18%	
244	Zinsen aus Wertpapieren		35.000		71.771		36.771	205,06%	
245	Summe 1		36.500		72.524		36.024	198,70%	
246	2. Sonstige Vermögenserträge								
247	Summe 2								0,00%

Soll-Ist-Vergleich im Wirtschaftsjahr 2023/24 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände SOLL	Erlöse SOLL	Aufwände IST	Erlöse IST	Delta Aufwände	Delta Erlöse	Delta Prozent	Delta Prozent
248	Summe X		36 500		72 524		36 024		198,70%
249	XI. Finanzaufwendungen								
250	1. Kfst. f. Bankzinserräge	500		188		312		37,65%	
251	2. Kfst. f. Wertpapierzinsen	7 000		500		6 494		7,22%	
252	Summe XI	7 500		694		6 806		9,25%	
253	XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)		29 000		71 830		42 830		247,69%
254	XIII. Steuern und Abgaben								
255	1. sonstige Steuern und Abgaben	500				500		0,00%	
256	Summe XIII	500				500		0,00%	
257	XIV: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus II., VI., IX., XII., abzüglich XIII.)		924 097		99 283		1 023 380		-10,74%
258	XV. abzüglich Zuweisungen zu Rücklagen			262 000					0,00%
259	Summe XV				262 000				0,00%
260	XVI. zuzüglich Aufhebungen von Rücklagen								
261	Freie Rücklagen		707 337		50 000		657 337		7,07%
262	Rücklage Infrastruktur		50 000				50 000		0,00%
263	Rücklage eWAS Konzipierung		79 000		79 000				100,00%
264	Rücklage ESU Mitgliedbeitrag		20 000		20 000				100,00%
265	Rücklage Mieter_inneninitiative		47 760				47 760		0,00%
266	Rücklage Aufarbeitung faschistische Geschichte		20 000				20 000		0,00%
267	Summe XVI		924 097		165 050		759 047		17,86%
268	XVII. Gebarungsüberschuss/-fehlbetrag				2 333,25				0,00%
269	Eigenkapital per 30.6.2023		7 988 019						

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET-IST-VERGLEICH 2023/24 GEMÄSS § 19 ABS 2 HS-WV

ALLGEMEINES

Nachfolgenden werden die wesentlichen Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber den budgetierten Ansätzen im Jahresvoranschlag der Österreichischen Hochschüler_innenschaft in der Fassung der 4. Änderung vom 21. Juni 2024 erläutert.

Gemäß § 19 Abs 2 HS-WV gilt eine Abweichung als wesentlich, wenn:

- Bei einem Budgetansatz von bis zu 75.000,00 € die Aufwendungen um mehr als 20 % oder 1.500,00 € überschritten bzw. die Erträge um mehr als 20 % oder 1.500,00 € unterschritten werden.
- Bei einem Budgetansatz von über 75.000,00 € die Aufwendungen um mehr als 5 % oder 5.000,00 € überschritten bzw. die Erträge um mehr als 5 % oder 5.000,00 € unterschritten werden.

Es werden, sofern nichts anderes explizit festgehalten ist, nur jene Zeilen des Soll-Ist-Vergleiches erläutert, auf welche eine der oben genannten Bedingungen zutrifft.

Nicht erläutert werden Zeilen, welche nur Summen aus anderen Zeilen bilden, da die Begründung hier jeweils in den Zeilen der einzelnen Summanden zu finden ist.

I. ERTRÄGE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNMITTELBAREN VERTRETUNGSTÄTIGKEIT

Z. 10 Universitäten (Anhang I)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Universitäten gemäß § 39 HSG 2014 bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 4 Universitäten (Anhang I) zusammen.

Z. 11 Pädagogische Hochschulen (Anhang II)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Pädagogischen Hochschulen gemäß § 39 HSG 2014 bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 5 Pädagogische Hochschulen (Anhang II) zusammen.

Z. 12 Fachhochschulen (Anhang III)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Fachhochschulen gemäß § 39 HSG 2014 bemisst

sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 6 Fachhochschulen (Anhang III) zusammen.

Z. 13 Privatuniversitäten (Anhang IV)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Privatuniversitäten gemäß § 39 HSG 2014 bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 7 Privatuniversitäten (Anhang IV) zusammen.

Z. 14 Versicherungsprämie

Zusätzlich zum Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs 2 HSG 2014 wird von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft ein Sonderbeitrag gemäß § 38 Abs 6 HSG 2014 in Höhe von 0,70 € zu Finanzierung der „ÖH-Versicherung“ eingehoben. Die zu zahlende Prämie an die Generali Versicherung AG bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohe Prämie hängt mit den hohen Erträgen in den Zeilen 4 – 7 zusammen.

Z. 19 Erträge gem. § 7 Abs 2 HSG

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2023/24 nicht Ausgaben für den Verwaltungsaufwand, für Schulungen von Studierendenvertreter_innen sowie zur fachlichen Information der Studierenden an den Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschüler_innenschaft eingerichtet ist in jener Höhe getätigt, welche der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für das Wirtschaftsjahr 2023/24 zugesprochen hat. Dementsprechend konnte die zugesprochene Förderung auch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Z. 20 Erträge gem. § 25 Abs 3 HSG

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2023/24 nicht Ausgaben für den Verwaltungsaufwand, für Schulungen von Studierendenvertreter_innen sowie zur fachlichen Information der Studierenden an den Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschüler_innenschaft eingerichtet ist in jener Höhe getätigt, welche der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für das Wirtschaftsjahr 2023/24 zugesprochen hat. Dementsprechend konnte die zugesprochene Förderung auch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Z. 25 Erträge aus Werbung und Sponsoring

Es wurden keine Erträge aus Werbung und Sponsoring lukriert.

Z. 26 Erträge PROGRESS: Inserate, Banner, etc.

Es wurden keine Erträge aus Inseraten, Banner, etc. für das Progress lukriert.

Z. 30 Subvention Studierendenmenüs

Die Erträge aus den Studierendenmenüs sind lediglich ein Durchlaufposten für die Österreichische Hochschüler_innenschaft, da diese direkt an die Hochschulvertretungen an den Bildungseinrichtungen weitergegeben werden. Es sind dementsprechend keine erfolgswirksamen Buchungen, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wären mit dieser Position verbunden.

Z. 31 Studien- und Maturant_innenberatung Beitrag BMBWF

Beim Betrag von 360.000,00 € handelt es sich lediglich um einen Deckel für die Abrechnung beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Abgerechnet wird nach den tatsächlichen, der Österreichischen Hochschüler_innenschaft entstandenen Aufwendungen. Im Wirtschaftsjahr 2023/24 fielen nicht ausreichend Aufwendungen an, um den gesamten Beitrag auszuschöpfen.

Z. 32 Studieren Probieren Fixbudget (Personal, Werbung, Homepage)

Die Pauschalvergütung für das Projekt Studieren Probieren wird in 2 Raten ausgezahlt, wobei eine für gewöhnlich vor Schluss des Wirtschaftsjahres und eine knapp danach überwiesen wird. Die 1. Rate der Pauschalvergütung 23/24 wurde jedoch noch nicht vor Schluss des Wirtschaftsjahres übermittelt, daher die Differenz.

Z. 35 Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag BMBWF

Beim Betrag von 15.000,00 € handelt es sich lediglich um einen Deckel für die Abrechnung beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Abgerechnet wird nach den tatsächlichen, der Österreichischen Hochschüler_innenschaft entstandenen Aufwendungen. Im Wirtschaftsjahr 2023/24 fielen nicht ausreichend Aufwendungen an, um den gesamten Beitrag auszuschöpfen.

Z. 36 Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag für Aufwendungen BMBWF

Beim Betrag von 245.000,00 € handelt es sich lediglich um einen Deckel für die Abrechnung beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Abgerechnet wird nach den tatsächlichen, der Österreichischen Hochschüler_innenschaft entstandenen Aufwendungen. Im Wirtschaftsjahr 2023/24 fielen nicht ausreichend Aufwendungen an, um den gesamten Beitrag auszuschöpfen.

Z. 40 Elektronisches Wahladministrationssystem (50% Anteil HVn §46 HSG - Anschaffung Weiterv. HVn)

Da die Anschaffung des elektronischen Wahladministrationssystems günstiger als ursprünglich kalkuliert ausfiel verringern sich auch die Erträge aus der Weiterverrechnung der Hälfte der Kosten gemäß § 46 HSG 2014 an die Hochschüler_innenschaften.

Z 41 Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten – Weiterberrechnung HVn)

Beim Abzug des von den Hochschüler_innenschaften zu leistenden Anteils an den Kosten des elektronischen Wahladministrationssystem gemäß § 46 HSG 2014 im Zuge der Endabrechnung wird nicht zwischen Anschaffungs- und laufenden Kosten unterschieden.

Z. 53 Erträge Sonstiges

Da sich der Posten „Erträge Sonstiges“ aus unerwarteten Erträgen zusammensetzt, ist es im Vorhinein nicht möglich die genaue Höhe der hier einkommenden Erträge abzuschätzen.

Z 115. IT-Ausstattung

In diesen Posten wurde eine hohe Buchung aufgenommen, die zu einer Überschreitung des Voranschlags führt. Bei dieser handelt es sich um Softwareaufwand, der nur für ein Jahr ist und daher sofort abgeschrieben werden muss. Ohne die Abschreibung dieses Aufwandes, beläuft sich dieser Posten auf EUR 10.934,00.

Z. 136 Abwicklung und Schulungen ÖH Wahl 2023

In diesen Posten wurde die Miete für den Raum zur Auszählung der Briefwahlstimmen aufgenommen. Diese belief sich auf EUR 19.915,86. Diese Rechnung hätte bereits im Vorjahr ergehen sollen und ist nur in das Wirtschaftsjahr 2023/24 gerutscht, weswegen hier der bevoranschlagte Posten überschritten werden musste.

Z. 137 Datenschutzbeauftragter

Der Posten wurde aufgrund einer aktiven Rechnungsabgrenzung überschritten.

Z. 138 Kontoführungsspesen

In diesen Posten fließen Depotgebühren, die erst nach Ende des Wirtschaftsjahres erwartet wurden und daher nicht im Jahresvoranschlag ausgeführt wurden.

Z. 150 Strategieklausur Bundesvertretung

Die Strategieklausuren der Bundesvertretung haben sich hoher Beteiligung erfreut. Dadurch konnte der Grundstein für die umfassende Arbeit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im letzten Jahr gelegt werden. Das Volumen war zum Zeitpunkt der Ausgaben bekannt und wurde entsprechend genehmigt. Eine Anpassung des Postens auf die tatsächlichen Ausgaben ist leider unterblieben.

Z. 152 Antifa Seminare

Das Antifa Seminar hat in einem bewusst großen Rahmen, unter Einbeziehung zahlreicher Trainer_innen, für qualitativ hochwertige Workshops, stattgefunden. Das Volumen war zum Zeitpunkt der Ausgaben bekannt und wurde entsprechend genehmigt. Eine Anpassung des Postens auf die tatsächlichen Ausgaben ist leider unterblieben.

Z. 159 Aufwände Bundesländer MatBe Schulbesuche

Die einzelnen Aufwände für die Maturant_innenberatung lassen sich nicht genau differenzieren. In den den Budgetansatz stark übersteigenden Aufwendungen sind die Differenzen zu den den Budgetansatz stark unterschreitenden Aufwendungen der Zeilen 171 und 172 enthalten.

Z. 174 Topf für KG Projekte

Die Abrechnung der durch den KG Fördertopf geförderten Projekte geschieht nicht zwingend in dem Wirtschaftsjahr, in dem das Projekt genehmigt wurde, sondern kann bis zu ein Jahr nach Genehmigung abgerechnet werden. Es kann daher dazu kommen, dass es durch eine Häufung der Abrechnung vergangener Projekte zu einer Überschreitung des Postens im laufenden Wirtschaftsjahr kommt.

Z. 185 HPV-Fördertopf

Der HPV-Fördertopf erstreckt sich über zwei Wirtschaftsjahre. Es war daher nicht möglich genau abzusätzen, wo genau der Posten abzugrenzen ist, da es zwischen der letzten Änderung des Jahresvoranschlages und dem Ende des Wirtschaftsjahres noch zu Auszahlungen von Förderungen an Studierende gekommen ist.

Z. 188 Progress: Redaktion, Layout, Druck und Versand

Der Posten wurde nicht an die von der Bundesvertretung beschlossenen Ausgaben für das Progress angepasst. Die Ausgaben gehen jedoch allesamt auf Beschlüsse zurück und konnten daher erwartet werden. Die Ausgaben waren zum entsprechenden Zeitpunkt also genehmigt.

Z. 194 Psychologische Studierendenberatung

Der Posten wurde nicht an den von der Bundesvertretung beschlossenen Kooperationsvertrag mit der Psychologischen Studierendenberatung angepasst. Die Ausgaben gehen jedoch auf einen Beschluss zurück und konnten daher erwartet werden. Die Ausgaben waren zum entsprechenden Zeitpunkt also genehmigt.

Z. 201 Queere und feministische Projekte

Wir begrüßen es, dass das Referat für feministische Politik und das Queerreferat unzählige Projekte für Studierende umgesetzt haben. Eine Anpassung des Postens auf das tatsächliche, hohe Volumen der Projekte ist leider unterblieben.

Z. 229 Abschreibung Sachanlagevermögen

Die Überschreitung dieses Postens ist durch die erste volle Abschreibung des eWAS, sowie die baulichen Adaptierungen im Büro der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zu erklären, welche ebenfalls direkt abgeschrieben werden müssen.

Z. 230 GWG

Es wurden mehr geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft als ursprünglich geplant.

Z. 231 Sonstige Abschreibungen wie Forderungsverluste etc.

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft hat im vergangenen Jahr ihre Anteile an der Studienwohnheimsbetriebsgesellschaft unentgeltlich abgegeben. Diese Abgabe ist in diesem Posten ersichtlich.

Z. 243 Zinserträge

Das zu verzinsende Kapital auf den Konten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft ist nicht kalkulierbar, da es je nach Einzahlungszeitpunkt der Bildungseinrichtungen sehr unterschiedlich hoch ist.

Z. 258 abzüglich Zuweisungen zu Rücklagen

Die konkrete Höhe der zu bildenden Rücklagen wird erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses fixiert, konnten demnach nicht budgetiert werden.

Z. 261 Freie Rücklagen

Eine Auflösung von freien Rücklagen in Höhe von 1.013.490,00 € war nicht notwendig.

Z. 262 Rücklage Infrastruktur

Eine Auflösung der zweckgebunden Rücklage Infrastruktur in Höhe von 50.000,00 € war nicht notwendig.

Z. 265 Rücklage Mieter_inneninitiative

Eine Auflösung der zweckgebunden Rücklage Mieter_inneninitiative in Höhe von 47.760,00 € war nicht notwendig.

Z. 266 Rücklage Aufarbeitung faschistische Geschichte

Eine Auflösung der zweckgebunden Rücklage Aufarbeitung faschistische Geschichte in Höhe von 20.000,00 € war nicht notwendig.

**STUDIERN.
VERÄNDERT.**

JAHRES BERICHT

**DER ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHÜLER_INNENSCHAFT**

**STUDIENJAHR
2023/2024**

행

VORWORT

Am 23. Juni 2023 wurde ein neues Vorsitzteam der Österreichischen Hochschüler_innenschaft bestehend aus Nina Mathies, Sarah Rossmann und Simon Neuhold bei der konstituierenden Sitzung der ÖH-Bundesvertretung gewählt. Als Folge des Wahlergebnisses der ÖH Wahl 2023 formierte sich eine Koalition aus dem Verband sozialistischer Student_innen (VSStÖ), den Grünen & Alternativen Student_innen (GRAS) und dem Kommunistischen Student_innenverband - Linke Liste (KSV-LiLi).

Mit einem ambitionierten Programm startete die Koalition in die neue Exekutivperiode. Denn auch die hochschul- und allgemeinpolitischen Herausforderungen waren und sind groß. Sei es bei der Teuerung, die gerade am Wohnungsmarkt für Studierende gravierend war, bei der Klimakrise, wo die Politik unzureichend handelt oder beim massiven Aufstieg von rechtsextremen und menschenfeindlichen Ideologien, dem wir im Rahmen unserer antifaschistischen Arbeit entgegenwirken. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die ÖH in den vergangenen 12 Monaten so konstruktive und konsequente Arbeit für die Studierenden gemacht hat wie lange nicht mehr. Die ÖH hat auch im zweiten Jahr dieser Periode noch viel zu tun und noch viel vor.

Im folgenden Jahresbericht geben wir eine Übersicht über bereits abgeschlossene sowie aktuell laufende Projekte, stellen gemäß § 22 Abs. 1 HSG 2014 dar, wie die Studierendengelder verteilt wurden, beschreiben Tätigkeitsfelder, insbesondere die Leistungen für Studierende, die Beratungstätigkeiten und die erbrachten Dienstleistungen. Insbesondere veröffentlichen wir einen Ausblick auf die anstehenden Projekte und Tätigkeiten im Studienjahr 2024/25.



Nina Mathies

Sarah Rossmann

Simon Neuhold

ÖH Vorsitzteam

INHALT

1. Vorsitzteam	3
2. Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	28
3. Referat für Sozialpolitik	41
4. Referat für Bildungspolitik	47
5. Referat für Öffentlichkeitsarbeit	50
6. Referat für internationale Angelegenheiten	54
7. Referat für ausländische Studierende	59
8. Referat für feministische Politik	62
9. Referat für antifaschistische Politik und Menschenrechte	64
10. Referat für pädagogische Angelegenheiten	66
11. Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten	69
12. Referat für Studien- und Maturant_innenberatung	73
13. Referat für Barrierefreiheit	78
14. Queer-Referat	80
15. Referat für Umwelt und Klimapolitik	85

1. VORSITZTEAM

1.1. Bericht über allgemeine Tätigkeiten

1.1.1. Einarbeitung über den Sommer

Einsetzungen

Da der offizielle Amtsbeginn mit 01. Juli 2023 auf einen Samstag fiel, konnte das Vorsitzteam erst am 03. Juli 2023 ihren ersten Tag im Büro verbringen. Dort hat die Vorsitzende nach Konsultation ihrer Stellvertreter_innen innerhalb der ersten Wochen interimistische Referent_innen und diverse Sachbearbeiter_innen eingesetzt. Bis dahin unbesetzte Posten wurden öffentlich ausgeschrieben. Bei den ausgeschrieben Posten handelte es sich um die folgenden:

- Sachbearbeiter_in im Referat für Sozialpolitik mit Fokus auf Studierendenwohnheime
- Sachbearbeiter_in im Referat für Öffentlichkeitsarbeit für das progress Magazin
- Sachbearbeiter_in im Referat für pädagogische Angelegenheiten
- Referent_in im FH-Referat
- Sachbearbeiter_in im FH-Referat
- Sachbearbeiter_in im Referat für Umwelt und Klimapolitik

Innerhalb des Ausschreibungszeitraumes haben sich auf alle bis auf einen Posten Personen beworben. Der Posten der_des Sachbearbeiter_in im FH-Referat blieb weiterhin unbesetzt. Dieser konnte im Laufe des Septembers allerdings besetzt werden.

In Vorbereitung auf die erste ordentliche BV Sitzung wurden außerdem, wie es die rechtlichen Vorgaben verlangen, alle Referent_innenposten ausgeschrieben. Auf alle Posten hat es zumindest eine Bewerbung gegeben, in vier Referaten jeweils zwei. Zur Anhörung der Bewerber_innen wurden am 09. und am 10. Oktober Hearings abgehalten, die im digitalen Raum stattgefunden haben.

Strategieklausuren

Um mit allen Ehrenamtlichen und den Angestellten optimal in die neue Periode starten zu können, haben unterschiedliche vorbereitende Gremien stattgefunden. Am 06. Juli 2023 hat sich das Vorsitzteam zu einer Strategieklausur getroffen. Diese hat in den Räumlichkeiten der ÖH stattgefunden. Dort haben wir uns die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und geplanten Projekte aufgeteilt und einen gemeinsamen Arbeitsmodus definiert. Das Vorsitzteam trifft sich wöchentlich zum Jour-Fixe, wovon bereits zwölf stattgefunden haben.

Zusätzlich wurde gemeinsam mit dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Strategieklausur für alle Ehrenamtlichen organisiert. Diese hat von 04. bis 06. August in Knappenberg in Kärnten/Koroška stattgefunden. Leider haben an diesem Wochenende schwere Unwetter den südlichen Teil Österreichs heimgesucht. Dementsprechend war die Abhaltung in Knappenberg erschwert, da der Strom

kurzzeitig ausgefallen ist und unser Seminarraum von eintretendem Wasser beschädigt worden ist. Nichtsdestotrotz konnten wir die Besserung der Wetterlage am Sonntag für gemeinsame Fotos nutzen und das gesamte Wochenende für die produktive Planung des Jahres, ersten Schritten in den geplanten Projekten und der Formung einer starken Teamdynamik als Arbeitsgrundlage für das erste Funktionsjahr.

Am 08. Februar 2024 hat die Strategieklausur des Vorsitzteams in Vorarlberg im Elternhaus der Vorsitzenden der ÖH stattgefunden. Dort konnte das Vorsitzteam die Arbeit des vergangenen Semesters evaluieren, das kommende Semester weiterplanen und größere Projekte anstarten, hier vorrangig die Feierlichkeiten rund um den 80. Geburtstag der ÖH, unser Anforderungspapier für progressive Hochschulen zu den Europa- und Nationalratswahlen und die Wahlkampagne für die ÖH Wahl 2025. Außerdem haben wir einige Teambonding-Aktivitäten durchgeführt.

Von 23.-25. Februar 2024 sind wir mit den Ehrenamtlichen der ÖH nach Bruck an der Mur gefahren, um eine Strategieklausur der ÖH abzuhalten. Dort konnten wir das vergangene Wintersemester evaluieren, das kommende Semester und die restliche Funktionsperiode planen und uns inhaltlich weiterbilden. Es wurden einige Großprojekte gemeinsam geplant, hier vorrangig die Feierlichkeiten rund um den 80. Geburtstag der ÖH, unser Anforderungspapier für progressive Hochschulen zu den Europa- und Nationalratswahlen und die Wahlkampagne für die ÖH Wahl 2025. Außerdem haben wir einen Fokus auf Vernetzung und Teambonding gelegt, um eine weiterhin wunderbare Stimmung im Team aufrecht zu erhalten. Die Strategieklausur hat in Bruck an der Mur stattgefunden und wurde erneut vom Vorsitzteam moderiert.

Kennenlernertermine Mitarbeiter_innen & Betriebsrat

Um als Vorsitzteam die Arbeitsbereiche und -weisen der Angestellten sowie ihre Wünsche und Ansprüche an uns einzuholen, haben wir uns in unterschiedlichen Rahmen mit den Angestellten vernetzt. Wir konnten in monatlichen Abständen ein Treffen mit dem Betriebsrat vereinbaren, bei dem diverse Anliegen zum Gebäude, den Räumlichkeiten oder dem Arbeitsklima besprochen worden sind.

1.1.2. Antrittstermine

Über den Sommer hinweg hat sich das Vorsitzteam mit verschiedenen Stakeholder_innen und politischen Entscheidungsträger_innen getroffen. Anvisiert wurden vor allem Treffen mit Minister_innen oder anderen Regierungsmitgliedern, den Wissenschaftssprecher_innen der Parlamentsparteien (mit Ausnahme der FPÖ), den Hochschulkonferenzen und Studierendenorganisationen in Österreich. Es folgt eine Übersicht über die bereits abgehaltenen Antrittstermine in chronologischer Reihenfolge:

- **12. Juli 2023: Andrea Kuntzl, Wissenschaftssprecherin der SPÖ**
Bei diesem Termin, der in den Klubräumlichkeiten der SPÖ im Parlament stattgefunden hat, haben wir uns als Vorsitzteam vorgestellt und einen Auszug unserer geplanten Projekte mitgebracht. Es wurde besonders ein Fokus auf unsere sozialpolitischen Projekte gelegt. Dementsprechend war auch die Teuerung und ihre Auswirkungen auf die Studierenden ein

Thema. Zusätzlich haben wir über künstliche Intelligenz und die Lehramtsreform gesprochen.

- **03. August 2023: Maximilian Richter, BMBWF**
Bei diesem Termin, der in den Räumlichkeiten des BMBWF stattgefunden hat, haben wir uns als Vorsitzteam vorgestellt und einen Auszug unserer geplanten Projekte mitgebracht. Es wurde ein besonderer Fokus auf unsere Projekte zur Steigerung der Wahlbeteiligung gelegt. Zusätzlich haben wir über Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung und der technische Stand des eWAS besprochen. Zusätzlich konnten wir über die geplante HSG Novelle reden, wo wir unsere Kritik anbringen konnten. Natürlich war auch hier die noch immer fehlende Lehramtsreform ein Thema.
- **07. August 2023: Martin Polaschek, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung**
Bei diesem Termin, der ebenso in den Räumlichkeiten des BMBWF stattgefunden hat, haben wir uns als Vorsitzteam beim Minister vorgestellt und ihm den vollen Umfang unserer geplanten Projekte vorgelegt. Auch hier hat uns das Thema Wahlbeteiligung bei der ÖH Wahl beschäftigt, sowie der technische Stand des eWAS. Auch die HSG-Novelle wurde besprochen, sowie die fehlende Lehramtsreform. Zusätzlich hat uns der Minister auf unsere Positionierung gegen die Milizsoldat_innen in Schulklassen angesprochen, woraufhin wir mit Kritik an seiner Entscheidung geantwortet haben. Begleitet wurde dieser Termin vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit, die sowohl während, als auch nach dem Termin Content dazu produzieren konnten.
- **07. August 2023: Barbara Teiber, Vorsitzende der GPA**
Am selben Tag haben wir bei diesem Termin, der im Büro der GPA stattgefunden hat, uns als Vorsitzteam vorgestellt und unsere geplanten Projekte präsentiert. Auch hier wurde ein Fokus auf sozialpolitische Projekte gelegt. Ebenso hat uns die kommende AK Wahl beschäftigt, bei der ja auch einige Studierende ihr Wahlrecht nutzen können.
- **08. August 2023: Anna-Katharina Rothwangl, Studierendenombudsstelle**
Bei diesem Termin, der im Büro der Studierendenombudsstelle stattgefunden hat, haben wir uns als Vorsitzteam vorgestellt und einige Projekte mitgenommen, die unsere Beratungstätigkeiten betreffen. Die Ombudsstelle hat ein von ihnen geplantes Projekt präsentiert, um unsere Erfahrung dazu einzuholen. Sie haben zusätzlich ihre Beratungsangebote vorgestellt.
- **16. August 2023: Dora Jandl, hochschulpolitische Referentin der AK**
Als Vorsitzteam konnten wir uns bei diesem Termin, der im Garten der AK in Wien stattgefunden hat, bei Dora vorstellen und unsere Projekte mitbringen. Ein besonderer Fokus fiel hierbei auf sozialpolitische Projekte. Außerdem konnten wir speziell über das Thema leistbares Wohnen sprechen. Auch die HSG-Novelle hat die AK beschäftigt, sowie naturgemäß unsere diversen Beratungsangebote und die aufkommende AK Wahl.

- **17. August 2023: Eva Blimlinger, Wissenschaftssprecherin der Grünen**
Bei diesem Termin, der in den Klubräumlichkeiten der Grünen in der Löwelstraße stattgefunden hat, haben wir uns als Vorsitzteam vorgestellt und einen Auszug unserer geplanten Projekte mitgebracht. Der Fokus lag hierbei vor allem auf den klima- und bildungspolitischen Projekten. Auch hier haben wir über die fehlende Lehramtsreform gesprochen und die HSG-Novelle und unsere Kritik daran thematisiert.
- **18. August 2023: Kurt Koleznik, Fachhochschulkonferenz**
Hier haben wir uns in den Büroräumlichkeiten der FHK in der Nähe des Karlsplatzes getroffen. Wir konnten uns als Vorsitzteam vorstellen und haben einen Auszug unserer Projekte mit einem Fokus auf die bildungspolitischen Überlegungen mitgebracht. Zentral war das Thema Finanzierungsplan der Fachhochschulen, über welchen wir länger gesprochen haben. Außerdem konnten wir den Grundstein im Projekt zu Beratungsständen zu Pflichtpraktika an FHs legen.
- **01. September 2023: Wolfgang Katzian, Präsident des ÖGB**
Bei diesem Termin, der im Catamaran des ÖGB stattgefunden hat, konnten wir uns als Vorsitzteam vorstellen und einen Auszug unserer geplanten Projekte vorstellen. Hierbei wurde ein Fokus auf die sozialpolitischen und antifaschistischen Projekte gelegt. Wie auch bei der GPA konnten wir vor allem über die Teuerung und die dadurch resultierende Belastung für Studierende und über die AK Wahlen sprechen.
- **04. September 2023: Martin Kocher, Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft**
Bei diesem Termin, der im BMAW stattgefunden hat, konnten wir uns als Vorsitzteam vorstellen und haben einen Auszug unserer Projekte mitgebracht. Zusätzlich besprochen wurden prekäre Beschäftigungsverhältnisse von Studierenden und Möglichkeiten der sozialen Absicherung. Durch seine Geschichte beim IHS haben wir auch über die kommende Studierendensozialerhebung gesprochen.
- **05. September 2023: Elmar Pichl, Sektionschef im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**
Bei diesem Termin, der ebenso in den Räumlichkeiten des BMBWF stattgefunden hat, konnten wir uns als Vorsitzteam vorstellen und unsere Projekte mitbringen. Die Themen sind artverwandt mit jenen in früheren BMBWF-Terminen: eWAS, die ausstehende Lehramtsreform und Unifinanzierung. Außerdem haben wir über das IDSA gesprochen.
- **06. September 2023: Karoline Edtstadler, Bundesministerin für EU und Verfassung**
Bei diesem Termin, der im BKA stattgefunden hat, haben wir uns bei der Ministerin vorgestellt und konnten unsere Projekte mit Fokus auf internationale und bildungspolitische Projekte vorstellen. Leider waren zu Beginn lediglich Mitarbeiter_innen der Ministerin vor Ort, weshalb nicht alle Themen direkt zur Ministerin durchgedrungen sind. Nichtsdestotrotz konnten wir länger über den Bolognaprozess mit ihr sprechen, sowie über den Mietpreisdeckel. Auch die EU-Wahlen waren ein längeres Gesprächsthema.

- **07. September 2023: Barbara Peutz, Österreichische Privatuniversitäten Konferenz**
Bei diesem Termin, der in den Räumlichkeiten der ÖH stattgefunden hat, konnten wir uns als Vorsitzteam vorstellen und unsere Projekte mitbringen. Hier wurde der Fokus auf bildungspolitische Projekte gelegt. Außerdem haben wir über die sehr niedrige Wahlbeteiligung an PUs gesprochen sowie über Optionen der Zusammenarbeit.
- **07. September 2023: Rudolf Taschner, Wissenschaftssprecher der ÖVP**
Der Termin hat in den Klubräumen der ÖVP im Parlament stattgefunden. Nach der Vorstellung als Vorsitzteam konnten wir vor allem bildungspolitische Projekte besprechen. Diesen Termin würden wir als den unterhaltsamsten einstufen, da uns Rudolf Taschner einen sehr tiefen Einblick in seine philosophische Sicht auf Wissenschaft und Lehre gegeben hat. Zusätzlich haben wir das Thema IDSA, Unifinanzierung und Wissenschaftsskepsis besprochen.
- **25. September 2023: Martina Künsberg-Sarre, Wissenschaftssprecherin der NEOS**
Bei diesem Termin in den Klubräumen der NEOS konnten wir vor allem über bildungspolitische Projekte und jene zur Steigerung der Wahlbeteiligung sprechen. Zusätzlich haben wir das Thema Unifinanzierung und übermäßige Bürokratie an Hochschulen besprochen.
- **26. September 2023: Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz**
Im BMK hatten wir einen Termin mit Ministerin Gewessler, bei dem wir uns als Vorsitzteam vorstellen konnten. Hier wurden vor allem die Projekte mit Klimafokus besprochen. Außerdem haben wir uns für ein günstigeres Klimaticket für Studierende über 26 eingesetzt und den Klimabeirat an Hochschulen besprochen.
- **03. November 2023: Johannes Rauch, Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsument_innenschutz**
Mit BM Rauch haben wir vor allem über die HPV Impfung gesprochen. Wir wollen eine Förderung vom Ministerium, um die Durchimpfung von allen über 21 Jahren zumindest stellenweise zu ermöglichen. Außerdem haben wir über das StudFG gesprochen und angemerkt, dass die Valorisierung der Verdienstgrenzen der Eltern vergessen worden ist.
- **06. November 2023: Alexander Schallenberg, Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten**
In diesem Antrittstermin ging es vor allem um den Israel-Hamas-Konflikt. Wir haben die Zunahme antisemitischer Übergriffe an Hochschulen kritisiert und mit ihm besprochen, dass die Übernahme der Studiengebühren für israelische und palästinensische Studierende eine sinnvolle Maßnahme wäre.
- **08. November 2023: Stefan Krammer, Vorsitzender der Senatsvorsitzendenkonferenz**
Hier konnten wir vor allem über das Teilzeitstudium sprechen. Besonders hilfreich ist hier der Kontakt zu den Senaten, die schlussendlich zuständig sind für die Umsetzung eines Teilzeit-Studienplans.

- **20. November 2023: Renate Anderl, Präsidentin der Arbeiterkammer**
Mit der AK haben wir vor allem über die anstehenden AK Wahlen geredet. Wir werden als ÖH für die AK Wahl mobilisieren, da auch hier die Beteiligung noch einen großen Spielraum nach oben hat.
- **20. November 2023: Georg Hufgard-Leitner, Leiter der Magistratsabteilung 35 Einwanderung und Staatsbürger_innenschaft**
Mit Hufgard-Leitner konnten wir vor allem über die Zusammenarbeit mit unserem Referat für ausländische Studierende sprechen. Um komplizierte Fälle schneller zu bearbeiten, soll es nun im Quartal einen Besprechungstermin mit den Bearbeiter_innen der Fälle geben, damit internationale Studierende schneller zu ihrem Aufenthaltstitel kommen.
- **10. Januar 2024: Alma Zadić, Bundesministerin für Justiz**
Wir konnten uns mit Alma Zadić, Justizministerin für die Grünen, treffen. Wir konnten wenig Konkretes mit ihr planen, empfanden den Austausch allerdings als sehr wertvoll. Das Justizministerium möchte besonders in der Steigerung der Wahlbeteiligung aktiv mitarbeiten.
- **11. Januar 2024: Jakob Calice, Geschäftsführer des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD-GmbH)**
Außerdem haben wir uns mit dem OeAD getroffen. Dort haben wir über internationale Zusammenarbeit, die anstehenden EU-Wahlen und Kooperationen mit der ÖH, insbesondere mit dem Referat für internationale Angelegenheiten, gesprochen.

1.2. Projektarbeit

1.2.1. Forderungskatalog: Die Hochschulen den Studierenden

Zum Semesterstart präsentierte die neu gewählte ÖH-Spitze einen 3-Punkte-Plan für gerechte Hochschulen. Unter dem Motto "Die Hochschulen den Studierenden" startet die Österreichische Hochschüler_innenschaft mit einem 3-Punkte-Plan für gerechte Hochschulen in das neue Semester. In ihrer ersten gemeinsamen Pressekonzferenz präsentiert das Vorsitzteam Lösungen für die drängendsten Probleme im Studierenden-Alltag und sieht klaren Nachholbedarf in den Bereichen Finanzierung der Hochschulen, Studierbarkeit und sozialer Gerechtigkeit.

Die drei Fokuspunkte waren dabei das Thema Hochschulfinanzierung, Studierbarkeit und gerechte Studienbedingungen sowie soziale Absicherung für alle Studierenden. Zu jedem der Punkte haben wir drei Forderungen ausgearbeitet, die auch dem Bildungsministerium übergeben worden sind. Die Forderungen, gegliedert nach Punkt, sind die folgenden:

ECTS stopfen keine Budgetlöcher!

- Basisfinanzierung für öffentliche Universitäten
- 2 Prozent des BIPs für Wissenschaft
- Gerechte Finanzierung aller FH-Studiengänge

Für Gerechtigkeit im Studium!

- Lehramtsreform jetzt
- Gleiche ECTS für gleiche Arbeit
- Klima im Studienplan

Studieren darf kein Privileg sein!

- Beihilfen rauf, Gebühren runter
- Leistbare Mobilität für Studierende
- Entlastung durch einen echten Mietpreisdeckel

Diese Forderungen wurden am 02. Oktober 2023 der Presse vorgestellt. Medial wurde das Thema sehr gut aufgefasst. Es hat eine APA-Science Aussendung gegeben, die von vielen Tages- und online Zeitungen aufgegriffen worden ist. Außerdem hat die ZIB über uns berichtet, sowie das OE1 Journal und der Kurier.

Zu den Forderungen haben wir vor allem von Seiten der Hochschulkonferenzen eine positive Rückmeldung bekommen. Im Ministerium wurden die Forderungen am 12. Oktober 2023 besprochen, wo sie seither auf ihre Umsetzung warten.

Der gesamte Forderungskatalog ist unter folgendem Link zu finden:
www.oeh.ac.at/info/forderungskatalog-die-hochschulen-den-studierenden/

1.2.2. Klimapolitische Arbeit und Ringvorlesung "Campus of Change"

Wir haben Klimaschutz in die Curricula gebracht. Studierende konnten sich österreichweit zu unserer Klimapolitischen Ringvorlesung anmelden und dafür 3 ECTS bekommen.

Gemeinsam mit dem Projekt UniNETz haben wir als Österreichische Hochschüler_innenschaft im Sommersemester 2024 die erste österreichweite Klima Ringvorlesung organisiert, um die Rolle unserer Hochschulen im Kampf gegen die Klimakrise zu beleuchten.

Wir haben den Studierenden mit dieser Lehrveranstaltung die erstmalige Möglichkeit geboten, einen Austausch über die Klimaproblematik nicht nur innerhalb der eigenen Hochschule zu führen, sondern auch auf nationaler Ebene.

In 6 Themenblöcken konnten Studierende, Mitarbeiter_innen und Interessierten Personen ein grundlegendes Verständnis der Klimakrise erlernen, die Verantwortung der Hochschulen in gesellschaftlichen Fragestellungen reflektieren und dabei praktische wissenschaftsbasierte Ansätze erarbeiteten.

Ein zentraler Punkt der Lehrveranstaltung war die Auseinandersetzung mit der eigenen Hochschule, in all ihren Facetten. Egal ob Forschung, Lehre, Third Mission oder die Auswirkungen auf die persönliche Zukunft. Vortragende aus den verschiedensten Wissenschaftsbereichen haben das Themenfeld aus ihren jeweiligen Perspektiven beleuchtet und ihre Expertise einbringen können. Uns war es besonders wichtig dabei auch Akteur_innen zu Wort kommen zu lassen, die oft nicht als Teil des Wissenschafts-Betriebs wahrgenommen werden, wie z.B. betriebliche Mitarbeiter_innen, Vereine, Institutionen und Aktivist_innen.

1.2.3. Wohnpolitische Arbeit und Kampagne "Und wie wohnst du?"

Die dramatische Teuerung der letzten Jahre hat sich auch massiv auf den Wohnungsmarkt ausgewirkt. Gerade für Studierende, die zuvor schon Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und mit den Mietkosten hatten, hat sich aus dieser Dynamik eine existentielle Problematik entwickelt.

Mit 8. November 2023 hat die Kampagne "Und wie wohnst du? Eine Kampagne zu leistbarem und gutem Wohnen." gestartet. Es hat dafür eine Pressekonferenz vor der Universität Wien stattgefunden, bei der unsere Forderungen präsentiert worden sind. Die Forderungen gliedern sich in die drei typischsten Wohnverhältnisse, in denen Studierende leben, und sprechen eine große Bandbreite an Verbesserungsbedarf am Wohnmarkt an:

Forderungen an den Wohnmarkt

- Einrichtung eines echten Mietpreisdeckels
- Leerstandsabgabe für leerstehende Wohnungen
- Ende der befristeten Verträge
- Lagezuschläge neu aufstellen

Forderungen an den geförderten Wohnbau und Beihilfen

- Auswärtigkeitszuschlag in der Studienbeihilfe verdoppeln
- Ausbau von gefördertem Wohnbau gerade in Universitätsstädten
- Zugang für Studierende bei gefördertem Wohnen

Forderungen für Studierendenwohnheime

- Wiedereinführung der staatlichen Studierendenheimförderung
- Gesetzliche Verankerung von guten Wohnbedingungen

Außerdem haben wir mit einer "Motz-Box" die Wohnsorgen von Studierenden eingeholt. Wir konnten diverse Informations- und Beratungsstände in verschiedenen Hochschulstädten durchführen:

- 08. November 2023: Auftakt an der Universität Wien mit Kaffee und Croissants
- 28. November 2023: Begleitstand zur Wohnbeihilfendemo an der Universität Graz mit Kaffee und Keksen
- 04. Dezember 2023: Begleitstand zur #unikämpft-Demonstration an der Technischen Universität Wien mit Kaffee
- 05. Dezember 2023: Informationsstand an der Universität für Bodenkultur Wien mit Punsch und Toast
- 08. Jänner 2024: Universität Innsbruck, Infostand mit Kaffee und Glühwein gemeinsam mit der ÖH Uni Innsbruck
- 09. Jänner 2024: Universität Salzburg, Infostand mit Kaffee gemeinsam mit der ÖH Uni Salzburg
- 15. Jänner 2024: Universität Klagenfurt, Infostand mit Kaffee und Croissants gemeinsam mit der ÖH Uni Klagenfurt
- 18. Jänner 2024: Akademie der bildenden Künste, Infostand gemeinsam mit der ÖH AK Bild

Dort haben wir weitere Wohnsorgen von Studierenden eingeholt. Vor allem auffallend ist der Wunsch nach mehr Studierendenwohnheimplätzen und kürzeren Wartezeiten bei gefördertem Wohnbau. Schockierend ist die Häufung an Fällen, in denen Studierende die Heizkosten gar nicht mehr bezahlen können und dementsprechend in ungeheizten Wohnungen leben.

Besonders in Innsbruck und Salzburg häuften sich die Beschwerden zu hohem Mietpreisen und knappen Verfügbarkeiten von Studierendenwohnheimplätzen.

Außerdem wurde mit 8. Jänner 2024 eine gemeinsame Umfrage mit der AK gestartet. 10.000 Studierende wurden gebeten, an der Umfrage teilzunehmen, etwa 1.600 Studierende haben an der Umfrage teilgenommen. Die Ergebnisse sind mittlerweile auch schon da. Ein kurzer Auszug aus den Ergebnissen:

- Jede_r zehnte Studierende musste wegen der Teuerung umziehen
- 40% der Studierenden zahlen monatlich über 500 Euro Miete
- Ein Viertel der Studierenden bräuchten für die Begleichung ihrer Mietkosten sehr starke finanzielle Unterstützung von außen
- 91% der Studierenden wünschen sich eine staatliche Studierendenwohnheimförderung

Weitere Auswertungen aus der Studie sind auf der Website der ÖH unter www.oeh.ac.at/info/studierende-in-der-wohnrise/ zu finden.

Am 6. Februar 2024 fand eine Pressekonferenz zur Präsentation der Umfrageergebnisse gemeinsam mit der AK statt, die medial sehr stark begleitet wurde. Teilgenommen an der Pressekonferenz haben die Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und die Bereichsleiterin für Bildung und Konsument_innen der AK.

Gemeinsam mit der AK Oberösterreich haben wir außerdem eine Umfrage gestartet, die das Thema Arbeiten und Studieren in den Fokus rücken soll. Es wird erhoben, wie immens die Zusatzbelastung für Studierende ist, wenn einer Arbeit neben dem Studium nachgegangen werden muss. Die Umfrage wurde in unserem Newsletter ausgesendet. Die Ergebnisse wurden am 09. November 2023 präsentiert, wo auch eine Podiumsdiskussion mit dem Vorsitzteam zu selbigem Thema stattgefunden hat.

1.2.4. "Für die Bildung von Morgen kämpfen!" – Positionen und Visionen zum Lehramt

Da eine Novellierung des Lehramtsstudiums fast ein ganzes Jahr auf sich warten ließ, haben wir dem Ministerium auf die Sprünge geholfen. Am 13. November 2023 haben wir unser Positionspapier zum Thema Lehramt in einer Pressekonferenz präsentiert.

Darin sprechen wir uns vorrangig für eine Verkürzung des Lehramtsstudiums aus, auf eine Länge von 3 Jahren im Bachelor und 2 Jahren im Master. Eine Verkürzung bedarf dementsprechend auch eine Überarbeitung der Curricula. Im selben Schwung sollen die Curricula also auch hingehend Praxis- und vor allem Elternarbeit ausgearbeitet werden. Auch ein vermehrter Fokus auf Antidiskriminierung in

den Curricula ist wichtig. All dies soll realisierbar sein mit einer Prüfung der Abschaffung der Kombinationspflicht, um Studierende zu entlasten.

Außerdem setzen wir uns für eine Abschaffung der Masterpflicht in ihrer jetzigen Form ein. Der lebenslange Kündigungsgrund durch einen fehlenden Master und die Schlechterstellung in den Arbeitnehmer_innenrechten sind hierbei der größte Kritikpunkt. Auch die für den Beruf vorgesehenen Praktika müssen geändert werden. Sie müssen einerseits mit dem Studium vereinbar sein und andererseits fair entlohnt werden. Auch der Berufseinstieg muss angepasst werden. Hierzu zählt eine situationsabhängige Höchstgrenze für die maximale Unterrichtsverpflichtung, eine Lohnerhöhung auf derselben Basis wie für Quereinsteiger_innen und soziale Entlastungsmaßnahmen für berufstätige Studierende.

Auch im Allgemeinen muss der Lehrberuf eine Aufwertung bekommen. Höhere monetäre Entlohnung und bessere Arbeitsstunden sind hier der erste Schritt.

Neben der Präsentation des Positionspapiers haben wir das Thema Lehramt immer wieder im Ministerium angesprochen und mit Druck daran gearbeitet, eine rasche Novelle herbeizuführen. Nach der Präsentation der Novelle waren wir einerseits erfreut, dass viele unserer Forderungen den Weg in das Gesetz gefunden haben, kritisieren allerdings das Fehlen der Dienstrechtsnovelle.

1.2.5. VwGH Urteil

Seit 2021 streitet das Sozialreferat einen Gerichtsfall aus, bei welchem die Frage geklärt werden soll, ob für die Familienbeihilfe nur in einem oder in jedem Studienjahr die 16 ECTS bzw. die 8 SWS nachgewiesen werden müssen, um die Beihilfe zu erhalten. Nach dem fast drei Jahre lang geführten Gerichtsfall mit dem Verwaltungsgerichtshof hat die ÖH endlich ein Urteil erhalten. Leider hat der VwGH entgegen unserer Rechtsmeinung entschieden, dass nunmehr jedes Jahr der Nachweis erbracht werden muss. Das bedeutet eine enorme Einschränkung für Studierende. Zum Vergleich: Fast 40% der Studien werden mit weniger als 16 ECTS jährlich betrieben.

Die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers ist dabei klar: In der FLAG-Novelle 1996 wurde der Wortlaut von "in jedem Studienjahr" auf "in einem Studienjahr" abgeändert. Dass seither eben nicht mehr jährlich der 16-ECTS-Nachweis erbracht werden muss, kommt also eigentlich klar heraus.

Seither steht das Vorsitzteam der ÖH in Gesprächen mit dem BMBWF und dem BKA. Das BMBWF hat zu erkennen gegeben, dass sie zwar inhaltliche Expertise zu dieser Sachlage aufweisen, allerdings das BKA zuständig für eine anfallende Novelle ist. Das BMBWF hat uns bereits mündlich bestätigt, dass keine bereits ausbezahlten Förderungen rückgefordert werden, wodurch ein immenser finanzieller Schaden bei den Studierenden entstehen hätte können. Eine schriftliche Bestätigung ist noch ausständig.

Mit dem BKA befinden wir uns gerade in Gesprächen. Es hat zuletzt eine positive Entwicklung in der Sache gegeben: Die zuständigen Beamt_innen des BKA sehen unsere Bedenken grundsätzlich und werden nun prüfen, inwiefern sich die Judikatur in der Sachlage seit dem VwGH-Urteil verändert hat. Sollte sich eine Veränderung bestätigen, zieht das BKA eine Novelle in Betracht.

Wir werden nun an dem Thema in Verhandlungen dranbleiben und fordern eine rasche Novellierung ein.

1.2.6. Wohnoffensive für Studierendenheime

In einem Studierendenwohnheim zu wohnen heißt viel mehr als einfach nur dort zu schlafen: Es bedeutet, Teil einer Gemeinschaft zu sein, gemeinsam die Prüfungszeit zu bestehen und Freizeit zu verbringen. Leider sind nicht alle Erfahrungen in Studierendenheimen immer sehr schön: Von einem zu hohen Preis über intransparente Kündigungen von Benützungsverträgen bis hin zu zu wenigen Gemeinschafts- und Freizeiträumen. Was viele Studierende nicht wissen: Es gibt die Möglichkeit zur Organisation innerhalb eines Heimes zu einer sogenannten Heimvertretung.

Anknüpfend an die Kampagne zu gutem und leistbarem Wohnen konnten wir im Sommersemester unsere ÖH Wohnoffensive starten. Diese fokussiert sich vor allem auf Studierendenwohnheime und ihre Bewohner_innen. Ziel der Offensive ist es, die Heimvertretungen zu stärken: In Heimen, in denen Heimvertretungen bereits eingerichtet sind, bauen wir Kontakt auf und beziehen sie in unsere politische Arbeit zum Thema Wohnen ein. Dort, wo noch keine Heimvertretungen eingerichtet sind, informieren wir die Heimbewohner_innen über ihre Vertretungsebene und motivieren sie dazu, selbst eine zu gründen.

Wir sind für die Wohnhoffensive im engen Austausch mit diversen Heimträger_innen, der Großteil davon erweist sich dabei als äußerst kooperativ. Im Mai und Juni konnten wir unsere Stände an den folgenden Standorten abhalten:

- 6. Mai: Studierendenwohnheime in Linz (Johannes-Kepler-Heim)
- 10. Mai: Studierendenwohnheime in Klagenfurt (home4students, Studentendorf Akademikerhilfe)
- 16. Mai: Studierendenwohnheime in Innsbruck (Haus Panorama, home4students)
- 21. und 22. Mai: Studierendenwohnheime in Wien (Haus Panorama, Pfeilgasse 4-6, Pfeilgasse 3a, home4students)
- 3. Juni: Studierendenwohnheime in Graz (home4students, WIST Steiermark)

Die Stände in Salzburg sind wegen einem Mangel an Rückmeldungen der Heime nicht durchgeführt worden.

Bei den durchgeführten Ständen haben wir die Qualität und die Kosten der Heime unter den Bewohner_innen abgefragt, sie mit Informationsmaterialien versorgt und für die Heimvertretung motiviert. Der meistgenannte negative Faktor in den Heimen sind die angestiegenen Kosten, die immer wieder als belastender Faktor genannt wurden.

Außerdem hat am 11. Juni ein Vernetzungstreffen mit Heimträger_innen auf Einladung der ÖH und der Studentenförderungstiftung stattgefunden. Daran haben die Heimträger_innen der WIST, viennabase, STUWO, home4students, des Salzburger und Oberösterreichischen Studentenwerk, des Internationalen Studentenhauses Innsbruck und OeAD student housing teilgenommen. Wir konnten in dieser

Konstellation über die Ergebnisse unserer Studie sprechen, die Forderung nach der Wiedereinführung der staatlichen Studierendenheimförderung und die Schaffung eines Sanierungs- und Neubautentopfes durch das Bundesministerium besprechen.

1.2.7. Ausbau der ÖH-Helpline

Infolge der multiplen Krisen der vergangenen Jahre ist die Nachfrage nach Unterstützung bei der mentalen Gesundheit gerade bei jungen Menschen drastisch gestiegen. Bereits seit einigen Jahren bietet die ÖH in einer Kooperation mit dem Verein für Psychotherapie die ÖH-Helpline an, an die sich Studierende kostenlos wenden können. Im Oktober wurde hierfür ein neuer Kooperationsvertrag abgeschlossen, der das Angebot der ÖH-Helpline stark erweitert hat. Diese ist nun Montag-Freitag von 9 bis 18 Uhr erreichbar. Durch diese Ausweitung hat sich die Beratungstätigkeit um 300% auf 935 Beratungen im Zeitraum 01.10.2023 bis 23.05.2024 erhöht.

Infos zur ÖH Helpline: www.oeh.ac.at/helpline/

1.2.8. Kostenlose HPV-Impfung bis 30

Im Rahmen des internationalen HPV-Awareness Days am 04. März 2024 hat die ÖH in Kooperation mit dem HPV-Impfung jetzt-Verein eine groß angelegte Impfkampagne gegen HPV geplant. Dafür haben seit Oktober diverse Austauschtreffen stattgefunden, um möglichst viele Standorte an Bord zu bringen und eine Begleitkampagne aufzusetzen.

Im Dezember und Jänner wurde das Angebot an die Hochschulvertretungen herangetragen und Interesse abgefragt. Ob der Komplexität der Organisation und des föderalen Systems in Österreich sind nicht in jeder Hochschulstadt Impfangebote zu Stande gebracht worden, allerdings besonders in Wien einige:

- Universität Wien, in Kooperation mit der Stadt Wien
- Universität für Angewandte Kunst
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Medizinische Universität Wien
- Fachhochschule Salzburg

Die ÖH hat insbesondere die Impfkampagne an der Universität Wien mitgeplant. Es konnten innerhalb von sieben Stunden 227 HPV-Impfungen kostenlos an unter 21-Jährige vergeben werden.

Zusätzlich hat eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem HPV-Impfung jetzt-Verein, der Bundesjugendvertretung, dem amtsführenden Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadt Wien, dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsument_innenschutz, dem Obmann der Österreichischen Gesundheitskasse und der ÖH stattgefunden. In dieser konnte verkündet werden, dass die HPV-Impfung bis zum Ende des Jahres 2025 für alle bis zum 30. Lebensjahr kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll.

Dass sich der politische Druck, den die ÖH gemeinsam mit dem HPV-Impfung jetzt-Verein über zwei Jahre hinweg aufgebaut hat, endlich ausgezahlt hat, ist äußerst erfreulich. Wir freuen uns über den Verhandlungserfolg.

Nach unserer HPV-Impfkaktion, bei welcher wir 227 Dosen Impfstoff an Studierende unter 21 Jahren verteilen konnten, haben wir den HPV-Fördertopf ins Leben gerufen. Erstinstanzlich haben wir damit 100.000 Euro an Studierende ausbezahlt, die schon über 21 sind und sich die HPV-Impfung nach der Erhöhung im Jahr 2022 selbst finanziert haben.

Das Angebot wurde mit April fertig aufgesetzt und rasant in Anspruch genommen. Bereits ohne intensive Bewerbung haben uns etwa 300 Anträge in den ersten drei Wochen erreicht, womit die 100.000 Euro – zumindest rein rechnerisch – bereits aufgebraucht wären.

Unsere neue Sachbearbeiterin für den Fördertopf arbeitet fleißig an den Anträgen, ein Viertel des Geldes ist bereits ausbezahlt. Da der Andrang auf den Topf sehr groß ist, wird der Fördertopf nun auf 200.000 Euro erhöht. Außerdem wird eine weitere Gruppe an Studierenden hinzugefügt: All jene, die vor der Erhöhung auf 21 schon über 18 Jahre alt waren, können ab der Sitzung ebenso Anträge einreichen.

Infos zum HPV-Fördertopf der ÖH: www.oeh.ac.at/formulare/hpv-foerdertopf/

Für den Herbst plant die ÖH eine Wiederholung der erfolgreichen Impfkaktion. Mit der zweiten Impfkaktion sollen nun auch Studierende bis zum 30. Lebensjahr kostenlos gegen HPV geimpft werden.

1.2.9. Haltung statt Festung - für ein solidarisches Europa

Mit der SOS Balkanroute konnten wir im April eine weitere erfolgreiche Hochschul-tour durchführen. In insgesamt 4 Stationen quer durch Österreich haben wir in Summe etwa 750 Studierende erreicht. Folgende Stationen wurden durchgeführt:

- Dienstag, 16. April 2024: EU-Spitzenkandidat_innen-Podiumsdiskussion zum Thema Migration und Flucht an der Universität Wien
- Donnerstag, 18. April 2024: Austausch mit einem Kapitän von SeaWatch an der Universität Graz
- Dienstag, 23. April 2024: Filmvorführung von "Shadow Game" und Wissenschafts-Panel in einem Kino in Linz
- Donnerstag, 25. April 2024: Solidaritätskonzert und NGO-Diskussion in Innsbruck

Besonders die Podiumsdiskussion in Wien war ein riesiger Erfolg: Der Saal, der eigentlich für 150 Sitzplätze bestuhlt war, musste kurzfristig um 50 Plätze erweitert werden, um den starken Angebot nachzukommen. Online haben weitere 250 Studierende zugeschaut. Judith Kohlenberger und Pero Rosandić haben die Veranstaltung mit wissenschaftlichem Input zum Thema Migration und EU-Außengrenzen eingeleitet. Am Podium haben unter der Moderation von Paul Tesarek folgende Politiker_innen diskutiert:

- Ernst Gödl (ÖVP)
- Julian Krismer (SPÖ)
- Lena Schilling (Grüne)
- Arabel Bernecker-Thiel (NEOS)
- Christiane Maringer (KPÖ)

In Graz konnten wir zwei Tage später gemeinsam mit der Organisation SeaWatch und der SOS Balkanroute über Seenotrettung sprechen. Hannah und Jakob von SeaWatch haben dabei von ihrer Arbeit berichtet und einen Kurzfilm zur menschenverachtenden Lage im Mittelmeer in der Region zwischen Malta, Italien und Tunesien gezeigt, die dort von FRONTEX vorangetrieben wird. SeaWatch arbeitet dabei aktiv gegen die Menschenrechtsverletzungen im Mittelmeer. Bei dieser Veranstaltung waren etwa 50 Grazer Studierende anwesend.

In Linz konnten wir im Kino „MOVIMENTO“ den Film „Shadow Game“ abspielen. Der Saal mit etwa 100 Gäst_innen konnte damit einen Einblick in die Fluchtrouten von Jugendlichen durch die Balkan-Region bekommen und erleben, wie die polizeiliche Repression und Staatsgewalt sich gegenüber 13- bis 19-Jährigen äußert.

Den Abschluss der Veranstaltungsreihe machte Innsbruck, wo wir im Kulturbogen eine Podiumsdiskussion mit folgenden Vertreter_innen aus NGOs veranstaltet haben:

- Schwester Notburga, Tertiarschwester in Hall/Tirol
- David Troppmair, Kollektiv „Arche Ahoi“
- Matthias Lauer, Fluchtpunkt
- Pero Rosandić, SOS Balkanroute

Auch hier konnten wir über die Lage an den EU-Außengrenzen, über die GEAS-Reform und über humanitäre Hilfeleistung und Solidarität vor Ort sprechen. In Innsbruck haben etwa 150 Personen an der Veranstaltung teilgenommen. Im Anschluss hat eine Solidaritätsparty bei der Arche stattgefunden, um Spenden für die teilnehmenden NGOs zu sammeln.

1.2.10. Verdoppelung Mensenbonus

Nach Verhandlungen mit dem Ministerium konnten wir nun erreichen, dass der Mensenbonus für Studierende verdoppelt wird. Künftig wird also Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen, jedes geförderte Menü um 2 Euro vergünstigt!

Die neuen Richtlinien wurden vom Wirtschaftsreferat an die Hochschulvertretungen ausgesandt, um sie vorab über die Änderung zu informieren. Damit können wir einen großen Erfolg verbuchen, der Studierende nach der Teuerung entlastet. Ab dem Wintersemester 2024/25 werden die neuen Richtlinien in Kraft treten, eine dementsprechende Kampagnisierung ist geplant, um die Bewerbung dafür anzukurbeln.

1.2.11. Projekte zur Geschichtsaufarbeitung der faschistischen Geschichte Österreichs Hochschulen

Mit dem Erstarken rechtsextremer und faschistischer Bewegungen in Österreich und ganz Europa zeigt sich einmal mehr die Wichtigkeit schlagkräftiger antifaschistischer Arbeit auf allen Ebenen. Daher unterstützen wir als ÖH breite Aktionen und Bildungsarbeit zur Unterstützung antifaschistischer Arbeit unter Studierenden. Ein essenzieller Teil dieser Bildungsarbeit ist auch, die faschistische Vergangenheit Österreichs Hochschulen und ihre Kontinuitäten aufzuarbeiten und sich kritisch mit der Geschichte der heimischen Hochschulen auseinanderzusetzen.

Daher arbeitet die ÖH gerade an einem Dokumentarfilm sowie einer Broschüre, die sich dieser Thematik annehmen. Die Broschüre wird über den Sommer erstellt und soll im Wintersemester verfügbar sein. In 10 verschiedenen Kapiteln schreiben renommierte Wissenschaftler_innen sowie Studierende über die faschistische Geschichte in Österreich.

Die Dokumentation zur Aufarbeitung der faschistischen Geschichte Österreichs Hochschulen ist bereits in der Ausarbeitung. Wir konnten mit dem Filmteam ein fertiges Konzept aufstellen und mehrere Drehtermine abhalten. Wir werden folgende Kapitel mit folgenden Hochschulen in der Dokumentation behandeln:

- Nationalsozialistischer Aufbau bis 1934: Universität für Bodenkultur Wien
- Austrofaschismus an Hochschulen: Universität Innsbruck
- Nationalsozialismus und ihr Einfluss auf Wissenschaft: Universität Wien
- Borodajkewycz-Affäre: Wirtschaftsuniversität Wien
- Aktion neue Rechte: ÖH, ohne spezifischen Uni-Fokus
- Kontinuitäten: Montanuniversität Leoben

Zu jedem Kapitel sprechen Expert_innen mit uns und geben uns Interviews, in denen sie über ihren Wissensbereich sprechen. Begleitet wird die gesamte Dokumentation von Bianca Kämpf vom Dokumentationsarchiv für österreichischen Widerstand, die als historische Expertin für das Thema über alle Themenbereiche hinweg Input geben wird.

Es ist geplant, den Dokumentarfilm mit Oktober zu finalisieren. In einer Premiere, die voraussichtlich am 10. Oktober 2024 stattfindet, wird der Film das erste Mal präsentiert. Wir freuen uns dabei um breite Teilnahme.

1.2.12. Kooperation mit der Roten Hilfe

Wer antifaschistische Arbeit leistet, ist vermehrt auch von staatlicher und polizeilicher Repression betroffen. Gerade für Studierende können diese Repressionen durch zum Beispiel anfallende Anwaltskosten untragbar werden. Um studentischen Aktivismus von dieser prekären Lage zu befreien, sind wir dieses Semester eine Kooperation mit der Roten Hilfe eingegangen, die nun jeden 4. Mittwoch im Monat ihre Beratung gratis bei uns im Büro in der Taubstummengasse anbietet. So haben Studierende, die auf Grund ihres politischen Engagements Repression erfahren, die Möglichkeit, sich beraten zu lassen und Unterstützung zu bekommen.

1.2.13. Seminare

Herbstakademien

Die Herbstakademie 2023 fand in Zusammenarbeit mit BdWi und fzs in Regensburg statt. Das Thema der Herbstakademie war „Demokratie und Digitalisierung“. Durch die Kooperation mit fzs und BdWi konnten wir unsere Zusammenarbeit stärken und neue Kontakte aufbauen. Für den 27. – 29. September 2024 ist eine weitere Herbstakademie bereits in Planung.

ÖH Seminar

Von 12. – 14. April 2024 hat unser ÖH Seminar im Jugend- und Familiengästehaus Cap Wörth in Velden am Wörthersee in Kärnten stattgefunden. Es haben 165 Studierendenvertreter_innen aus ganz Österreich teilgenommen, die sich in 12 verschiedenen Workshops bildungs-, gesellschaftspolitisch und arbeitstechnisch weitergebildet haben.

Neben den angebotenen Workshops konnten wir außerdem ein Rahmenprogramm organisieren, um die anwesenden Studierendenvertreter_innen untereinander zu vernetzen. An beiden Abenden des Seminars hat ein Ausklang zur Vernetzung stattgefunden, am Samstag außerdem ein Pubquiz, moderiert von Vorsitzteam mit hochschulpolitischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen.

Antifa Seminar & Befreiungsfeier

Ebenso stattgefunden hat unser Antifa-Seminar, dieses allerdings von 3. – 4. Mai 2024 im Jugendgästehaus Sankt Gilgen am Wolfgangsee in Salzburg. Hier konnten wir knapp 60 Studierenden die Teilnahme ermöglichen. Es haben vier verschiedene Workshops zu antifaschistischen Themen stattgefunden:

Auch auf diesem Seminar konnten wir diverse Vernetzungsnangebote anbieten. Am ersten Abend hat ein Stationenspiel stattgefunden, in denen verschiedene Inputs auf spielerische Art aufgearbeitet wurden. Am zweiten Abend konnten wir uns mit der gesamten Gruppe auf die Befreiungsfeier im ehemaligen KZ Mauthausen am darauffolgenden Tag vorbereiten und haben einen Film mit anschließender Diskussion vorgeführt. Außerdem hat es an beiden Abenden Ausklänge gegeben, um die Teilnehmer_innen untereinander zu vernetzen.

Am Sonntag nach dem Seminar konnten wir mit den Anwesenden und einer zusätzlichen Delegation aus Wien im ehemaligen KZ Mauthausen an der internationalen Befreiungsfeier teilnehmen. Zur Delegation der Österreichischen Hochschüler_innenschaft haben sich einige Studierende und jeweils eine studentische Gruppe der Diplomatischen Akademie, der Hochschüler_innenschaft der Universität Klagenfurt und der Hochschüler_innenschaft der Universität für Bodenkultur Wien angeschlossen. Damit konnten wir als Gruppe mit über 100 Personen der Erinnerungs- und Gedenkveranstaltung beiwohnen.

1.2.14. Neue Website

Anfang November ist nach langer Planung endlich die neue Website der ÖH veröffentlicht worden. Mit einem verstärkten Fokus auf die Beratungs- und Serviceangebote liegt den Studierenden nun eine übersichtliche und moderne Website

auf, mit der sie schneller und zielgerichteter die Angebote finden, nach denen sie suchen. Die Website wird nun stetig weiterentwickelt. Es ist außerdem geplant, weitere Websites der ÖH in einer ähnlichen Optik anzupassen. Einsehbar ist unsere Website weiterhin unter www.oeh.ac.at.

1.2.15. Brief an das Bundesministerium für Inneres

Nachdem die Klimaaktivistin Anja Windl für einige Tage in Untersuchungshaft gehalten wurde, hat die ÖH einen Brief an den Bundesminister Gerhard Karner verfasst. In diesem Brief fordern wir den Minister dazu auf, die Repression an Klimaaktivist_innen zu unterlassen. Nach Versenden des Briefes wurde verkündet, dass von der Staatsanwaltschaft nun auf den Tatbestand „Gründung einer terroristischen Organisation“ ermittelt wird. Dieses Verhalten kritisieren wir aufs Äußerste und stellen uns solidarisch mit den von Repression betroffenen Studierenden.

1.3. ÖH Wahl 2025

Zur Aufarbeitung der ÖH Wahl 2023 und in Vorbereitung auf die ÖH Wahl 2025 haben wir bereits im Juli begonnen, gemeinsam mit dem BMBWF und brainformance Gespräche zu suchen, in denen Pläne rund um die Verbesserung des eWAS, die Steigerung der Wahlbeteiligung und eine leichtere Handhabe für die Wahlkommissionen vor Ort und bundesweit besprochen worden sind. Im Ministerium konnten wir mit den zuständigen Beamt_innen Feedback aus ihrer Perspektive einholen, die wir anschließend, gemeinsam mit Feedback der Wahlkommissionen und aus der Bundesvertretung, mit brainformance durchbesprochen haben. Als Vorsitzteam konnten wir einen genauen Einblick in die Funktionsweise des eWAS gewinnen und ein technisches Verständnis für den Ablauf aufbauen.

In mehreren präsenten Treffen wurden diese Vorschläge von brainformance in Form gegossen, aus der ein Konzept zur Umsetzung der Verbesserungen des eWAS entstanden ist.

Nach dem Beschluss über die Konzeptionierung der Weiterentwicklung des eWAS durch Brainformance haben wir mit dem Wirtschaftsreferat, dem Vorsitzteam und Brainformance ein wöchentliches Jour-Fixe etabliert, in dem der Durchführungsstand besprochen worden ist. Dadurch konnte die kontinuierliche Weiterentwicklung gewährleistet werden. Es haben außerdem zwei Termine zur Präsentation des Zwischenstandes stattgefunden.

Zusätzlich haben diverse Termine mit den Wahlkommissionen stattgefunden: In Wien und Graz wurden präsenten Termine zur Nachbesprechung der ÖH Wahl 2023 durchgeführt, zusätzlich hat es einen digitalen Termin gegeben. Mit Freitag, dem 8. Dezember 2023, hat Brainformance ein finales Lieferobjekt der Konzeptionierung an uns geliefert, mit welchem ein umfassender Plan zur Weiterentwicklung des eWAS vorliegt.

Diese Konzeptionierung wurde anschließend in eine Umsetzung gegossen, mit welcher das eWAS nun umfassend auf die ÖH Wahl 2025 vorbereitet wird, damit ein optimales System vorliegt, mit welchem die Durchführung der Wahlen reibungslos von Statten gehen kann.

Außerdem hat es einen Austauschtermin mit der Post gegeben, bei dem die Briefwahl besprochen worden ist. Da die Post eine Umstellung ihrer Arbeitsweise mit 01. September 2023 durchgeführt hat, wird daraus eine Umstrukturierung der Fristen für die Briefwahl resultieren, welche seit September von uns im Ministerium eingefordert wird.

1.4. Personal und Infrastruktur

Bereits im Juli haben wir uns darum gekümmert, zwei Anstellungen auszuschreiben. Bei der ersten Stelle handelt es sich um eine Karenzvertretung in der Sozialberatung. Die von uns für die Stelle ausgewählte Person verfügt über breite Vorerfahrungen in diesem Bereich und bringt die nötigen Kompetenzen für die Arbeit mit. Seit Oktober ist die neue Angestellte in unserem Team dabei und bekommt bis Jänner die Aufgaben von der in der Karenz zu vertretenden Person übergeben.

Die zweite Anstellung ist eine Assistenz im Wirtschaftsreferat, die vor allem konstant anfallende und administrative Tätigkeiten übernehmen soll. Auch hier konnten wir nach Bewerbungsgesprächen rasch eine Person auswählen, die viele Vorerfahrungen in diesem Bereich mitbringt und ideal in das Team der Angestellten passt. Die neue Person konnte sich seither optimal in das Team im Wirtschaftsreferat einfügen und deren Arbeit großartig unterstützen.

Zusätzlich haben wir aus der vergangenen Exekutivperiode eine noch laufende Ausschreibung für eine Karenzvertretung im Empfang übernommen. Auch hier konnte nach Bewerbungsgesprächen die geeignetste Person für die Position ausgewählt werden, die nun seit August hier begonnen hat.

Im November wurde eine neue Stelle für eine Assistenz im Öffentlichkeitsreferat ausgeschrieben. Auf die ausgeschriebene Stelle haben sich sechs Personen beworben, von denen mit 4 Personen ein Bewerbungsgespräch vereinbart wurde. Anhand der Bewerbungsunterlagen und der Gespräche konnten wir eine Person auswählen, die seit Dezember die Stelle übernommen hat. Die Person konnte sich bereits mit den Ehrenamtlichen im Referat vernetzen und hat auch gleich am Betriebsausflug teilgenommen, wo die bestehenden Angestellten sich mit der neuen Person vernetzen konnten.

Es wird eine weitere Jurist_innenstelle im BiPol ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Sitzung läuft hier noch der Bewerbungszeitraum.

Im April haben Mitarbeiter_innengespräche mit allen Angestellten die das wollten stattgefunden, diese wurden vom 2. stellvertretenden Vorsitzenden durchgeführt. Hier konnten Mitarbeiter_innen in einem offenen Rahmen Probleme und Anliegen anbringen.

Mit den Angestellten hat außerdem eine Betriebsversammlung stattgefunden, die vom Vorsitzteam und dem Betriebsrat gemeinsam organisiert wurde. Dort konnten wir uns als Vorsitzteam vorstellen und unsere geplanten Projekte überblicksweise präsentieren. Außerdem wurden die neuen Angestellten willkommen geheißen und über die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen gesprochen. Einige Tage davor hat der Betriebsrat und das Vorsitzteam für eine unserer langjährigsten Mitarbeiter_innen eine Abschiedsfeier veranstaltet, da sie mit Oktober nun ihre wohlverdiente Pension angetreten hat.

Die ÖH hat sich außerdem in diesem Jahr breiten Renovierungsarbeiten im Südtrakt des vierten Stockes gewidmet. Wir konnten einen neuen Boden installieren, ausmalen und werden im kommenden Jahr Rollos und eine neue Küche einbauen.

1.5. Hochschulkonferenzen

Hochschulkonferenz am 13. September 2023

Die 49. Sitzung der Hochschulkonferenz hat im September im Audenzsaal des BMBWF stattgefunden. Dort haben wir die Möglichkeit, gemeinsam mit den Hochschulkonferenzen dem Sektionschef Pichl und dem Minister Polaschek Inputs zu ihrer Arbeit mitzugeben und Probleme im Hochschulwesen anzusprechen. Thema war dieses Mal das Lehramtstudium, Hochschulfinanzierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz. Mit der uniko haben wir als ÖH das Ernst Mach-Stipendium thematisiert, welches das Ministerium auslaufen lassen will. In der HSK konnten wir erreichen, dass eine Weiterführung nun zumindest geprüft wird. Außerdem hat es Inputs zu Wissenschaftsskepsis und zum Thema Micro-Credentials gegeben.

Hochschulkonferenz am 06. Dezember 2023

Am 6. Dezember hat die 50. Hochschulkonferenz im BMBWF stattgefunden. Aufgrund des Jubiläums der HSK wurde auf die bereits erreichten Erfolge der HSK zurückgeblickt, die in den vergangenen 11 Jahren errungen wurden. Außerdem haben wir einen Input zum Ausbau von Genderkompetenzen an Hochschulen bekommen, konnten uns mit den Leiter_innen der Psychologischen Studierendenberatung austauschen und haben den Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) besprochen. Bei der Stelle für Psychologische Studierendenberatung konnten wir die Forderung nach Beratungsstellen in Niederösterreich, Vorarlberg und Burgenland deponieren.

Außerdem haben wir an die Rektor_innenkonferenzen appelliert, ihre digitalen Angebote, speziell das digitale Abschlusszeugnis und digitale Inskriptionsvarianten nach Vorbild der JKU Linz, auszubauen. Beide Forderungen wurden äußerst positiv aufgenommen und vom Ministerium verstärkt. Auch die Forderung nach der Erhöhung der ERASMUS-Förderung und speziell dem Bonus für klimafreundliche Anreise wurde im selbigen Rahmen platziert und von vielen Anwesenden bejaht. Zusätzlich haben wir an das BMBWF appelliert, mit dem Familienministerium gemeinsam das FLAG hinsichtlich des VwGH Urteils zu novellieren.

Hochschulkonferenz am 13. März 2024

Bei der 51. Sitzung der HSK konnten wir die Ergebnisse unserer Studie zu leistbarem Wohnen gemeinsam mit der AK vorstellen. Es wurde außerdem das Europäische Hochschulpaket 2024 vorgestellt und ein Papier zur Förderung von Kooperationen zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen präsentiert.

Hochschulkonferenz am 12. Juni 2024

Auch an der 52. Sitzung der HSK hat die ÖH teilgenommen. Es wurde ein Papier zur „Effizienzsteigerung und Entwicklungspotentiale im österreichischen Hochschulsystem“ von der WKO und der IV vorgestellt. Die vorgestellten Ideen wurden

an vielen Teilen unter dem Aspekt der Steigerung des Leistungsdrucks kritisiert. Außerdem wurde aus der Ministerial Conference berichtet, an welcher die ÖH ebenso teilgenommen hat.

1.6. Internationale Vernetzung

Workshop mit der ESU

Beim ESU Workshop am 21. August 2023 konnten wir Einblicke in die Strukturen der ESU gewinnen. Wir haben erfahren, wie Sitzungen der ESU ablaufen und welche verschiedenen Netzwerke es innerhalb der ESU gibt.

85. Board Meeting der ESU

Von 20. bis 26. November 2023 fand das Board Meeting der European Students' Union (ESU) in Tallinn, Estland statt. Für das Vorsitzteam war Sarah Rossmann dort vertreten und gemeinsam mit dem Referat für internationale Angelegenheiten, vertreten durch Franziska Knogler, Elena Furthmayr und Gustav Glück, konnte dort produktive Arbeit geleistet werden und die internationale Zusammenarbeit mit anderen National Unions of Students' gestärkt werden.

Dort wurden unter anderem ein Policy Paper zu Social Dimensions, ein Statement zu Artificial Intelligence, ein Statement zu Ending Gender-based Violence in Academia und eine Strategie zu Equity, Diversity & Inclusion beschlossen. beschlossenen Dokumente des Board Meetings sind online einsehbar unter www.esu-online.org.

86. Board Meeting der ESU

Wir waren am 86. Board Meeting der European Students' Union (ESU) in Genf, Schweiz mit einer Delegation bestehend aus Sarah Rossmann aus dem Vorsitzteam und Elena Furthmayr, Franziska Knogler und Gustav Glück aus dem Referat für internationale Angelegenheiten. Dort konnten wir uns für die Interessen der österreichischen Studierenden auf europäischer Ebene einsetzen.

Durch den Beschluss des Plan of Work 2024 konnten wir die Ziele der ESU festlegen und eine Grundlage für die Arbeit im nächsten Jahr schaffen. Gleichzeitig wurden das Statement on Refugee Students und die Überarbeitung des Students Rights Charter dort beschlossen. Wir als ÖH haben ebenfalls eine Resolution zum kürzlich beschlossenen Hochschulpaket eingebracht, welche ohne Gegenstimmen angenommen wurde. In der Resolution kritisieren wir unter anderem die weiteren Zugangsbeschränkungen, die die Novelle beinhaltet. Außerdem wurden ein neues Executive Committee, sowie eine neue Presidency der ESU gewählt. Es wurden noch viele weitere wichtige Anträge am Board Meeting beschlossen, alle davon sind nachzulesen auf der Website der ESU: www.esu-online.org/policies/

Ministerial Conference

Am 29. und 30. Mai fanden die Minister_innenkonferenz des europäischen Hochschulraums und das Global Policy Forum in Tirana, Albanien, statt. Die ÖH war mit Sarah Rossmann aus dem Vorsitzteam dort als Teil der österreichischen Delegation vertreten. Am 28. Mai fand in Triana bereits ein Student Summit statt, welcher

dazu diente, sich als Studierendenvertreter_innen auszutauschen in Bezug auf die Konferenz. Auf der Minister_innenkonferenz selbst wurden verschiedene Themen, wie beispielsweise die Implementierung des Bologna Prozesses, in diversen Sessions besprochen und diskutiert. Das wohl wichtigste dort beschlossene Dokument ist das Tirana Communiqué. Als Teil der österreichischen Delegation konnten wir vor Ort die Anliegen österreichischer Studierender einbringen und den Fokus auf studentische Mitbestimmung vergrößern. Die wichtigsten Inhalte des Tirana Communiqués sind unter anderem einen inklusiveren, innovativeren und stärker vernetzten Europäischen Hochschulraum (EHR) bis 2030 zu schaffen. Es legt großen Wert auf Unterstützung für die Ukraine, die Einhaltung fundamentaler Werte wie akademische Integrität, institutionelle Autonomie und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung sozioökonomischer Schwierigkeiten für Studierende. Zudem wird die Anerkennung von Qualifikationen von Geflüchteten gefördert und die physische Mobilität der Studierenden durch die Beseitigung von Barrieren vorangetrieben, mit dem Ziel einer nachhaltigeren und inklusiveren Hochschulbildung.

1.7. Diverse Termine und Vernetzungsarbeit

- **Besuch im BMBWF mit dem Referat für Studien- und Maturant_innenberatung**

Gemeinsam mit dem Referat für Studien- und Maturant_innenberatung wurde der Jahresbericht der Studien- und Maturant_innenberatung sowie von Studieren Probieren im Ministerium präsentiert. Die Beratungszahlen und die Erfolgsquote entwickeln sich stetig nach oben, das Angebot wird in den Schulen sehr gut angenommen und erfreut sich bester Beliebtheit.

- **Planungstreffen mit dem Verein HPV Impfung jetzt**

An die gute Zusammenarbeit mit der IG Wien zum Thema HPV Impfung aus der vergangenen Periode wollen wir anknüpfen und haben uns deshalb seit Juli mit verschiedenen Personen des Vereins vernetzt. Aus der Vernetzung ist im März die erfolgreiche Durchführung der HPV-Impfkation resultiert.

Am 28. September hat zudem eine gemeinsame Veranstaltung stattgefunden, die sich an verschiedene Schüler_innen-, Studierenden- und Jugendorganisationen sowie an Studien- und Hochschulvertretungen gerichtet hat, um Awareness für das Thema zu schaffen. Eine breitere Zusammenarbeit in der kommenden Periode ist geplant.

- **Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz (HSK-AG)**

Die Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, in der verschiedene Stakeholder_innen verschiedener Hochschultypen, Organisationen und Interessensvertretungen mitarbeiten, hat im Berichtszeitraum zwei Treffen abgehalten, an denen das Vorsitzteam teilgenommen hat. Das Vorsitzteam hat im Sommer ein Kennenlernetreffen mit Anna Steiger, ehemalige Vizerektorin an der TU und Vorsitzende der HSK-AG, gehabt, bei dem die Arbeit der HSK-AG vorgestellt worden ist.

Die ÖH hat außerdem eine Keynote zu sozialer Durchlässigkeit für Jungwissenschaftler_innen gestaltet. Am 11. Oktober hat zudem ein ganztägiger Workshop stattgefunden, bei denen unter anderem in Kleingruppen über barrierearmen Einstieg von Studierenden in Forschungsbereiche gesprochen wurde.

- **Abtretung unserer Anteile der SWS GmbH**
Nach etwa 10 langen Jahren konnten die Vorsitzende und der interimistische Wirtschaftsreferent am 5. September 2023 den Abtretungsvertrag unserer Anteile an der Studentenwohnungsservice Ges.m.b.H. unterzeichnet werden.
- **Ars Docendi**
Am 21. September wurde der Staatspreis für exzellente Lehre, der Ars Docendi, verliehen. Das Vorsitzteam war bei der Verleihung dabei. Außerdem konnten zwei von der ÖH entsandte internationale Studierendenvertreter_innen in der Jury mitentscheiden, wem eine solche Ehrung zu Teil wird.
- **Begrüßung der Erstsemestrigen an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien**
Die Hochschulvertretung der MUK hat das Vorsitzteam eingeladen, zum Semesterstart die Erstsemestrigen dort zu begrüßen. Auf Deutsch und Englisch wurden den rund 150 neuen Studierenden die Beratungs- und Serviceangebote der ÖH, die Wichtigkeit der Studierendenvertretung und ein kurzer Einblick in unsere Strukturen geboten.
- **Kennenlertreffen mit der Präsidentin des IDSA, Stefanie Lindstaedt**
In Linz konnten wir uns mit der Präsidentin des neu gegründeten IDSA und ihrer neu angestellten COO zum Austausch treffen. Thema war vor allem die Einrichtung der Vertretungsstrukturen am IDSA, da mit Inkrafttreten des neuen HSG auch die Studierenden am IDSA ÖH Mitglieder sind und dementsprechend 2025 eine Wahl am IDSA zu organisieren ist. Außerdem konnten wir über den aktuellen Stand der Hochschule und kommende Pläne sprechen.
- **Inauguration des Rektorats an der WU**
Nachdem die langjährige Rektorin der WU Edeltraud Hanappi-Egger ihre Tätigkeiten mit 1. Oktober an Rupert Sausgruber übertragen hat, hat am 10. Oktober die Inauguration des neuen Rektorats in der WU stattgefunden. Der Veranstaltung konnten wir als ÖH Vorsitzteam beiwohnen und dem neuen Rektorat viel Erfolg bei der Arbeit wünschen.
- **Austrian College Sports League GmbH**
Im November hat das Vorsitzteam mit allen Fraktionen Gespräche über die Kooperation mit der Austrian College Sports League GmbH geführt. Zentraler Inhalt war die Frage, ob nach dreijähriger Laufzeit des Kooperationsvertrags die Zusammenarbeit in diesem vertraglichen Rahmen weitergeführt werden soll oder nicht. Regulär endet der Vertrag mit März 2024. Nach Rücksprache hat das Vorsitzteam schließlich am 8. November 2023 den beiden Geschäftsführern von ACSL in einem Termin in ihrem Büro verkündet, den Vertrag nicht verlängern zu wollen. Der Vertrag lief also noch bis März 2024 weiter, wurde danach aber nicht verlängert. Zentral für diese Entscheidung war, dass ACSL mittlerweile gut auf eigenen Beinen steht und besonders im Vergleich zu anderen studentischen (Sport-)Projekten nicht mehr auf die Förderungen durch die ÖH angewiesen ist. Augenscheinlich wurde dies vor allem durch die zahlreichen anderen Kooperationspartner, über welche ACSL verfügt. Die ÖH möchte sich nun von diesem gut funktionierenden studentischen Projekt abwenden und neue

potentielle Projekte fördern. Dadurch wurden 39.000 Euro jährlich frei. Um 15.000 Euro wurde darum der Topf für Sonderprojekte erhöht, 10.000 Euro davon zweckgewidmet für sportliche Projekte.

- **Österreichischer Jugendherbergsverband**
Nach vierjähriger pandemiebedingter Pause konnte am 10. November 2023 die Hauptversammlung des Österreichischen Jugendherbergsverbands in Wien Brigittenau tagen. Dort wurde der neue Vorstand gewählt, in welchem die ÖH weiterhin vertreten ist. Glücklicherweise hat der ÖJHV die Corona-Krise im Vergleich zu anderen Herbergsverbänden gut überstanden und ist weiterhin international stark vernetzt.
- **Neujahrsempfang der UNIKO**
Am 23. Jänner 2024 hat der Neujahrsempfang der UNIKO stattgefunden. Als Vorsitzteam haben wir daran teilgenommen. So auch der Bildungsminister, mit welchem wir besonders über die zu diesem Zeitpunkt kürzlich veröffentlichte UG Novelle sprechen konnten.
- **IAESTE Kuratoriumssitzung**
Die Vorsitzende der ÖH hat an der Kuratoriumssitzung von IAESTE teilgenommen. Dort wurde ein neuer Vorstand gewählt und über die Arbeit im vergangenen Jahr berichtet.
- **Einladung zu Hochschulbällen**
Als Vorsitzteam wurden wir zum Ball der ÖH BOKU, dem Ball der TU Wien und dem Ball der Wissenschaften eingeladen, an welchen wir alle drei teilgenommen haben. Wir konnten einerseits sehr angenehme Abende verbringen und uns andererseits mit Stakeholder_innen vernetzen.
- **Plant Based Universities**
Am 29. April 2024 hat ein Austauschtreffen mit der Initiative „Plant Based Universities“ stattgefunden. Das Team hat von ihrer Arbeit berichtet, die in Österreich vor allem in Graz stattfindet, allerdings international im deutschsprachigen Raum geführt wird. Von Seiten der Initiative wird vor allem die Forderung nach vollständig veganen Mensen an den Universitäten mitgetragen, außerdem bieten sie Konzepte für Umstiegsmodelle für Kantinen an. Insbesondere diese haben wir bei der Initiative angefragt, um sie an interessierte Hochschulvertretungen weiterleiten zu können.
- **Vollversammlung BJV**
Am 21. März 2024 hat die Vollversammlung der Bundesjugendvertretung (BJV) im Catamaran des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Wien stattgefunden. Wir haben uns insbesondere gegen die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre eingesetzt. Ansonsten wurden Anträge zu den Themen Kinder- und Inklusionsbeirat, Förderung von Wahlbeteiligung unter Jugendlichen sowie Stärkung des Ehrenamts und Klimaschutz als Kinderrecht gestellt und angenommen.

Außerdem soll zukünftig die Regelung der strikten geschlechterparitätischen Entsendung und der damit verbundenen Exklusion von nichtbinären Personen überarbeitet werden. Temporär ist es nichtbinären Personen

nun möglich, abweichend vom Eintrag im Pass sich einer der beiden binären Kategorien zuzuschreiben, was nach wie vor keine erfreuliche Lösung der Problemstellung ist.

- **Überlebendengespräch mit Aviv**

Gemeinsam mit den Jüdischen Österreichischen Hochschüler_innen und der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien konnten wir Aviv nach Österreich in einen Hörsaal am Campus Wien einladen, um über seine Erfahrungen am 7. Oktober 2023 als Teilnehmer des Nova-Festivals zu sprechen. Der 450-Plätze-starke Hörsaal war fast voll, was in Anbetracht des äußerst ergreifenden Berichts von Aviv sehr erfreulich war.

1.8. Hochschulpolitische Bilanz

1.8.1. UG Novelle

Im hochschulpolitischen Bereich stand im vergangenen Studienjahr vor allem die jüngste UG-Novelle auf dem Programm. Die ÖH hat hier sowohl in der Öffentlichkeit als auch beim BMBWF direkt Druck gemacht und Verbesserungen durchgebracht. Insbesondere der Fall der 200-Euro-Kaution für Drittstaatstudierende ist dem Druck der ÖH zu verdanken. Nichtsdestotrotz muss die UG-Novelle dieses Jahres heftigst kritisiert werden. Es ist historisch, dass die Bundesregierung nun ermöglicht, jeden einzelnen Studiengang potentiell beschränken zu können. Damit hat die Bundesregierung den Traum nach einem freien und offenen Hochschulzugang nun wirklich platzen lassen. Auch die Verschlechterungen für Drittstaatstudierende sind klar ersichtlich: Gestützt auf die "Wertigkeit" von Dokumenten sind Drittstaatstudierende künftig einem willkürlichen Verfahren ausgesetzt. Zuletzt wurde natürlich auch der Senat geschwächt, in dem er juristisch klar unter dem Unirat gestellt wurde.

1.8.2. Lehramtsreform

Auch zur groß angekündigten Lehramtsnovelle hat die ÖH Stellung bezogen. Die Novelle, die monatelang auf sich hat warten lassen, ist im Grundsatz positiv zwischen den vielen Verschlechterungen des BMBWFs der letzten fünf Jahre herauszuheben. Bereits ein halbes Jahr vor Veröffentlichung der Novelle haben wir vorgearbeitet und dem BMBWF unser Visionspapier fürs Lehramt übermittelt. Viele der Vorschläge haben es in den Gesetzestext geschafft. Was weiterhin fehlt: Eine Dienstrechtsnovelle, die die geplanten Änderungen auch tatsächlich bei Lehrer_innen ankommen lässt.

1.8.3. Unterstützung ukrainischer Studierender

Seit Beginn des grausamen Angriffskriegs Putins auf die Ukraine steht die ÖH solidarisch an der Seite von Studierenden aus der Ukraine. Auch zwei Jahre nach Kriegsbeginn setzt sich die ÖH hier konsequent ein und hat eine zweimalige Verlängerung der Studienbeitragsbefreiung erwirken können. Das Ernst Mach Stipendium wurde auf ÖH Einsatz hin zwar für bestehenden Stipendiat_innen verlängert, jedoch werden keine neuen ukrainischen Studierenden mehr ins Programm aufgenommen, was die ÖH scharf kritisiert. Das Ernst-Mach-Stipendium wurde 2022 zur Unterstützung ukrainischer Studierender eingeführt und fördert etwa 1.000 Studierende mit einem Stipendium von 715 Euro pro Monat. Nachdem das Ministerium

bereits im Sommer angekündigt hat, das Programm mit März 2024 auslaufen lassen zu wollen, konnten wir gemeinsam mit Expert_innen Druck auf das Ministerium aufbauen. Mit 10 Mio. Euro werden die im Programm befindlichen Studierenden nun für ein weiteres Jahr gefördert, um ihnen zumindest theoretisch einen regulären Abschluss des Studiums zu ermöglichen. Für eine Verlängerung über den März 2025 hinaus werden wir weiterhin eintreten, da es - generell, aber besonders für von Krieg betroffene Studierende - völlig verständlich und nachvollziehbar ist, wenn ein Studium nicht in der Mindeststudienzeit abschließbar ist.

1.8.4. Valorisierung der Zuverdienstgrenzen

Eine jahrelange Forderung der ÖH, die Valorisierung der Zuverdienstgrenzen der Studierenden, wurde nach jahrelangem Druck endlich realisiert. Damit können Studierende, die neben dem Studium arbeiten, mehr Geld verdienen, ohne Einbuße in ihrer Beihilfe dafür zu bekommen. Was allerdings seit der Valorisierung der Studienbeihilfe im Sommer 2022 weiterhin fehlt, ist die Valorisierung der Verdienstgrenzen der Eltern. Bleibt diese Grenze unvalorisiert, dann werden mit jedem Jahr mehr Studierende aus dem Bezieher_innenkreis herausfallen, ohne dass die Erziehungsberechtigten real mehr Geld zur Verfügung haben.

2. REFERAT FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

2.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Marcel Bader (1. Jul. 23 bis 31. Okt. 23),
- Maximilian Rosenberger (gsf., 1. Nov. 23 bis 15. Okt. 23),
- Chiara Kohlhofer (15. Okt. 23 bis 15. Dez. 23)
- Marcel Bader (15. Dez. 23 bis 21. Jun. 24)
- Maximilian Rosenberger (21. Jun. 24 bis dato)

Stv. Referent_in

- Maximilian Rosenberger (1. Jul. 23 bis 21. Jun. 24)
- Marcel Bader (21. Jun. 24 bis dato)

Sachbearbeiter_innen

- Felix Schmitz-Stevens
- Anna Steinhauser (ab 1. Jan. 24)
- Rudi Benzer (bis 1. Jan 24)

2.2. Personal und Struktur

2.2.1. Einarbeitung und Übergabe

Die Wissensweitergabe mit Beginn der Funktionsperiode verlief problemlos. Es konnte viel Know How weitergegeben werden. Nach einer Einarbeitungsphase über den Sommer konnte das Team im Referat somit gut ins Funktionsjahr starten.

2.2.2. Assistenz und Buchhaltung

In der Buchhaltung kam es zu einem personellen Wechsel, welcher die Arbeit im Referat stark verändert hat. Eine langjährige Mitarbeiterin wurde in die Pension verabschiedet. Darüber hinaus wurde eine neue Angestellte zur Assistenz im Referat für Wirtschaftliche Angelegenheiten begrüßt. Die Einarbeitung der angestellten Assistenz im Referat verlief gut und entlastete die Ehrenamtlichen im Referat bei dem hohen Volumen an Aufgaben.

2.2.3. Referatstreffen

Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit den einzelnen Referaten der Österreichische Hochschüler_innenschaft getroffen und dort mit ihnen die Projekte für das laufende Wirtschaftsjahr besprochen und auch die Vorgehensweise des Geldausgebens erörtert. Vermehrt wurden jene Referate getroffen, bei denen es gerade Vertragsabwicklungen mit externen Vereinen und Unternehmen gibt.

2.2.4. Strukturelle Verbesserungen

Aufgrund der personellen Vergrößerungen im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten konnte nun neben der Tagesarbeit auch begonnen werden, die Arbeitsweise im Referat und in der Österreichischen Hochschüler_innenschaft generell zu analysieren und gegebenenfalls zu überarbeiten.

In einem ersten Schritt werden nun Abläufe bildlich festgehalten und analysiert. Dafür wurden Flowcharts von verschiedenen Arbeitsabläufen in der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, insbesondere von den verschiedenen Fördertöpfen, erstellt. Danach werden die einzelnen Abläufe analysiert und auf Synergiemöglichkeiten geprüft. Zudem wird auch geprüft, wo Arbeitsabläufe digitalisiert werden können und damit Papier eingespart werden kann.

Zudem wurden interne Projektanträge eingeführt, die auszufüllen sind, um ein Projekt durchführen zu können. Diese beinhalten je ein Konzept und einen Kostenvorschlag, nach der Durchführung ist ein Projektkonzept zu hinterlegen.

Damit soll nicht nur die Archivierung von Wissen verbessert werden, insbesondere soll der Workflow in der Buchhaltung erleichtert werden, indem das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten direkt die Kostenstelle für das jeweilige Projekt vermerkt. Um hier die Übersichtlichkeit beizubehalten, werden im selben Zug Projektnummern eingeführt, um die eindeutige Identifizierbarkeit der Projekte zu gewährleisten.

In diese Strukturreform fällt auch eine Überarbeitung der Refundierungsformulare. Auf diesen wird es in Zukunft möglich sein, die Projektnummern anzugeben, was einerseits bei den Referatsprojekten bei der Zuordnung hilft, andererseits auch bei Fördertöpfen, bei welchen bereits Projektnummern bestehen (etwa Klimafördertopf) angewandt werden kann. Zudem werden auch die Layouts verändert, was einerseits Überführung ins neue CI bedeutet, andererseits auch die Platznutzung auf dem Formular verbessern soll – insbesondere fixe Felder für Eingangs- und Buchungsvermerke.

2.3. Finanzen

2.3.1. Jahresabschluss 22/23 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Der Jahresabschluss 22/23 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wurde fristgemäß fertiggestellt, vom Steuerberater geprüft und der Bundesvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Er wurde auch fristgerecht der Wirtschaftsprüfungskanzlei Logos mit allen Unterlagen übermittelt. Es fand ein Treffen mit den Ehrenamtlichen im Referat sowie der Buchhaltung statt, anschließend wurde die Liste an Unterlagen und Dokumenten, welche die Wirtschaftsprüfung einsehen möchte, an diese übermittelt. Die Abschlussbesprechung war am 11. Dezember 2023.

Der geprüfte Jahresabschluss 22/23 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wurde von der Wirtschaftsprüfungskanzlei Logos am 20. Dezember 2023 mit allen zugehörigen Unterlagen an die Österreichische Hochschüler_innenschaft

übermittelt. Noch am selben Tag wurde der geprüfte Jahresabschluss vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten ausgesendet. Aufgrund der Größe des Dokumentes wurde die E-Mail zurückgehalten und nicht zugestellt. Dieses technische Problem fiel erst am Folgetag auf. Nachdem auch das Verschicken als gezippte Datei nicht funktionierte, wurde das Dokument in die ÖH-Cloud geladen und der Link dazu an die Kontrollkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft ausgesendet. Dass in dieser zweiten Aussendung die Mandatar_innen nicht mitbedacht worden sind ist durch die Nachricht eines_einer Mandatar_in der Bundesvertretung am 01.01.2024 aufgefallen, woraufhin am 02.01.2024 die Aussendung an die Mandatar_innen, ebenfalls in Form eines Links zur Cloud, nachgeholt worden ist.

Der Jahresabschluss 22/23 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wurde von der Bundesvertretung auf der Sitzung vom 15. März 2024 einhellig beschlossen.

2.3.2. Jahresvoranschlag 23/24 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

1. Änderung

Der Jahresvoranschlag der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wurde im Zuge der ersten ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2023/24 eben dieser zur Beschlussfassung vorgelegt, nachdem diese Änderung vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten erarbeitet worden ist. Insbesondere wurden die Projekte, welche im Wirtschaftsjahr 2023/24 umgesetzt werden sollen, budgetiert; zudem gab es ein paar weitere Umstrukturierungen.

2. Änderung

Der Jahresvoranschlag der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wurde im Zuge der zweiten ordentlichen Sitzung der Bundesvertretung im Wintersemester 2023/24 eben dieser zur Beschlussfassung vorgelegt, nachdem diese Änderung vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten erarbeitet worden ist. Im Vergleich zur ersten Änderung gab es nur wenige Änderungen, der Jahresvoranschlag wurde den laufenden wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst.

3. Änderung

Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die 3. Änderung des Jahresvoranschlages der Österreichischen Hochschüler_innenschaft 2023/24 erarbeitet, welche insbesondere durch die geplante Einrichtung eines HPV-Fördertopfes mit einem Volumen von 100.00,00 € notwendig wurde. Die Änderung des Jahresvoranschlages lag den Mandatar_innen zur Beschlussfassung vor.

4. Änderung

Eine 4. Änderung des Jahresvoranschlages 2023/24 ist notwendig geworden, um den gemäß § 52 Abs 3 HSG 2014 eingesetzten Studierendenvertreter_innen eine Funktionsgebühr zukommen lassen zu können. Diese Änderung ist einerseits im Anhang VI abgebildet, als auch in der Zeile 98 des Jahresvoranschlages. Im Zuge

dieser Anpassung wurden noch einige andere Kleinigkeiten ergänzt bzw. angepasst.

2.3.3. Jahresvoranschlag 2024/25

Der Jahresvoranschlag der Österreichischen Hochschüler_innenschaft für das Jahr 2024/25 ist vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten fristgerecht erarbeitet worden, von dem_der Referent_in sowie der Vorsitzenden gezeichnet, und am 31. Mai 2024 an die Mandatar_innen der Bundesvertretung ausgesendet worden.

Die Gesamteinnahmen aus Studierendenbeiträgen wachsen um ca. 1,5 Millionen Euro, was einerseits auf die Indexierung gemäß § 38 Abs 3 HSG 2014, andererseits aber auch auf die weiterhin wachsende Zahl an Studierenden zurückzuführen ist. Besonders erfreulich ist, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einer Erhöhung der Mittel für die Maturant_innenberatung zugestimmt hat. Für Schulbesuche ist der abrechenbare Betrag um 70.000,00 € angehoben worden, zudem sind die Pauschalsätze für die Beratungstermine angehoben worden. Auf Basis dieser Erhöhung werden ab dem Wintersemester 2024/25 auch die Honorarsätze für die einzelnen Berater_innen angehoben.

Insbesondere bei den Projekten hat sich die Österreichische Hochschüler_innenschaft fürs nächste Jahr viel vorgenommen. Neben einer großen Wahlkampagne, um möglichst viele Studierende zur Stimmabgabe im Zuge der ÖH-Wahl 2025 zu bewegen wird einer der Höhepunkte dieser Periode die Feier zum 80-jährigen Bestehen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. Zusätzlich wird auch der HPV-Fördertopf, dessen Auszahlung sich vorrangig im Wirtschaftsjahr 2024/25 abspielen wird von ursprünglich 100.000,00 € auf 200.000,00 € aufgestockt. Daneben sind viele weitere Projekte geplant oder sogar bereits in der Umsetzung.

Zudem wird aufgrund der geplanten Veranlagungen der Gelder der Österreichischen Hochschüler_innenschaft eine starke Steigerung der Finanzerträge erwartet.

Die prognostizierte Verteilung der Studierendenbeiträge gemäß § 39 HSG 2014 wurde bereits im ab dem Wirtschaftsjahr 2024/25 anwendbaren System der Studierendenbeitragsverteilung durchgeführt. Die größten Veränderungen ergeben sich hier bei den Privatuniversitäten, da hier anteilmäßig der größte Anteil der Studierenden ein Studium an einer Bildungseinrichtung, an welcher keine Hochschüler_innenschaft eingerichtet ist, betreiben.

Diese Berechnungsblätter (Anhänge I – IV) wurden bereits vorab an die Hochschulvertretungen ausgesendet, da die Hochschulvertretungen diese Zahlen für die Erstellung ihrer Jahresvoranschläge benötigen.

2.3.4. Abtretung Gesellschaftsanteile

Am 05.09.2023 fand der Notartermin im Notariat Bauer statt. Hier wurde der Abtretungsvertrag über die Gesellschaftsanteile an der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H. wie im Beschluss aus der Sitzung am 23.06.2023 festgehalten von der Vorsitzenden und dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft unterfertigt.

2.3.5. 1. Rate 2023/24

Die erste Rate der Studierendenbeitragsverteilung gemäß § 39 HSG 2014 ist im Dezember fristgerecht berechnet und in Anweisung gegeben worden.

Aufgrund der verspäteten Zahlungen von je einer Hochschule im Universitäts- und Fachhochschulsektor hat die Österreichische Hochschüler_innenschaft eine Nachzahlung der 1. Rate im Wirtschaftsjahr 2023/24 durchgeführt. Diese wurde Ende Jänner berechnet und ausbezahlt.

2.3.6. 2. Rate 2023/24

Die Auszahlung der 2. Rate der Verteilung der Studierendenbeiträge gemäß § 39 HSG 2014 ist fristgerecht erfolgt. Das Schreiben von Seiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, welches im Frühjahr ausgeschickt worden ist, hat seinen Zweck erfüllt, die meisten Hochschulen haben ohne größere Probleme überwiesen. Lediglich die Universität Graz hatte am Stichtag des 01. Mai 2024 noch einen Fehlbetrag in Höhe von fast 400.000,00 € ausstehen. Dieser wurde am 08.05.2024 beglichen und hatte somit keinen negativen Einfluss auf die Auszahlung der zweiten Rate.

Wie bereits im Zuge der Nachzahlung der ersten Rate hat das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Vergleichsberechnung durchgeführt, damit die Hochschulvertretungen den direkten Vergleich zum Verteilungssystem ab dem nächsten Wirtschaftsjahr ziehen können. Eine solche wird auch noch im Zuge der Endabrechnung im August erstellt, die erste Rate der nächstjährigen Studierendenbeitragsverteilung (15.12.2024) wird bereits vollständig im neuen System durchgeführt.

Im Zuge der Aussendung der Berechnungsblätter und Vergleichsberechnungen wurden die Hochschulvertretungen über weitere Punkte in Kenntnis gesetzt bzw. an Aufgaben ihrerseits erinnert. Einerseits wurden die Abzüge gemäß § 46 HSG 2014 für das Wirtschaftsjahr 2023/24 berechnet und bekannt gegeben – diese können noch schwanken, da die finale Anzahl an Studierenden je Bildungseinrichtung erst im August vorliegt. Weiters wurden die Hochschüler_innenschaften daran erinnert, den Beschluss gemäß § 70 Abs. 18 HSG 2014, sofern sie in dessen Anwendungsbereich fallen, zu fassen, damit sie als Körperschaft des öffentlichen Rechtes bestehen bleiben, sollte das gewünscht sein. Bis jetzt haben zwei Hochschüler_innenschaften einen solchen Beschluss an die Österreichische Hochschüler_innenschaft übermittelt.

2.3.7. Unterjähriger Soll-Ist-Vergleich

Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten hat den Unterjährigen Soll-Ist-Vergleich laut Satzung erarbeitet und diesen im Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten am 11.03.2024 zur Debatte gestellt.

2.3.8. Neuregelung Funktionsgebühren NKSen

Nachdem im Herbst viele Regelungen für die Funktionsgebühren der Nicht-Körperschaften neu gefasst worden sind und deren Auszahlung auch immer wieder Thema im direkten Kontakt mit den Vertreter_innen dieser Hochschulvertretungen war, hat das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten beschlossen, dass die

Auszahlung der Funktionsgebühren zukünftig semesterweise im Nachhinein erfolgen soll. Für das Wirtschaftsjahr 2023/24 erfolgt letztmalig eine Auszahlung für die Beträge des ganzen Jahres, jedoch auch hier bereits im Nachhinein. Es wurde hierfür ein Handout erstellt, in welchem alle wichtigen Informationen für die Auszahlung der Funktionsgebühren festgehalten worden sind. Dieses Dokument wird nun überarbeitet, um daraus den allgemeingültigen Handlungsleitfaden für die Auszahlung der Funktionsgebühren für Nicht-Körperschaften zu gestalten.

2.3.9. TDI-Berechnung bis 2026

Das TDI (Total Disposable Income) wird alle zwei Jahre berechnet und gibt an, wie hoch der Mitgliedsbeitrag bei der National Union der ESU (European Students' Union) ist. Ab 1.500.000,00 € TDI ist der höchste Mitgliedsbeitrag (19.350,00 €) pro Jahr zu entrichten. Das TDI der Österreichischen Hochschüler_innenschaft liegt bei rund 4.500.000,00 €. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft wird demnach bis zur Neuberechnung im Mai 2026 jeweils den höchsten Mitgliedsbeitrag zahlen, wobei der Beitrag für das Jahr 2025 bereits im Vorhinein bezahlt worden ist.

2.4. Bank

2.4.1. Beratungstermine Veranlagung

Zum Thema der Veranlagung der Vermögenswerte der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, insbesondere des aktuell bei Banken hinterlegten Buchgeldes, wurden Termine mit den Banken vereinbart, bei denen die Österreichische Hochschüler_innenschaft Konten hat. Diese sind die Erste Group Bank AG, die UniCredit Bank Austria AG und die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG. Mit den ersten beiden fanden Termine statt, in denen sie ihre jeweiligen Angebote für die Österreichische Hochschüler_innenschaft präsentierten.

Bei den Treffen wurde eine allgemeine Einführung in die Situation der Finanzmärkte geboten und mehrere Möglichkeiten zum mündelsicheren Anlegen bei der jeweiligen Bank vorgestellt.

Am 5.5.2024 fand ein Treffen mit Herrn Schöck, unserem Bankberater der Ersten Bank statt. Für Veranlagungen kommen hauptsächlich Anleihenfonds in Frage; dabei sollten wir auch von der aktuellen Zinswende profitieren. Wir planen daher unsere Mittel im „Erste Bank Responsible Bond Mündel“ um 2.000.000 EUR auf insgesamt ca. 4.000.000 EUR aufzustocken, sowie - auch in dem Versuch unsere Anlagemöglichkeiten auszuschöpfen - ein Termineinlagenkonto zu eröffnen, um den Modus zunächst mit einer Investition i.H.v. 500.000 EUR auf eine einmonatige Laufzeit im Juli zu testen.

2.4.2. Gespräche Erste Bank „Telebanking PRO“

Am 14. Mai fand ein Treffen mit dem Bankberater bei der „Ersten“ statt. Anwesend war unser Berater sowie eine technische Person vonseiten der Bank, von Seiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft waren eine Buchhalter_in sowie der_die Referent_in und der Stellvertreter anwesend. Primär ging es um einen Fehler im Banking System, welcher sich bereits mehrfach ereignet hat. Konkret werden Aufträge, welche von der Buchhaltung in das Bankings System eingespielt werden

nach einer gewissen Zeitspanne von diesem dupliziert. Die dokumentierten Fälle wurden den Beratern erläutert und die Unterlagen dazu gezeigt. Zudem wurden weitere Punkte thematisiert, welche von Seiten der Buchhaltung an dem neuen System der Ersten „Telebanking PRO“ als ungeeignet erachtet werden. Insbesondere ist dies die fehlende Möglichkeit des Sortierens von Sammelüberweisungen.

2.5. Schulungen & Klausuren

2.5.1. Schulungen der Kontrollkommission und der ÖH

Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheit organisierte auch dieses Jahr wieder zwei gemeinsame Schulungen mit der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (KoKo-Schulung), um insbesondere die Vorsitzenden und Referent_innen für wirtschaftliche Angelegenheiten der Hochschüler_innenschaften auf ihre Tätigkeit in der neuen Periode vorzubereiten. Darüber hinaus bot die Schulung den Teilnehmer_innen die Möglichkeit sich über ihre Hochschule hinaus mit anderen Studierendenvertreter_innen zu vernetzen. Die Inputs kamen wie auch die letzten Jahre von Seiten der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft bzw. dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Am letzten Tag gab es für die Teilnehmer_innen die Möglichkeit das Gelernte in Use Cases anzuwenden.

2.5.2. Schulung für die Nicht-Körperschaften

Analog zur KoKo-Schulung organisierte das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten heuer erstmals eine Schulung, welche sich speziell an die Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschüler_innenschaft eingerichtet ist, richtete. Hier gibt es oftmals nur wenige, dafür umso motivierte Studierendenvertreter_innen. Um die Schulung möglichst niederschwellig zu gestalten, wurde sie hybrid abgehalten. Es gab Inputs zu den rechtlichen Grundlagen, insbesondere Struktur, Aufbau, Rechte und Pflichten von Hochschulvertretungen. Zudem gab es, wie auch bei der KoKo-Schulung Use Cases und auf Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, einen Input über die Praxis als Vorsitzende_r einer Hochschulvertretung.

Die Schulung war ein voller Erfolg und soll in einer ähnlichen Form, analog zur KoKo-Schulung, ins fixe Beratungsangebot der Österreichischen Hochschüler_innenschaft übernommen werden.

2.5.3. Schulung Funktionsgebühren

Da sich die Fragen im Zusammenhang mit den Funktionsgebühren in der letzten Zeit häufen, hat das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten beschlossen, eine Schulung für Studierendenvertreter_innen zu organisieren. Diese richtet sich primär an Vorsitzende und Wirtschaftsreferate, es sind natürlich alle Studierendenvertreter_innen willkommen. Die Schulung hat online am 13. Juni um 14:00 Uhr stattgefunden. Es wurden Fragen rund um das Thema Funktionsgebühren behandelt, angefangen von den Grundsätzen des Ehrenamtes, über die Voraussetzungen der Auszahlung bis hin zu den steuerrechtlichen Folgen für die Empfänger_innen und die Meldepflichten der auszahlenden Hochschüler_innenschaften. Thematische Vernetzungscalls wie dieser werden auch in Zukunft verstärkt angedacht.

2.6. Wahl

2.6.1. Wahl Nach- und Vorbereitung

Im Zuge der Umsetzung des Antrages 26 aus der Sitzung der Bundesvertretung am 23.06.2023 trat das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten mit verschiedenen Kanzleien zur Angebotseinholung in Kontakt. Im Oktober hatten bereits zwei ein Angebot gelegt, eine weitere befand sich in der Erarbeitung eines Angebotes.

Zeitgleich begannen auch die Vorbereitungsarbeiten für die Wahl 2025. Es fand am 06.09.2023 ein Treffen mit der Brainformance IT-Services GmbH statt, in welchem insbesondere die Vorkommnisse der letzten Wahl, deren künftige Verhinderung sowie die Möglichkeiten einer Erweiterung des elektronischen Wahladministrationssystems besprochen wurden. Die Brainformance IT-Services GmbH startete hierauf die Erstellung eines Angebots zu einer umfassenden Konzeption der Überarbeitung des elektronischen Wahladministrationssystems.

Des Weiteren fand ein Termin mit der Österreichischen Post AG statt, bei dem insbesondere die Möglichkeit der Briefwahl der Studienvertretungen besprochen worden ist. Ein großes Thema dieses Termines war auch die Tarifreform der Post, nach welcher im Briefkasten eingeworfenen Sendungen nicht mehr als Prio, sondern Eco befördert werden, was insbesondere die Zeit für den Rücklauf von Wahlkarten von einem auf bis zu drei Tage steigert.

Im Zuge der Novelle des Hochschüler_innenschaftsgesetzes 2014 wurden bereits erste Anmerkungen und Überlegungen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung besprochen, was Änderungen der für die Wahl relevante Bestimmungen im HSG 2014 angeht.

2.6.2. Nachbesprechung mit den Wahlkommissionen

Am 04. Oktober 2023 fand eine online abgehaltene Nachbesprechung mit den (Unter)Wahlkommissionen statt, in welcher die ersten Überlegungen bezüglich zukünftiger Änderungen, Erweiterungen und Verbesserungen insbesondere im Vergleich zur Wahl 2023 besprochen wurden. Die meisten Überlegungen von Seiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wurden von den (stellvertretenden) Vorsitzenden der (Unter)Wahlkommissionen begrüßt. Es wurde auch der Versuch unternommen, Präsenztermine zustande zu bekommen, für diese gab es jedoch aufgrund der Kurzfristigkeit zu wenig Anmeldungen. Diese Überlegungen und Rückmeldungen konnten in die erste Konzeptionsphase mitgenommen werden, es wurden bereits Termine für Ende November festgelegt, in welchen die bis dahin ausgearbeiteten Konzepte mit den (stellvertretenden) Vorsitzenden der (Unter)Wahlkommissionen erneut besprochen werden sollen.

Eine gesonderte Besprechung fand mit dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Wahlkommission der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien statt. Diese verwendet neben dem elektronischen Wahladministrationssystem ein weiteres System zur Verwaltung ihrer Studienvertretung, aus welchem vor allem Funktionen, welche für die großen Universitäten hilfreich sein könnten, übernommen werden könnten.

Es fanden drei Nachbesprechungen mit den (Unter-)Wahlkommissionen statt:

- Am 22.11.2023 in Wien
- Am 23.11.2023 digital
- Am 27.11.2023 in Graz

Die Termine brachten wertvolle Ansichten und Inputs von Seiten der (stellvertretenden) Vorsitzenden der (Unter-)Wahlkommissionen. Viele Ideen, die eingebracht worden sind, werden für die Wahl 2025 nicht mehr umsetzbar sein, jedoch wurden viele wichtige Denkanstöße geliefert, die in einer größeren Überarbeitung mitgedacht werden können.

2.6.3. eWAS

Die Weiterentwicklung des elektronischen Wahladministrationssystems nimmt nach wie vor viel Raum im Referat ein. Zusammen mit den verschiedenen Stakeholder_innen, wie etwa den (Unter-)Wahlkommissionen, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Brainformance wurde eine Konzeptionierung für eine Weiterentwicklung des eWAS erarbeitet. Ebenso wurden Vergleichsangebote für die Umsetzung der Konzeptionierung von weiteren Unternehmen eingeholt. Mittlerweile arbeitet das Referat nach Beschluss der Bundesvertretung gemeinsam mit Brainformance an der Umsetzung der Weiterentwicklung.

2.6.4. Termin zur HSWO

Gemeinsam mit dem Vorsitz hatte das Referat einen Termin bezüglich etwaigen Änderungen in der HSWO. Hier wurden insbesondere Anmerkungen von den (Unter-)Wahlkommissionen weitergetragen, als zentralster Punkt wurde aber die Frist der Einlangung der Briefwahlkarten debattiert, welcher an die letzte Tarifreform der Post angepasst werden muss.

2.6.5. Abschluss eWAS (BRZ)

Das elektronische Wahladministrationssystem, welches die Bundesrechenzentrum GmbH 2014 auf Basis einer Vereinbarung aus diesem Jahre sowie auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Entwicklung und den Betrieb eines elektronischen Wahladministrationssystems für die Hochschüler_innenschaftswahlen durch die Bundesrechenzentrum GmbH implementiert worden ist, und mit welchem auch die ÖH Wahlen 2015, 2017, 2019 und 2021 abgewickelt worden sind, ist im September 2023 abgebaut worden. In einem Abschlusstermin wurden die noch offenen Kosten besprochen, welche der Minimalbetrieb seit 2021 verursacht hat, aber auch jene, die für den Abbau des Systems notwendig waren. Die Abbaukosten hat die Bundesrechenzentrum GmbH nicht an die Österreichische Hochschüler_innenschaft weitergegeben sondern selbst getragen, die Österreichische Hochschüler_innenschaft trägt lediglich die Kosten für den Minimalbetrieb bis Juni 2023.

2.6.6. Besprechung Datenübermittlung 2025

Am 24.01.2024 fand ein Treffen zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Bundesrechenzentrum GmbH, der Brainformance IT-Services GmbH und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft statt. Thema war vor allem die Datenübertragung der Daten gemäß § 15 Abs 2

HSWO 2014. Es wurde vor allem darüber gesprochen, was die Bundesrechenzentrum GmbH alles braucht, um die Daten an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft bzw. an die bekanntgegebene Dienstleisterin zu übermitteln. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird für die Bundesrechenzentrum GmbH eine Stellungnahme erarbeiten, in welcher die Rechtsgrundlagen für die Übermittlung der Daten zur Durchführung der Wahl klargestellt werden. Weiters wird es Treffen direkt mit der Bundesrechenzentrum GmbH sowie der Brainformance IT-Services GmbH geben, in welcher die technischen Hintergründe und der angepeilte Weg der Datenübermittlung thematisiert werden.

2.6.7. Stellungnahme Rechnungshof

Der Rechnungshof hat auf ein anonymes Schreiben hin eine Stellungnahme zur Überweisung des gesamten Betrages an die Brainformance IT-Services GmbH im Hinblick auf die Implementierung des eWAS angefordert. Diese Stellungnahme wurde dem Rechnungshof fristgerecht elektronisch und postalisch übermittelt.

2.6.8. Schnittstelle Datenverbund/eWAS

Damit die Daten zur Erstellung des Wähler_innenverzeichnisses aus dem Datenverbund der Universitäten und Hochschulen auf technisch einfache und qualitativ hochwertige Art und Weise in das elektronische Wahladministrationssystem übermittelt werden können wurde von Seiten der Brainformance IT Services GmbH bei einem Treffen im Januar, bei welchem die Österreichische Hochschüler_innenschaft, die Bundesrechenzentrum GmbH sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugegen waren, eine Schnittstelle zwischen dem Datenverbund der Universitäten und Hochschulen und dem elektronischen Wahladministrationssystem vorgeschlagen. Eine solche Lösung wurde von allen Seiten als sinnvoll erachtet und soll die Datenübertragung über einen SFDP-Server ablösen. Von Seiten der Bundesrechenzentrum GmbH wurde ein Angebot über die Einrichtung einer solchen Schnittstelle gelegt, welches von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aktuell besprochen wird.

2.7. Projekte & Kooperationen

2.7.1. HPV-Fördergremium

Am 22. Mai fand gemeinsam mit dem Vorsitz und dem Referat für feministische Politik das erste HPV-Fördergremium statt. Direkt im ersten Gremium konnten knapp über 20.000,00 € an Förderungen für Studierende zugesprochen werden. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits Anträge auf Förderungen von insgesamt rund 140.000,00 € vor. Das war der Anstoß, den gesamten Fördertopf auf 200.000,00 € zu erhöhen.

2.7.2. Kooperation Changes for Women

Nachdem die letzten Punkte bezüglich der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Changes for Women in einem gemeinsamen Call mit dem Referat für feministische Politik geklärt werden konnten, wurden die darin besprochenen Eck-

punkte in den Vertragsentwurf eingearbeitet und zur anwaltlichen Kontrolle übermittelt. Der Vertrag wird in dieser Version dem Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, als auch der Bundesvertretung zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

2.7.3. Meldestellenprojekt

Am 28. Mai fanden gemeinsam mit der EDV und dem Referat für feministische Politik Calls mit den potentiellen Anbieter_innen für die Software des Meldestellenprojektes statt. Es wurden technische, inhaltliche und zeitliche Eckpunkte besprochen, welche sich das Referat für feministische Politik zur weiteren Diskussion mitnimmt. Der Vertrag wird dem Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, als auch der Bundesvertretung zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

2.7.4. Heimfördertopf-Anträge

Die Wohnoffensive, in deren Zuge Stände vor Studierendenwohnheimen veranstaltet werden zeigt erfreulicherweise ihre Wirkung, da in diesem Jahr bereits mehrere Anträge für den Heimfördertopf eingelangt sind und vom Vorsitz und dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten genehmigt werden konnten.

2.8. Verträge & Versicherung

2.8.1. Studierendenversicherungen

Vertreter_innen der Generali Versicherungs AG haben den Kontakt zur Österreichischen Hochschüler_innenschaft gesucht, nachdem sie ihr Versicherungsangebot für Studierende auf einer eigenen Website zusammengefasst haben: <https://www.generali.at/studierende/>. Zudem organisiert sie die interne Verwaltung der Studierendenversicherung neu. Statt der neun Kontaktadressen in den Bundesländern soll es nur noch eine Kontaktadresse geben, von wo aus die Anfragen intern weiterverteilt werden. Es soll eine Mail an die Hochschulvertretungen ausgeschickt werden, in welcher noch einmal die Basics der ÖH-Versicherung erläutert werden und die Änderungen bezüglich der internen Abwicklung erläutert werden.

2.8.2. Sozialfonds- und Tutoriumsprojektverträge

Die Sozialfonds- und Tutoriumsprojektsverträge wurden ausgeschickt und von den meisten Hochschulvertretungen auch wieder in der ausgeschickten Form retourniert, nur wenige Hochschulvertretungen haben die Zusammenarbeit beendet oder eine Aufstockung der Fördersumme angefragt.

2.8.3. Neuabschluss Vereinbarung Maturant_innenberatung

Die Vereinbarung über die Maturant_innenberatung konnte neu abgeschlossen werden. Die großen Änderungen sind die Erhöhung der Pauschalbeträge für Schulbesuche, insbesondere jene für Besuche mit Mietautos außerhalb von Landeshauptstädten. Um diese Erhöhungen abfangen zu können, wurde der abrechenbare Gesamtbetrag für die Schulbesuche von 90.000,00 € auf 160.000,00 € angehoben. Daraus resultiert, dass nun über den Sommer neue Vereinbarungen mit

den Hochschüler_innenschaften an den Universitäten Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt abgeschlossen werden müssen. Diese sollen in der Sitzung der Bundesvertretung im Oktober zur Abstimmung gebracht werden. Die künftige Zusammenarbeit mit der Hochschüler_innenschaft an der Universität Linz wird über den Sommer noch einmal evaluiert, um hier die Eckpunkte für eine zukünftige Zusammenarbeit abstecken zu können. Zudem wurde der Deckel pro Schulung für die Maturant_innenberatung gestrichen, es bleibt der Maximalbetrag von ca. 60.000,00 €.

2.8.4. Neuabschluss Vereinbarung Mensenförderung

Auch die Richtlinien zur Mensenförderung konnten neu abgeschlossen werden. Größte Änderung ist hier die Anhebung des maximalen Förderbetrages von 1,00 € pro Mahlzeit auf 2,00 €. Des Weiteren wurden die Maximalbeträge für die teuersten förderbaren Menüs sowie für zumindest ein günstiges Menü über der Inflation angepasst. Die Bestimmungen über die Inflationsangleichung wurden konkretisiert, damit diese zukünftig frühzeitig an die Hochschulvertretungen kommuniziert werden können. Im Subventionsansuchen für das Wirtschaftsjahr 2024/25 wird die Österreichische Hochschüler_innenschaft bereits erwähnen, dass eine Zwischenevaluierung des Bedarfs an Mitteln für die Mensensubvention von unserer Seite gewünscht wäre. Nachdem seit dem coronabedingten Einbruch der Ausschüttung der Mensenförderung diese wieder jährlich zugenommen hat erwartet die Österreichische Hochschüler_innenschaft, dass im Wirtschaftsjahr 2024/25 erstmals der Maximalbetrag wieder (zumindest annähernd) ausgeschöpft werden könnte. In diesem Fall möchte das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten zumindest erreichen, dass allfällige Mehraufwendungen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgefangen werden, wünschenswert wäre aber jedenfalls eine dauerhafte Erhöhung des gesamten Förderbetrages. Die Vereinbarung ist noch nicht an die Österreichische Hochschüler_innenschaft übermittelt worden, von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde jedoch bereits bestätigt, dass sie, wie in der Begutachtung ausgeschiedt, bereits im Genehmigungsprozess durch den Bundesminister ist.

2.8.5. Erhebung Staatlicher Einheiten 2023

Wie jedes Jahr hat die Österreichische Hochschüler_innenschaft die Meldung der Erhebung Staatlicher Einheiten durchgeführt. Gegen Ende Mai wurde das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten von mehreren Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschüler_innenschaft eingerichtet ist, kontaktiert, da auch sie die Aufforderung zur Meldung erhalten hatten. Eine Meldung ihrerseits ist aber weder möglich, da sie keinen Jahresabschluss haben, noch sinnvoll, da ihre Einnahmen und Ausgaben bereits durch die Meldung der Daten aus dem Jahresabschluss der Österreichischen Hochschüler_innenschaft gemeldet sind. Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft hat sich diesbezüglich bereits mit der Statistik Austria in Kontakt gesetzt, jedoch noch keine Antwort erhalten.

2.9. Hochschulvertretungen

2.9.1. Mitverwaltung Hochschulvertretungen

An drei Privatuniversitäten ist die Wahl zur Hochschulvertretung unterblieben: Danube Private University, Anton Bruckner Privatuniversität und Bertha von Suttner Privatuniversität. Mit allen dreien war das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten in Kontakt, es wurden dort Personen gemäß § 52 Abs 2 HSG 2014 eingesetzt, die die Studierendenvertretung dort vor Ort übernehmen können.

2.9.2. Beratung Hochschulvertretungen

Nach wie vor gab es viele Anfragen an das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten von Seiten der Hochschüler_innenschaften und der Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschüler_innenschaft eingerichtet ist. Die Fragen bewegen sich meistens im Themengebiet „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, etwa Fragen zu Jahresvoranschlägen, Jahresabschlüssen, Funktionsgebühren oder Studierendenbeitragsverteilung, jedoch kommen auch immer wieder Fragen zur allgemeinen Studierendenvertretungsarbeit und deren rechtlichen Grundlagen oder zu Funktionsweisen der Hochschulvertretungen auf. Zudem ist das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten auch die erste Anlaufstelle für Fragen bezüglich der Haftpflicht- und Unfallversicherung der Generali, welche mit einem Sonderbeitrag in Höhe von 0,70 € von den Studierenden finanziert wird.

Zudem wurden die Hochschulvertretungen auf eine Reihe an Schulungen und Fortbildungsangebote von Seiten des Referates für wirtschaftliche Angelegenheiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft aufmerksam gemacht. Geplant sind konkret eine KoKo-Schulung sowie eine NKS-Schulung und eine Schulung bezüglich der Vor- und Nachteile des Verlustes des Status' einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gemäß § 70 Abs 18 HSG 2014. Die Schulung zu den Funktionsgebühren hat bereits stattgefunden und war ein voller Erfolg.

Es haben viele Funktionär_innen von Hochschüler_innenschaften und Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an welchen keine Hochschüler_innenschaft eingerichtet ist, den Kontakt zum Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft gesucht. Hier hat sich spürbar gemacht, dass mit Ende dieses Studienjahres viele Funktionär_innen ihr Studium abschließen oder auch aus sonstigen Gründen aus der Vertretungsarbeit vor Ort ausscheiden, und ihren Nachfolger_innen empfehlen sich an das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zu wenden.

Es zeigt sich immer wieder, dass vor allem an den kleinen Hochschulvertretungen die Wissensweitergabe ein großes Problem ist, und hier Unterlagen von Seiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft immer wieder erneut übermittelt werden müssen.

3. REFERAT FÜR SOZIALPOLITIK

3.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Katharina Weissenböck

Sachbearbeiter_innen

- Stefanie Berger
- Jakob Muther
- Verena Mertel
- Tristan Nitzsche (ab Aug. 2023)
- Christoph Haill (bis Okt. 2023)

3.2. Sozialberatung

An die allgemeine Sozialberatung können sich Studierende zu allen Fragen rund um die Finanzierung ihres Studiums wenden. Es beraten Jurist_innen zu verschiedenen Rechtsgebieten wie Studienbeihilfe, Familienbeihilfe, Krankenversicherung, Unterhalt und Waisenpension; zudem zu Arbeitslosigkeit, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung; Bildungskarenz und Bildungsteilzeit, Unfallversicherung, sowie zu sonstigen Förderungen, Stipendien und zu weiteren Angeboten und Serviceleistungen der ÖH. Darüber hinaus werden auch Studierende mit Kind zu Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und Krankenversicherung für das Kind und zu sonstigen relevanten Fragen, wie Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen etc. beraten.

Die Sozialberatung findet laufend per Mail und telefonisch an drei Wochentagen statt. Die aktuellen Telefonberatungszeiten sind auf der Website einzusehen. Nach vorheriger Terminvergabe kann in notwendigen Fällen auch eine persönliche Beratung angeboten werden. Wenn erforderlich, weil sich Studierende beispielsweise im Ausland befinden, kann auch per Zoom beraten werden.

Die Jurist_innen beraten zu möglichen Rechtsmittelverfahren, können in Einzelfällen bei der Rechtsmittelerstellung unterstützen und informieren Studierende über Verfahrensablauf, Chancen und Risiken. In besonderen Fällen, die eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung für Studierende haben, wird in Absprache zwischen Jurist_innen und ÖH-Vorsitz eine Übernahme von Verfahren durch Anwält_innen und eine entsprechende Kostenübernahme durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft eingeleitet.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Jurist_innen ist die regelmäßige Abhaltung von Vorträgen und Workshops und die Erarbeitung von Stellungnahmen in Begutachtungsverfahren zu Gesetzesnovellen.

3.2.1. Beratungszahlen:

Beratungskontakte im Berichtsjahr			
2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021
4.946	5.229	3.996	3.986

Erklärung zu den Zahlen: Gezählt werden alle Beratungskontakte der allgemeinen Sozialberatung per Telefon, Zoom, E-Mail und persönlich. Wenn in aufwändigen Fällen mehrere Beratungsgespräche nötig sind, wird das dementsprechend mehrfach gezählt. Die Beratungen des ÖH-Sozialfonds und der ÖH-Wohnrechtsberatung sind nicht enthalten.

Seit Mitte des Jahres 2023 halten sich die Beratungen auf stetig hohem Niveau. Insbesondere ab Beginn des Jahres 2024 kommt es sogar zu einer Steigung der Beratungszahlen im Vergleich zu den Frühmonaten des Vorjahres. Vermehrt thematisiert werden Inflation und Erhöhung der Ausgaben des täglichen Bedarfs oder Gehaltssteigerungen in Zusammenhang mit den Beihilfen- Zuverdienstgrenzen. Ebenfalls steigt die Anzahl der Beratungen von ukrainischen Studierenden zu ihrer finanziellen Absicherung, da diese aufgrund ihres Aufenthaltsstatus bei den Studierenden-Beihilfen nicht gleichgestellt sind. Ein weiteres wiederkehrendes Thema in der Beratung ist die Situation von vergleichsweise älteren Studierenden, die ein Studium im zweiten Bildungsweg oder nach einer längeren zwischenzeitigen Berufstätigkeit (wieder)aufnehmen möchten. Darüber hinaus ist weiterhin – wie bereits im Vorjahr wahrnehmbar – eine Häufung der Beratung von Studierenden mit psychischen Erkrankungen, zu deren Auswirkung auf Studium, Beihilfen und Beruf, zu verzeichnen. In Zusammenhang damit wurden die Ressourcen der ÖH- Helpline erhöht und der regelmäßige Austausch mit der Kooperationspartnerin intensiviert.

3.3. **Wohnrechtsberatung**

Im Zeitraum vom 01.07.2023-15.05.2024 fanden 1411 Beratungen per E-Mail, 267 telefonische Beratungen, 48 Beratungen via Skype sowie 82 persönliche Beratungstermine statt.

Mit der Erweiterung der Beratungszeiten (von sieben auf elf Stunden pro Woche) – und der Vergrößerung unseres Teams – konnte auch das Beratungsangebot ausgeweitet werden. Sollten Beratungen per E-Mail oder Telefon nicht ausreichen, wird versucht, verstärkt mit persönlichen Beratungsterminen die entsprechende Situation mit den Klient_innen aufzuarbeiten. Die positiven Rückmeldungen bestätigen uns in diesem Kurs, der höhere Ressourcenaufwand wurde durch das größere Team möglich.

Wie im Vorjahr stellen nach wie vor die hohen Miet- und Betriebskosten große Herausforderungen für unsere Klient_innen dar – das gemeinsame Nachvollziehen oft mangelhafter Betriebskostenabrechnungen ist hierbei besonders zeitaufwändig.

Die Schwierigkeiten, am teuren Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden, werden weiters durch die übermäßig häufigen Anfragen zur Wohnungssuche verdeutlicht.

Dauerthemen sind Probleme bei der Kündigung von Verträgen beziehungsweise die Wiedererlangung unzulässiger Kautionsabschlüsse. Hier wurden mehrere Klient_innen erfolgreich auf die Auseinandersetzung vor den Schlichtungsstellen vorbereitet.

Im Bereich der Studierendenwohnheime zeigt sich, dass Heimbetreiber_innen offenbar Schwierigkeiten mit Studiengängen, die in verschiedenen Hochschulstandorten stattfinden, haben. Wir waren mit mehreren Fällen konfrontiert, in denen zunächst der Sonderkündigungsgrund eines Studienortswechsels nicht anerkannt wurde. Problematisch fielen auch fristlose Kündigungen aufgrund der angeblichen Gefährdung von Heimbewohner_innen bzw. Mitarbeiter_innen der Heimbetreiber_innen auf: Es scheint, als würde dieser – an sich berechnete – Passus im Gesetz wiederholt als vereinfachte Konfliktlösungsoption missbraucht werden.

Die Reform der Wiener Wohnbeihilfe hat ein weiteres Beratungsfeld eröffnet, das wir mit unserer Expertise abdecken können. Zudem wurde die zeitnahe Durchsicht von Miet- und Heimverträgen vor Vertragsabschluss im vorangegangenen Jahr verstärkt wahrgenommen.

3.4. Sozialfonds

Der Sozialfonds ermöglicht Studierenden einmal jährlich finanzielle Unterstützung nach den Richtlinien der Bundesvertretung. Die Bearbeitung wird von Mitarbeiter_innen übernommen, die Vergabe erfolgt durch ein Vergabegremium, welches regelmäßig stattfindet. Zweimal in der Woche kann zu vorgegebenen Beratungszeiten telefonisch über die Antragstellung sowie Detailfragen beraten werden; Anfragen per Mail werden laufend bearbeitet.

Der Sozialfonds wurde aufgrund der Teuerungskrise und der hohen Ausschöpfungszahlen im vergangenen Budgetjahr aufgestockt und derzeit liegt die maximale Jahresbudgetsumme bei 405.000,- EUR. Die Ausschöpfung liegt bei 100%.

	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
Anträge eingereicht	908	892	728	856	860
Davon positiv	71%	66%	53%	43,69%	50,00%
Bewilligt in €	405.000	360.810	254.700	251.380	207.850

Das Budgetjahr 2023/2024 war von einigen Krisen geprägt, welche die finanzielle Bedürftigkeit von Studierenden im Allgemeinen sowie von gewissen Studierendengruppen stark erhöht hat. Dazu zählen der nach wie vor anhaltende Angriffskrieg auf die Ukraine, die Teuerung und Inflation in Österreich und die nach wie vor spürbaren Folgen der Covid-19-Pandemie. Ebenso ist auch beim Sozialfonds ein Anstieg an Antragsteller_innen, welche sich aufgrund psychischer Erkrankungen in finanziellen Notlagen befinden, zu bemerken.

Darauf wurde vom Team des Sozialfonds reagiert: Seit dem Sommersemester 2022 werden kostenfreie Mental Health Gruppen für Studierende angeboten, in denen Studierende mit Schreibblockaden, Einsamkeit oder Überlastung in präsenten Treffen in Wien Unterstützung erhalten. Die Studierenden lernen gemeinsam Techniken der Stressreduktion und profitieren von dem Austausch untereinander. Bis jetzt war das Feedback auf die Gruppen immer sehr gut und das Angebot wird sehr positiv angenommen.

3.5. ÖH Helpline

Die ÖH Helpline bietet Studierenden die Möglichkeit, sich telefonisch oder elektronisch und möglichst hürdenfrei Unterstützung in psychischen Krisen zu holen. Sie führt Beratungen durch, vermittelt leistbare und passende Therapieangebote und unterstützt bei Bedarf beim Finden von ärztlicher Betreuung.

Die Ressourcen der ÖH Helpline wurden aufgrund des steigenden Bedarfs durch eine Vertragsänderung im Oktober 2023 stark erhöht. Die Helpline ist seit 01.11.2023 von Montag bis Freitag von 9:00-18:00 Uhr telefonisch sowie zur Terminvereinbarung online jederzeit erreichbar. Weitere Informationen und Angebote für Studierende mit psychischen Belastungen finden sich auf der Website unter: www.oeh.ac.at/helpline.

Seit der Vertragsänderung sind die Beratungszahlen stark gestiegen, es konnte ein Anstieg der Beratungsgespräche von über 300% verzeichnet werden.

Zwischen 01.10.2023-23.05.2024 wurden insgesamt 935 Beratungen durchgeführt. Diese verteilten sich wie folgt zwischen den Bundesländern:

- Wien/NÖ/Burgenland: 769
- Oberösterreich: 47
- Steiermark: 16
- Salzburg: 32
- Klagenfurt: 18
- Tirol/ Vorarlberg: 53

Anfragen kommen von Studierenden aller Hochschulen, 70% der Studierenden kommen auf Empfehlung von Peers.

Die Störungsbilder sind in erster Linie über die Bundesländer hinweg leichte bis mittlere Angststörungen, Panikattacken und Depressionen mit einem Anteil über 70 Prozent.

Etwa 20 % der Beratungen machen chronifizierte Störungen aus. Diese treten oft bei Menschen auf, die in der Vergangenheit keinen Zugang zu Psychotherapie gefunden haben und mit dem Angebot der ÖH-Helpline einen passenden Zugang finden.

Die restlichen 10 Prozent sind diverse Persönlichkeitsstörungen, ADHS und schwere Störungsbilder.

Die ÖH Helpline führt nach durchgeführter Beratung sowie zwei Monate nach Therapiestart einen qualitätssichernden Anruf bei den Studierenden, die ihre Angebote in Anspruch genommen haben, durch. Dabei werden einheitliche positive Rückmeldungen (5/5 Sternen) gegeben, in den Anrufen nach etwa 2 Monaten konnte eine gute Abbruchrate von unter 10 Prozent festgestellt werden.

Es wird mit weiterem Zuwachs und Ausbau der ÖH Helpline gerechnet. Das Angebot wird zunehmend auch über die Hochschulen und Hochschulvertretungen direkt beworben. Dazu wurden im vergangenen Jahr erste Kontakte verknüpft und weitere Vernetzung angestrebt.

3.6. BAKSA

Der Bundesarbeitskreis für Sozialreferate und Referate für Ausländische Studierende fand im November 2023 in Wien statt. Dort konnten sich Vertreter_innen aus den Hochschulen vernetzen und zu verschiedenen sozial- und aufenthaltsrechtlichen Themen weiterbilden.

Thematisch konnte der BAKSA sowohl Personen, die seit Exekutivwechsel neu in Hochschulvertretungen aktiv geworden sind, als auch etablierten Referent_innen, Sachbearbeiter_innen und Angestellten neue Informationen zu in der Referatsarbeit relevanten Themen liefern. Zudem bot er die Möglichkeit, sich zu vernetzen und Erfahrungen über die Arbeit in verschiedenen Hochschulvertretungen und bundesweit zu teilen.

3.7. Auseinandersetzung mit Vereinbarkeit im Studium

Seit langer Zeit steht die Forderung und Auseinandersetzung mit verschiedenen Vorschlägen für ein „Teilzeitstudium“ in der ÖH und darüber hinaus zur Diskussion. Als Referat für Sozialpolitik sind wir daran maßgeblich beteiligt.

Die detaillierte Auseinandersetzung hat dabei unseren Fokus im Projekt zunehmend verschoben, sodass unser abschließendes Dokument ein Forderungspapier zu verschiedenen Situationen darstellt, welche aktuell zu Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit eines Studiums (mit Erwerbstätigkeit, Betreuungspflichten, Krankheiten und Behinderung, weiteren Studienfächern, ...) führen. Dies bietet die Möglichkeit, sich fundiert mit einzelnen Problematiken, die verhindern, dass Studierende aktuell ein zu ihren Bedürfnissen passendes Hochschulumfeld vorfinden, auseinanderzusetzen.

Zudem wurde das Institut für höhere Studien beigezogen, um mit der Durchführung von Fokusgruppen sowie wissenschaftliche Begleitung bei der Analyse von Problemfeldern und Bedürfnissen zu unterstützen.

3.8. Wohnkampagne „Und wie wohnst du?“

Im Wintersemester 2023/24 führte die ÖH die Kampagne „Und wie wohnst du?“ zum Thema Wohnen durch. Das Referat für Sozialpolitik war an der Ausarbeitung der inhaltlichen Kampagnenarbeit beteiligt und hat gemeinsam mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Vorsitzteam Öffentlichkeitsarbeit betrieben, Infostände in verschiedenen Städten durchgeführt, sowie den Fragebogen für die Studierendenbefragung in Zusammenarbeit mit der AK gefeedbacked und die Ergebnisse eingeordnet. Weitere Ausführungen zur Kampagne findet sich im Berichtsteil 1.2.3.

3.9. Studierendenwohnheimoffensive und Heimfördertopf

Das Referat für Sozialpolitik hat im letzten Jahr weiterhin die demokratische Vertretung von Studierendenheimbewohner_innen unterstützt und gefördert. Im Rahmen der Wohnoffensive haben wir uns mit Studierenden, deren Heimvertretungen und Heimen direkt ausgetauscht, über die Unterstützungsangebote der ÖH informiert und zur Bildung neuer Heimvertretungen motiviert. Außerdem wurde der Prozess zur Verbesserung der Bewerbung und Abwicklung von Anträgen an den Heimfördertopf begonnen, damit weiterhin und verbessert finanzielle Unterstützung für kulturelle, sportliche und gemeinschaftliche Veranstaltungen und Anschaffungen in Studierendenwohnheimen zur Verfügung gestellt werden kann.

3.10. Vernetzung und Kooperationen

Das Referat für Sozialpolitik ist Teil verschiedener Netzwerke und Arbeitskreise und vernetzt sich auch mit Stakeholder_innen und relevanten Institutionen regelmäßig.

So konnten im Vorjahr etwa Vernetzungstreffen mit der ÖGK und der AK stattfinden, die fachlichen Austausch ermöglichten. So konnte vor allem mit der Arbeiterkammer etwa bei Durchführung der Umfrage zum Thema Studieren und Wohnen sowie einer gemeinsamen Veranstaltung zum gleichen Thema zusammengearbeitet werden.

Darüber hinaus übernimmt das Referat für Sozialpolitik auch die Vernetzung der ÖH in der Armutskonferenz sowie im Netzwerk UNDOK und ist die ÖH auch im Interdisziplinäre Forum zur Bekämpfung von Energiearmut vertreten.

Zudem beteiligte sich das Referat für Sozialpolitik auch an der Social Dimensions Working Group der Bologna Follow Up Group.

Das Referat für Sozialpolitik war, gemeinsam mit dem ÖH Vorsitz, maßgeblich für die Organisation und Durchführung der SOS Balkanroute x ÖH Hochschultour verantwortlich. Im Rahmen dieser fanden Veranstaltungen in Wien, Linz, Graz und Innsbruck statt. Mehrere hundert Studierende konnten insgesamt zu dem Themen „Menschenrechtsverletzungen an den EU Außengrenzen“ informiert werden. Weiters fanden mehrere Diskussionen statt, wie eine menschliche Asylpolitik denn aussehen könnte.

4. REFERAT FÜR BILDUNGSPOLITIK

4.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Antonia Riegler

Sachbearbeiter_innen

- Sophie Lehner
- Magdalena Taxenbacher
- Julia Marz
- Rebekka Arnold (ab März 2024),
- Bibi Asma Miakhel (ab Mai 2024)
- Felix Kastner (bis März 2024),
- Daniel Zeymer (bis März 2024),

4.2. Beratungstätigkeiten

Der Großteil der studienrechtlichen Beratung wird von der BiPol Juristin Karin Pfeiffer durchgeführt. Studienrechtliche Anfragen hinsichtlich der Aktivität, Positionen der ÖH Bundesvertretung sowie Ersuchen um direkte Vertretungsarbeit wurden von den Sachbearbeiter*innen oder dem Referenten durchgeführt. Weiters betreuten wir lokale Hochschulvertretungen bei ihren Fragen und unterstützen, falls nötig, den Vorsitz bei Positionierungen, Stellungnahmen und Ähnlichem.

4.3. Veranstaltungen und Schulungen

Zwischen dem 27. und 29. November fanden drei Studienrechtsworkshops statt.

- HOW TO ÖH als Studie(rende)nvertreter_in - Mo, 27.11.
- Basics Studienrecht - UG und HG - Di, 28.11.
- Basics Studienrecht - FHG und PrivHG - Mi, 29.11.

Ziel der Workshops war es neue Studienvertreter_innen mit den Basics ihrer Arbeit und des Studienrechtes vertraut zu machen.

Von 12. bis 14. April fand das ÖH-Seminar im Jugend- und Familiengästehaus Velden Cap Wörth statt. Das ÖH-Seminar (ehem. Vertretungswerkstatt, VeWe) stellt das alljährliche Treffen von Studierendenvertreter_innen aus ganz Österreich dar, das dazu dient, umfassende Fort- und Weiterbildungsangebote anzubieten. 165 Teilnehmer_innen konnten sich dort bei 12 verschiedenen Workshops für ihre Vertretungsarbeit weiterbilden und sich beim Abendprogramm wie Pub Quiz und Ausklang vernetzen. Folgende Workshops wurden beim diesjährigen ÖH-Seminar angeboten:

- ÖH-Recht von Adriana Haslinger & Laura Reppman
- Öffentlichkeitsarbeit von Verena Meister & David van de Sand

- Gremienarbeit und Verhandlungsgeschick von Magdalena Taxenbacher & Isabella Fronhofer
- Mental Health und ÖH-Arbeit von Katrin Walch & André Lauer
- Sozialpolitik von Marlene Kohlberger & Hannah Czernohorsky
- Gruppendynamiken von Nada Taha Ali Mohamed & Meral Nu
- Barrierefreie Hochschulen von Michaela Joch & Heidemarie Egger
- Nachhaltige Hochschulen von Elena Beringer & Roxane Seiwald
- Queerfeministische Hochschulen von Noah Rieser & Magdalena Klein
- Geschichte der Hochschulen und Studienvertretung von David Mothwurf & Nicoletta Oulehla
- Utopien des Hochschulsystems von Sara Velic & Dora Jandl

Am 5. Juni fand weiters ein Vernetzungscall zu "Studienleistungen im Krankheitsfall" statt, bei dem etwaige Probleme und Lösungsvorschläge zu dieser Thematik gemeinsam mit lokalen Hochschulvertretungen ausgetauscht wurden.

4.4. Stellungnahmen

Das Referat für Bildungspolitik hat Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Verordnungen unter anderem zu folgenden Entwürfen:

- Hochschüler_innenschaftsgesetz (HSG 2014)
- Petition "Zum Bestehen der sozialwissenschaftlichen Bibliothek an der WU"
- Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe zur Umsetzung von Micro-credentials in Österreich
- Dauergesetz des Institute of Digital Science Austria (IDSA)
- Novelle der Studiengesetze (UG, HG, FHG, PrivHG und HS-QSG)

Zu jedem Gesetzesentwurf wurde außerdem ein Vernetzungscall mit den lokalen Hochschulvertretungen veranstaltet. Dabei wurde die Stellungnahme der Bundesvertretung vorgestellt, etwaige Fragen beantwortet und Wünsche der HVen für die finalen Stellungnahmen gesammelt.

4.5. Qualitätssicherung

Von der Sachbearbeiterin für Qualitätssicherung wurden im letzten Studienjahr zwei QS-Pool-Schulungen organisiert. Von 12. bis 14. Jänner 2024 in Fürstenfeld und von 31. Mai bis 2. Juni 2024 in Linz. Der QS-Pool (= studentischer Qualitätssicherungspool) ist eine Gruppe an Studierenden, die als studentische Gutachter_innen im Zuge eines Gutachter_innenteams an Qualitätssicherungsverfahren (Audits, Akkreditierungen) an Hochschulen teilnehmen können. Die QS-Pool Schulung ist nicht nur Voraussetzung, um in den Pool aufgenommen zu werden, sondern vermittelt auch das nötige Wissen zu Qualitätssicherung von Grund auf.

Weiters läuft die Betreuung des Pools und die Kommunikation mit den deutschsprachigen Qualitätssicherungsagenturen. Am 19. September 2023 fand die AQ Austria Tagung zum Thema "Diversity, Equity, Inclusion" statt.

4.6. Bologna

Unsere Sachbearbeiterin hat eine umfassende Vernetzung mit Stakeholder_innen und Organisationen vorgenommen und nahm an zahlreichen Veranstaltungen teil. Das Referat ist bei der Nationalen Bologna Follow Up Group vertreten, bei der zweimal im Jahr die Updates im Europäischen Hochschulraum besprochen werden.

Weiters ist das Referat ebenfalls in der Working Group für Social Dimensions vertreten. Beim letzten Treffen der Social Dimensions Working Group am 5. April 2024 in Wien durfte das Referat dort die Arbeit und Projekte der ÖH präsentieren. Des Weiteren unterstützt das Referat ebenfalls in der Arbeit mit der European Student Union. Gemeinsam mit anderen Referaten wurde im Sommer 2023 die "Bologna with Student Eyes" Survey der ESU ausgefüllt, dass sich mit den Studierendensicht der Entwicklungen des Bologna Prozesses auseinandersetzt, die Ergebnisse wurden im Frühling 2024 präsentiert.

Das Referat nahm auch an einigen Veranstaltungen des OeAD teil. Am 28. Februar 2024 fand ein Vortrag über den Europäischen Hochschulraum, gehalten vom OeAD statt. Am 20. März 2024 war der diesjährige Bologna Tag des OeAD auf der Boku University, die Referentin war dort als Moderatorin des Forum für "Fremdsprachige Lehrangebote zur Beförderung von Internationalisation at Home" vertreten. Am 29. Jänner und 11. Juni 2024 hat die Referentin gemeinsam mit der Referentin für Internationale Angelegenheiten an der Innovationswerkstatt "Mobilitätsförderung in den MINT-Studienfächern" des OeAD teilgenommen. Ziel dieser Veranstaltung ist, die Förderung von Mobilitätsprogrammen für Studierende im MINT-Bereich.

4.7. Privatuniversitäten

Der Sachbearbeiter führte die Verwaltung des PU-VoKo-Verteilers durch und nahm eine intensivere Vernetzung mit den Hochschulvertretungen und unterstützte besonders bei der Betreuung und Beratung der Privatuniversitäten. Zusammen mit dem Vorsitz arbeitet er an der Evaluierung der PU Ausbildungsverträge (Koordinierung aktuelle Treffen mit den Hochschulvertretungen, Übersicht weiteres Vorgehen, Infos an PU Vorsitzendenkonferenz).

5. REFERAT FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

5.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Samuel Hafner

Sachbearbeiter_innen

- Selina Wienerroither
- Elisabeth Hammer
- Fiona Sinz
- Hannah Klement
- Hanna Wachtveitl
- Felix Penzenstadler (ab April 2024)
- Christin Spormann
- Eluisa Kainz
- Adrian Erhart
- Vanessa Hundertpfund
- Marie Pointer (ab Mai 2024)
- Simon Proll
- Jakob Kotal
- Magdalena Seifert (bis Mai 2024)

5.2. Allgemeine Tätigkeiten

Die allgemeinen Tätigkeiten des Referats für Öffentlichkeitsarbeit umfassen die Bearbeitung von allgemeinen E-Mail-Anfragen, die Koordination von Bestellungen von ÖH-Materialien durch die Hochschulvertretungen, die Betreuung der Website und der Social Media Kanäle sowie die Versendung des monatlichen Newsletters, das sogenannte „ÖH Update“. Zudem wird die Zeitschrift progress publiziert, enger Austausch mit Pressevertreter_innen gehalten, und die Planung sowie Organisation von Sitzungen der ÖH Bundesvertretung und weiterer Veranstaltungen durchgeführt.

5.3. Broschüren- & Werbemittelproduktion

Im Bereich der Broschürenproduktion wurden Neuauflagen veralteter Broschüren am Beginn des Studienjahres durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit koordiniert. Außerdem wurden Werbemittel wie Baumwolltaschen, Kugelschreiber und Poster neu produziert. Weiters wurden im Rahmen von diversen Kampagnen Werbemittel produziert, die seitens der ÖH direkt an Studierende (z.B. Infostände oder Touren durch Studierendenwohnheime) gebracht wurden.

5.4. Überblick der Tätigkeiten von Juli 2023 bis Juni 2024

Juli 2023

Das neue Team im Referat für Öffentlichkeitsarbeit hatte die ersten Sitzungen und startete unmittelbar mit der tagespolitischen Arbeit sowie den Planungen der Koalitionsprojekte, in die das Referat involviert ist.

August 2023

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit nahm an der Strategieklausur der ÖH teil. Dort war das Referat auch für die Website-Fotos der neuen Ehrenamtlichen zuständig. Weiters widmete sich das Referat auch in diesem Monat der tagespolitischen Arbeit und begleitete das Vorsitzteam zu diversen Antrittsterminen bei Stakeholder_innen und Politiker_innen. Ebenfalls starteten die Planungen für die Öffentlichkeitsarbeit zum Semesterstart.

September 2023

Das Tagesgeschäft wurde fortgeführt. Weiters befanden sich die Pressesprecherinnen in intensiven Planungen und der Organisation der Pressekonferenz zum Semesterstart. Die Abwicklung der Goodiebestellungen wurde gestartet. Die Arbeiten zur Finalisierung der Website wurden weiter intensiviert.

Oktober 2023

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit koordinierte die medienrelevante Arbeit zum Semesterstart. Darunter fiel allen voran die Pressekonferenz zum Semesterstart samt Forderungskatalog unter dem Titel „Die Hochschule den Studierenden“. Der monatliche Newsletter an alle Studierenden wurde wiederaufgenommen und die Planung und Durchführung der 1. Ordentlichen BV-Sitzung im Wintersemester 2023/24 stand auf dem Programm. Auf dieser wurde Samuel Hafner zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit gewählt. Weiters begleitete das Referat auch intensive die Planungen rund um die große ÖH-Wohnkampagne „Und wie wohnst du?“ und widmete sich auch der Beantwortung von Anfragen von der vergangenen BV-Sitzung.

November 2023

Der Launch der neuen Website sorgt seit 7. November für einen besseren Auftritt der ÖH online und erhöht auch die Nutzer_innenfreundlichkeit sowohl bei der Verwendung für Betrachter_innen der Seite als auch für die Bearbeitung von Ehrenamtlichen und Angestellten der ÖH.

Der Start der Kampagne „Und wie wohnst du?“ sorgte für hohes Interesse unter Studierenden und Medienleuten sowohl online als auch bei der Startaktion vor der Universität Wien am 8. November. Im Zuge des Starts wurden auch weitere Termine für Informationsstände im Rahmen der Kampagne an anderen Hochschulstandorten vereinbart. Ein Termin war am 28. November an der Universität Graz.

Die Pressekonferenz zum Visions- und Positionspapier zu Lehramtsstudium und -reform am 13. November hatte ein großes Medienecho.

Im November begleiteten Ehrenamtliche des Referates diverse Antrittstermine, die die Vorsitzende und ihre Stellvertreter_innen bei verschiedenen Stakeholder_innen durchgeführt haben. Im November waren dies Termine bei AK-Präsidentin Renate Anderl, den Bundesministern Johannes Rauch sowie Alexander Schallenberg und der Senatskonferenz.

Schließlich fand auch ein erfolgreicher Bewerbungsprozess für eine neue Stelle als Assistenz im Referat für Öffentlichkeitsarbeit statt.

Dezember 2023

Die Wohnkampagne wurde weiter fortgeführt. Im Zuge dessen gab es ÖH-Stände bei der #unikämpft Kundgebung von den Hochschulvertretungen der Uni Wien, BOKU und TU Wien am 4. Dezember sowie einen Informationsstand an der Universität für Bodenkultur Wien am 5. Dezember.

Jänner 2024

Das Referat unterstützte die Besuche im Rahmen der Wohnkampagne in Innsbruck, Salzburg, Wien und Klagenfurt. Weiters begannen Planungen rund um die Projekte im klimapolitischen Bereich. Gemeinsam mit dem Referat für antifaschistische Gesellschaftspolitik und Menschenrechte begann die konkrete Planung zur Dokumentation zur Aufarbeitung der faschistischen Geschichte Österreichs Hochschulen. Im Zuge dessen wurde auch ein Ausschreibungsprozess für ein Filmteam in die Wege geleitet. Gemeinsam mit der SOS Balkanroute machten wir in Vösendorf auf die unmenschliche Asylpolitik der EU aufmerksam.

Februar 2024

Die Planungen mit dem Referat für Umwelt- und Klimapolitik wurden weitergeführt. Die ersten Bewerbungsgespräche mit Bewerber_innen für das Filmprojekt fanden statt. Weiters begleitete das Referat für Öffentlichkeitsarbeit die Planung und Durchführung der Pressekonferenz gemeinsam mit der Arbeiterkammer am 6. Februar zum Thema studentisches Wohnen. Weiters fand die Abschlussaktion der Wohnkampagne „Und wie wohnst du?“ am 21. Februar statt. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit war auch zahlreich bei der internen Strategieklausur der ÖH von 23.-25. Februar vertreten. Dort konnten wir uns verstärkt mit den anderen Referaten vernetzen und die anstehenden Projekte planen.

März 2024

Das Sommersemester startete ereignisreich mit einer großen HPV-Impfkaktion am 4. März vor der Universität Wien bei der mit Vertreter_innen der Politik auch die Anhebung des Höchstalters für die HPV-Impfung ab voraussichtlich Sommer bis Ende 2025 verkündet wurde. Weiters fand am 5. März der Auftakt der Ringvorlesung „Campus of Change“ gemeinsam mit dem UniNEtZ statt. Dazu gab es eine Pressekonferenz in Wien und die erste Vorlesung in Innsbruck, die auch von einem Infostand der ÖH begleitet wurde.

April 2024

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit beteiligte sich an der Durchführung der Hochschultour „Haltung statt Festung in Kooperation mit SOS Balkanroute in

Wien, Graz, Linz und Innsbruck und bei der Ringvorlesung Campus of Change. Neben dem Tagesgeschäft unterstützte das Referat für Öffentlichkeitsarbeit auch bei den Planungen zur Dokumentation der faschistischen Geschichte an Österreichs Hochschulen sowie des Antifa-Seminars.

Mai 2024

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit nahm am Antifa-Seminar der ÖH-Teil, um dort auch Content für Social Media zu produzieren. Des Weiteren waren Ehrenamtliche des Referats auch bei diversen Drehtagen der Dokumentation zur faschistischen Geschichte an Österreichs Hochschulen und bei Ständen der Studierendenwohnheim-Offensive dabei, um ebenfalls Inhalte für Social Media zu produzieren. Im Mai wurde auch die aktuelle Progress-Ausgabe fertiggestellt und am 23. Mai fand hierzu in Wien ein Release-Event statt. Am 21. Mai fand ein großes Interview mit der Vorsitzenden und ihren Stellvertreter_innen auf FM4 im Rahmen der Sendung „auf laut“ statt. Neben der Unterstützung bei diversen Veranstaltungen der ÖH beschäftigte sich das Organisationsteam im Referat für Öffentlichkeitsarbeit intensiv mit der Planung und Organisation der 2. Ordentlichen BV-Sitzung im Sommersemester 2024.

Juni 2024

Weitere Drehtage zur Dokumentation zur faschistischen Geschichte an Österreichs Hochschulen. Mitarbeit an weiteren Koalitionsprojekten sowie die Planung der öffentlichkeitswirksamen Präsentation der Halbzeitbilanz der ÖH-Exekutive.

6. REFERAT FÜR INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

6.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Franziska Sophia Knogler

Sachbearbeiter_innen

- Elena Furthmayr
- Keya Baier
- Gustav Glück (seit Aug. 2023)

6.2. Beratungen

Im Referat für internationale Angelegenheiten kommen regelmäßig Anfragen zu Beratungen bezüglich Auslandsaufenthalten, Stipendien für Studieren im Ausland, Auslandspraktika, und ähnlichen Angelegenheiten. Diese Anfragen gehen meist per E-Mail ein und werden auf dieselbe Weise beantwortet.

6.3. TOPICS Network

Die ÖH arbeitet seit Jahren eng mit einem losen Netzwerk an Studierendenvertretungen in Europa zusammen und trifft sich auch regelmäßig online und in Präsenz mit den Mitgliedern dieses Netzwerkes. Im Oktober 2023 organisiert die italienische Studierendenvertretung UdU (Unione degli Universitari) ein Treffen in Rom, bei dem die ÖH mit zwei Personen vertreten war. Auch im April 2024 gab es ein Präsenztreffen in Brüssel, organisiert von der belgischen Studierendenvertretung FEF (Fédération des Étudiant-e-s Francophones), bei dem die ÖH mit zwei Mitgliedern vertreten war. Bei diesen Treffen ging es sowohl um die Arbeit in gemeinsamen Organisationen wie der European Students' Union als auch um die Arbeit in unseren nationalen Kontexten und Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung.

6.4. 46. European Students' Convention in Saragossa

Am 15. bis 19. September fand die 46. European Students' Convention (ESC) in Saragossa, Spanien statt - organisiert von der spanischen Studierendenvertretung CREUP. Die ÖH war mit zwei Personen vertreten. Unter anderem gab es eine Session zu Social Dimensions, zu internationaler Mobilität und zu Gender. Außerdem wurde der Students' Rights Charter zusammen weiter erarbeitet, mit dessen Ausarbeitung das Board der European Students' Union schon eine Zeit beschäftigt war.

6.5. 85. Board Meeting in Tallinn

Vom 20. bis 26. November 2023 fand das 85. Board Meeting der European Students' Union in Tallinn, Estland, statt. Das Referat hat sich die Wochen vor dem

Board Meeting intensiv darauf vorbereitet. In den ersten Tagen gab es Sessions zu der Situation der Studierenden in Belarus und der Ukraine, zu den Europawahlen 2024, Panel Diskussionen mit Rektor_innen und Sessions zur Vorbereitung für das Board Meeting selbst (z.B. Diskussionen zu den Board Meeting Dokumenten, eine Session zu finanziellen Angelegenheiten und Membership, und eine Einführung in das Board Meeting). Am Board Meeting selbst wurden verschiedenste Themen besprochen, so wie ein Policy Paper zu Social Dimensions, ein Statement zu Artificial Intelligence, ein Statement zu Ending Gender-based Violence, eine Strategie zu Equity, Diversity & Inclusion, und Automatic Recognition. Die beschlossenen Dokumente sowie Statements, Policy Papers, Motions und Resolutions werden nach den Board Meetings auf der Website der ESU veröffentlicht (<https://esu-online.org>). Teilgenommen an diesem Board Meeting haben Franziska Sophia Knogler, Elena Furthmayr und Gustav Glück aus dem Referat für internationale Angelegenheiten und Sarah Rossmann aus dem Vorsitz.

6.6. 47. European Students' Convention in Köln

Vom 6. bis 10. März wird die 47. European Students' Convention (ESC) in Köln, Deutschland, stattfinden. Die ÖH war mit zwei Personen aus dem Referat für internationale Angelegenheiten, Franziska Sophia Knogler und Gustav Glück, und einer Person aus dem Referat für Bildungspolitik - Antonia Riegler - vertreten. Die Themen und Sessions beschäftigten sich mit dem Bologna Prozess und der momentanen Veröffentlichung der Bologna With Student Eyes Survey, den Europawahlen, den Students At Risk Programmen und der Möglichkeit eines EU-weiten Programms, einer Gender Session, einer Allyship & Liberation Session, einer LGBTQI+ Session, und einigen anderen Themen.

6.7. 86. Board Meeting in Genf

Vom 6. bis 12. Mai fand das 85. Board Meeting (BM) in Genf, Schweiz, statt. Die Board Meetings sind das Beschlussgremium der ESU, bei dem alle nationalen Studierendenvertretungen als stimmberechtigte Mitglieder ihre Initiativen setzen und wichtige Positionierungen für die ESU beschließen können. Das Board Meeting setzte sich aus zwei Seminartagen und drei Sitzungstagen zusammen. In den Seminartagen wurden folgende Sessions abgehalten: Opening Ceremony, Panel on the Future of the European University Alliances, Session on Refugee Students by the UNHCR Europe, Session on ESU finances, Session on Membership Reassessments, Session on the EHEA Ministerial Conference, Liberation and Allyship Session, Session on ESU's Strategic Political Priorities, Gender Session, Session on BM Documents and Amendments, Electoral Debate. An den Sitzungstagen stand unter Anderem folgendes auf der Tagesordnung: Election of the Presidency, the Executive Committee and Member of the Committee of Internal Audit, Amendments of ESU Financial Standing Orders, Plan of Work 2024, Statement on Refugee Students, Revision of the Student Rights' Charter, Revision of the Human Rights Strategy, Resolutionen, Internal Motions. Auch die ÖH hat hier Initiativen gesetzt und eine Resolution zur Kritik an das österreichische Hochschulpaket (mit den Veränderungen im UG und HG) wurde einstimmig beschlossen.

6.8. Students At Risk Programme (StAR)

Seit der letzten Exekutive läuft in der ÖH die Arbeit zur Implementierung eines Students at Risk Programm in Österreich. Students at Risk ist ein Stipendium, welches Studierenden in Risikosituation zur Verfügung steht und ihnen ermöglichen soll, ihr Studium in einem für sie sicheren Land weiterzuführen. Das erste Students at Risk Programm wurde in Norwegen ins Leben gerufen. Seither wird in mehreren europäischen Ländern an der Einführung eines solchen Programms gearbeitet. Im Zuge dessen ist das Referat für internationale Angelegenheiten in mehrere Gespräche getreten.

Im April gab es ein Treffen zwischen der ÖH und der OeAD (der österreichischen Agentur für Bildung und Internationalisierung), bei dem wir uns anhand unseres letztjährig entwickelten Konzepts zu einem Students at Risk Programmes in Österreich über die Möglichkeiten der Implementierung ausgetauscht haben.

Es gab außerdem ein Vernetzungstreffen der European Students' Union (ESU) am 5. Februar 2024, in dem sich die National Unions of Students über die Programme, v.A. jene, die in ihrem Land existieren, ausgetauscht haben. Dort haben die norwegische Union NSO, die deutsche Union fzs, die schweizer Union VSS-UNES-USU, und die finnischen Unions SYL und SAMOK ihre teils schon existierenden, teils noch in der Umsetzung steckenden Programme präsentiert. Auch Mitglieder der belarussischen Studierendenvertretung, welche selbst Erfahrungen mit den Programmen gemacht haben, teilten in diesem Call ihre Erfahrungen mit uns.

6.9. Bologna With Student Eyes (BWSE)

Bologna With Student Eyes ist eine Publikation der European Students' Union zum Implementierungsstatus der im Bologna Prozess vereinbarten Ziele und Schritte aus Sicht der Studierenden. Dazu werden die National Union of Students (NUSes), die Teil der European Students' Union sind, einzeln befragt. Im März 2023 wurde von der European Students' Union eine Reihe an Umfragen (insgesamt neun) unter dem Namen Bologna with Student Eyes gestartet. Gemeinsam mit dem Referat für Bildungspolitik, dem Vorsitz und dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde die Beantwortung dieser Surveys ausgearbeitet und im August 2023 abgeschickt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Bologna With Student Eyes 2023 steht noch aus.

6.10. Nationale Bologna Follow-Up Group (BFUG)

Am 13. November 2023 fand das 2. Treffen der nationalen BFUG 2023 statt. Aus dem Referat für internationale Angelegenheiten war Franziska Sophia Knogler anwesend. Thema des Treffens waren der Umgang mit Micro-Credentials im österreichischen Hochschulwesen und die Tätigkeiten der verschiedenen Working Groups und Coordination Groups genauso wie etwaige andere Berichte, Neuigkeiten und anstehende Veranstaltungen.

Seit Anfang des Jahres 2024 ist das Thema der anstehenden Ministerial Conference in Tirana ein großer Teil der nationalen Bologna Follow-Up Group. Die Ministerial Conference ist eine Konferenz der Mitgliedsstaaten des Europäischen Hochschulraums, welche alle zwei bis drei Jahre stattfindet und ein Communiqué mit Zielsetzungen für die nächsten Jahre produziert. Im Zuge dessen sind wir um

ein Feedback zum ersten Entwurf des Tirana Communiqués gebeten worden, welches gemeinsam mit dem Referat für Bildungspolitik erarbeitet und am 13. Februar fristgerecht übermittelt wurde.

Am 8. April fand das 1. Treffen 2024 der nationalen BFUG statt. Hier wurde die bis dahin neueste Version des Tirana Communiqués sowie die EHEA Statements on Fundamental Values als Annex zum Communiqué diskutiert. Auch bei diesem Treffen gab es wieder Berichte der Arbeitsgruppen und Updates zu etwaigen anstehenden Veranstaltungen.

6.11. Bologna-Tag 2024

Das Referat wurde von der OeAD-GmbH kontaktiert, um bei der inhaltlichen Gestaltung des Bologna Tags 2024 mitzuwirken. Das erste Brainstorming dazu fand am 29. November 2023 statt. Auch die Referentin für internationale Angelegenheiten eingeladen, am Bologna Tag am 20. März 2024 als Beitragende für den Programmpunkt "Erfahrungsberichte von Studierenden" teilzunehmen, um in einer Diskussionsrunde die Sichtweise der Studierenden zu mehrsprachigen Studienangeboten in Österreich zu teilen. Diese Anfrage wurde sehr herzlich angenommen.

6.12. Mobilitätsförderungen in den MINT-Studienfächern

Am 29. Jänner 2024 fand eine Innovationswerkstatt zum Thema "Mobilitätsförderung in den MINT-Studienfächern" statt. Die ÖH war dort durch die Referentin für internationale Angelegenheiten und die Referentin für Bildungspolitik repräsentiert. Auch teilgenommen haben Studierende von technischen Universitäten, genauso wie andere Stakeholder_innen von Universitäten, der WKO, dem BMBWF und anderen Institutionen. Der nächste Termin dieser Innovationswerkstatt ist am 11. Juni 2024.

6.13. EU Forderungskatalog

Gemeinsam mit dem Vorsitz und anderen Referaten beschäftigt sich das Referat für internationale Angelegenheiten mit der Ausarbeitung eines Anforderungskatalogs für die EU-Wahl und die Nationalratswahl. Dazu gab es am 22. Februar ein erstes Vernetzungstreffen.

6.14. Schulungen und Vorträge

Das Referat für internationale Angelegenheiten hielt am 21. August 2023 eine Schulung mit Beate Tremel zur European Students' Union (ESU) ab. Inhaltlich ging es um die Geschichte der ESU, ihre Strukturen, das Wahlsystem, den Sitzungsablauf, Abstimmungsprozedere und die ESU Mitglieder (inklusive Associate Members und Candidate Members). Teilgenommen haben drei Personen aus dem Referat und zwei Personen aus dem Vorsitz. Ausgehend vom Referat für Bildungspolitik gab es am 28. Februar 2024 auch einen Vortrag zum Europäischen Hochschulraum von der OeAD, zu dem auch das Referat für internationale Angelegenheiten eingeladen war.

6.15. Andere Tätigkeiten

Das Referat für internationale Angelegenheiten unterstützte das Referat für Bildungspolitik in der Organisation und Abhaltung des ÖH-Seminars.

Das Referat hat sich damit beschäftigt, die Website für das Referat anzupassen und zu updaten, um einen konkreten und aktuellen Überblick über die Arbeit im Referat zu liefern, so wie auch für vergangene Projekte einen Raum zu schaffen.

Auch in die Social Media Arbeit ist das Referat inkludiert. Auf Anfrage des Referats für Öffentlichkeitsarbeit ist ein Instagram Beitrag zur EU-Wahl (spezifisch einen Guide zur Wahl für Personen ohne österreichische Staatsbürger_innenschaft) inhaltlich ausgearbeitet worden. Ein weiterer Beitrag zur Wissenschaftsfreiheit in Belarus und dem Bericht dazu von unseren Kolleg_innen von der belarussischen Student Union BSA wurde vorbereitet und veröffentlicht. Eine Solidaritäts-Bekennung mit den Studierendenprotesten in Argentinien wurde auch vom Referat inhaltlich vorbereitet. Für den ÖH Newsletter im Mai 2024 wurde vom Referat auch ein Beitrag ausgearbeitet und dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit übermittelt.

Am 26. April besuchten uns Studierendenvertretungen aus lokalen Hochschulen der UK und Irland in Wien. Der Besuch war Teil eines Trips durch Slowenien, Kroatien und Österreich. In Wien veranstalteten wir gemeinsam mit der Hochschüler_innenschaft der Universität Wien und Homes4Students eine Art World Café mit den Studierendenvertreter_innen, stellten unsere Organisationen und Projekte vor und tauschten uns zu verschiedenen Themen wie Student Participation und soziale Dimensionen (wie Wohnen) aus.

7. REFERAT FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

7.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Hennessey Chiemezie

Sachbearbeiter_innen

- Naziah Amin
- Aysenem Narmammedova
- Siyar Kayan
- Andela Maksimovic
- Mariia Kurylyshyn
- Susanna Botros (seit April 2024)

7.2. Beratungsumfang

Das Referat für ausländische Studierende der ÖH Bundesvertretung blickt auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurück. Wir konnten vielen Studierenden ihre Fragen zu Themen wie Visafragen und Aufenthaltsgenehmigungen, wohn- und arbeitsrechtlichen sowie hochschulpolitischen Themen beantworten.

Insgesamt werden monatlich im Schnitt etwas mehr als 200 E-Mails beantwortet, rund 100 Telefonanrufe bearbeitet und diverse Präsenztermine zur Beratung abgehalten.

Monatlich finden außerdem stets zwei bis drei Verwaltungsgerichtsverhandlungen statt, die das Referat für ausländische Studierende begleitet. Schriftsätze für Verwaltungsverfahren werden im Jahr ungefähr 150 erstellt.

7.3. Betreuung und Beratung

Unser Hauptziel bleibt die umfassende Unterstützung internationaler Studierender an österreichischen Hochschulen. Im vergangenen Jahr haben wir über 2.500 Studierende beraten, was einem Anstieg von 15% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die häufigsten Anfragen betrafen:

- Visafragen und Aufenthaltsgenehmigungen
- Studienzulassungen und Einschreibungen
- Arbeitsmarktzugang und Ferialpraktika
- Wohnraumsuche und rechtliche Fragen

Unsere Beratungen umfassten monatlich rund 200 bis 210 E-Mails und etwa 100 Telefonanrufe, sowohl mit Studierenden als auch mit verschiedenen Magistraten, Hochschulen und anderen Institutionen.

Zusätzlich fanden Termine nach Bedarf und ein bis zwei Verwaltungsgerichtsverhandlungen statt. In ca. 150 Verwaltungsverfahren im Jahr verfassten wir Schriftsätze, darunter ein bis zwei Stellungnahmen zum Parteiengehör und Beschwerde-schriftsätze.

Manchmal war eine weitere Erklärung zu bestimmten Urkunden erforderlich, wenn diese von den Behörden angefordert wurden und Erklärungsbedarf bestand.

7.4. Kooperationen

Wir haben uns weiterhin bei diversen Projekten wie dem "Runden Tisch Hochschulbildung Global" vom OeAD und in Gremien zum Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) für die Anliegen der Studierenden eingesetzt.

Dabei gingen wir auf spezifische und schon lange bekannte Probleme ein und unterbreiteten Lösungsvorschläge.

7.5. Erweiterung der SB-Stelle (Arabisch)

Anfang des Jahres konnten wir eine neue Sachbearbeiterin für die arabischsprachige Beratung in unserem Referat willkommen heißen. Susanna Botros hat sich im März bei uns beworben und arbeitet seit April mit im Team.

Die Einschulung verlief ohne weitere Schwierigkeiten und stärkte unser Team in der Unterstützung arabischsprachiger Studierender. Wir können damit nun Beratung in folgenden Sprachen anbieten:

- Deutsch
- Englisch
- Ukrainisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Turkmenisch
- Russisch
- Kurdisch
- Türkisch
- Farsi
- Arabisch

Wir freuen uns sehr über die Erweiterung des Sprachangebots und werden auch in Zukunft darauf pochen, unser Angebot weiter auszuweiten.

7.6. Nostrifizierungen

Im BMBWF wird das Thema Nostrifizierungen aktuell angegangen. Als AuRef stehen wir in diesem Thema dem Vorsitzteam beratend zur Seite und pochen auf Verbesserungen für ausländische Studierende in der gesetzlichen Lage, da aktuell viele bürokratische Hürden am Weg zur Anerkennung stehen.

7.7. Schlusswort

Wir danken allen Beteiligten, insbesondere unseren engagierten Sachbearbeiter_innen, die das vergangene Jahr so erfolgreich gemacht haben.

Wir freuen uns auf die kommenden Herausforderungen und sind zuversichtlich, dass wir auch im nächsten Jahr viele positive Veränderungen für Studierende bewirken können.

8. REFERAT FÜR FEMINISTISCHE POLITIK

8.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Yori Kern

Sachbearbeiter_in

- Hannah Müllner
- Tanja Steinbach (seit April 2024)

8.2. Meldestellen für Übergriffe an Hochschulen

Da viele Übergriffe an Hochschulen nicht gemeldet werden, wird in dieser Exekutivperiode ein Pilotprojekt gestartet, aus dem heraus eine Meldestelle für Übergriffe an Hochschulen entstehen sollen. Daraus entstand, ähnlich dem Projekt „Zürich schaut hin“ der Stadt Zürich, auch für Hochschulen ein online Meldetool zu erstellen. Eine Auswahl an geeigneten IT-Agenturen steht schon fest und das Projekt wird voraussichtlich im Herbst 2024 gestartet.

8.3. Repro Fördertopf

Da in Österreich Schwangerschaftsabbrüche durch Fristenlösung und hohen Kosten nach wie vor prekär sind, wird sich die ÖH in der neuen Exekutivperiode mehr für Reproduktionsrechte einsetzen. Das Referat für feministische Politik hat es sich deshalb als Ziel gesetzt, einen Repro Fördertopf für Abtreibungen aufzustellen, um ungewollt schwangeren Studierenden finanziell unterstützen zu können.

Für die Realisierung des Fördertopfes wurde der Verein Changes for Women als geeignete Kooperationspartnerin ausgewählt und mit den Mitgliedern des Vereins einen Vertrag ausgearbeitet. Nach erfolgreichem Beschluss an der Sitzung der Bundesvertretung im Juni, soll der Repro Fördertopf noch dieses Jahr in Kraft treten.

8.4. Wiederbelebung des UF*O

Das UF*O (Universitäts-FLINTA*-Ort) ist ein Raum in Universitätsnähe im 8. Wiener Gemeindebezirk. Er soll wieder mehr benutzt und öffentlich zugänglich werden, dafür wurden dieses Frühjahr schon diverse Renovierungsarbeiten durchgeführt. Ein weiterer großer Schritt ist nun die Gewährleistung von mehr Barrierefreiheit.

8.5. HPV-Impfaktion und Fördertopf

Am 4.3.2024 organisierte die ÖH an mehreren Standorten in Österreich eine HPV-Impfaktion für Studierende, bei der sich Studis kostenlos gegen HPV impfen las-

sen konnten. Im Zuge der Aktion wurde auch der HPV-Fördertopf öffentlich vorgestellt, der es Studierende nun ermöglicht, die Kosten von bereits bezahlten Impfungen refundieren zu lassen.

8.6. Selbstverteidigungs-Workshop

Gemeinsam mit dem Queer-Referat hat das Referat für feministische Politik dieses Sommersemester zwei Selbstverteidigungskurse organisiert, einmal für alle FLINTA* und einmal für queere FLINTA*. Die Kurse fanden an jeweils einem Wochenende in April und Mai statt und wurden von den Studierenden begeistert wahrgenommen, weswegen im Wintersemester 24/25 vermutlich neue Kursreihen angeboten werden sollen.

8.7. Fem*Queer Fördertopf

Der Fem*Queer Fördertopf unterstützt Studierende finanziell bei ihren Abschlussarbeiten bzw. Abschlussprojekten mit queerem oder feministischem Ansatz. Das letzte Gremium fand am 21. Februar statt und es konnten zehn Projekte gefördert werden.

8.8. Sensibilisierungsgespräch mit dem Referat für Wirtschaftliche Angelegenheiten

Am 05.03.24 fand zwischen Referat für Wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Referat für Feministische Politik ein Sensibilisierungsgespräch statt, bei dem wiederkehrende Probleme rund um das Thema toxische Männlichkeit besprochen wurden. Beide Referate sind um einen fortlaufenden Prozess bemüht und es wird vierteljährlich weitere Gespräche stattfinden.

8.9. Kooperation mit Frauen*solidarität

Die ÖH ist in einer Kooperation mit der feministischen Zeitung frauen*solidarität, die viermal im Jahr über globale Entwicklung von Frauen- und LGBTQ*-Rechten informiert. Das Referat für Feministische Politik schreibt für jede Ausgabe einen kleinen Kommentar über queere und feministische Angelegenheiten an österreichischen Hochschulen. Im Gegenzug unterstützt die ÖH die Zeitung mit finanziellen Mitteln.

9. REFERAT FÜR ANTIFASCHISTISCHE POLITIK UND MENSCHENRECHTE

9.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Fridolin Tagwerker

Sachbearbeiter_innen

- Rebeca Kling
- Laura Lorin Sahan
- Ida Belaga (seit Dezember 2023)
- Anna Kehl (seit Februar 2024)
- Chiara Kohlhofer (bis Dezember 2023)
- Effi Putscheller (bis Februar 2024)

9.2. Tagesgeschäft

Zu den regelmäßigen Aufgaben des Referates für antifaschistische Gesellschaftspolitik und Menschenrechte gehören die Beantwortung von E-Mails und Anfragen sowie die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und das Organisieren von gesellschaftspolitischen Veranstaltungen zu aktuellen Themen.

Das Referat steht in engem Kontakt zu allen Ehrenamtlichen an der ÖH, zudem findet mindestens einmal wöchentlich ein internes Treffen statt.

9.3. Projekte

9.3.1. Unterstützung aktivistischer Student_innen

Es wurde auf der Sitzung im Dezember ein Kooperationsvertrag mit der Roten Hilfe beschlossen und die Zusammenarbeit hat danach begonnen. Es gibt nun jeden vierten Mittwoch im Monat Rechts-Beratung der Roten Hilfe auf der ÖH in der Taubstummengasse.

Bei diesem Projekt sollen politisch aktive Studierende unterstützt werden, die aufgrund ihres Aktivismus Repression erfahren. Damit ist die Beratung ein weiterer Baustein im vielfältigen Angebot der ÖH neben der Sozialberatung, der Beratung für ausländische Studierende oder der Beratung durch das Referat für Bildungspolitik.

9.3.2. Antifa-Seminar

Das Referat hat am 3.5.-5.5. ein Seminar zu unterschiedlichen antifaschistischen Themen organisiert. Vor Ort wurden von Workshopleiter_innen folgende Workshops angeboten:

- Geschichte des ehemaligen KZ Mauthausen und dessen Befreiung

- Rechtsextremismus nach 1945 und österreichische Erinnerungskultur
- Geschichte des Antifaschismus nach 1945
- Verfolgung von queeren Personen und queeres Gedenken

Außerdem wurde ein Rahmenprogramm mit einem Barabend, Diashows und einer Filmvorführung durchgeführt. An dem Wochenendseminar konnten an die 60 Studierende von unterschiedlichen österreichischen Hochschulen teilnehmen.

Das Seminar hat mit dem gemeinsamen Besuch der Befreiungsfeier in Mauthausen am 5.5. geendet. Mit einer circa 80 köpfigen Delegation konnten sehr viele Studierende dadurch an dieser wichtigen antifaschistischen Gedenkfeier teilnehmen.

9.3.3. Broschüre und Dokumentation zur Aufarbeitung der faschistischen Geschichte an Österreichs Hochschulen

Mit dem Beginn des Sommersemester 2024 wurden zwei Projekte zur Aufarbeitung der faschistischen Geschichte an Österreichs Hochschulen begonnen.

Einerseits wurde ein Konzept für eine Broschüre erarbeitet, in der sich 10 Kapitel mit der faschistischen Geschichte an österreichischen Hochschulen beschäftigen werden, jedes dieser Kapitel wurde einzeln ausgeschrieben und es wurden 10 Autor_innen gefunden, die nun die Kapitel erarbeiten.

Außerdem wurde begonnen, einen Dokumentarfilm zu demselben Thema zu produzieren. Hierfür wurde ebenso eine öffentliche Ausschreibung gestartet, auf die sich sehr viele Filmteams beworben haben. Nach einem längeren Auswahlprozess wird zur Zeit gemeinsam mit dem Filmteam die Dokumentation an mehreren Hochschulstandorten in Österreich, darunter Wien, Innsbruck und Leoben, gedreht.

Sowohl die Dokumentation als auch die Broschüre erscheinen im aktuellen Zeitplan mit Oktober 2024. Die Dokumentation soll dann zuerst an mehreren Orten in Österreich gezeigt werden, bevor sie danach frei verfügbar gemacht wird.

9.4. Vorträge

Zum Thema "Die türkische extreme Rechte in Deutschland und Österreich" wurde ein Vortrag mit anschließender Diskussion mit dem Politikwissenschaftler Ismail Küpeli organisiert, der am 29.10.2023 stattgefunden hat.

9.5. Postings

Gemeinsam mit dem Öffref haben wir mehrere inhaltliche Postings verfasst, unter anderem: Ein Video zu Burschenschaften, ein Posting zum "Antifa2020" Prozess, Ein Posting zum sogenannten Couleurbummel und dem Akademikerball, mehrere Postings um das Antifa-Seminar zu bewerben, ein Posting zum Gedenken an Ernst Kirchweyer, sowie ein Posting zur Einladung von des deutschen Rechts-extremen M. Helferich durch eine österreichische Burschenschaft.

10. REFERAT FÜR PÄDAGOGISCHE ANGELEGENHEITEN

10.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Tamara Schulz

Sachbearbeiter_innen

- Katharina Jankovic

10.2. Beratung

Zentrale Aufgabe des Referats für pädagogische Angelegenheiten war im Jahr 2023/24 die bildungspolitische und juristische Beratung von Studierenden sowie Hochschulvertretungen. Im Zuge dieser Arbeit werden die Herausforderungen für Lehramtsstudierende ersichtlich. So stellen an den Pädagogischen Hochschulen (PHs) insbesondere das unzureichende Lehrveranstaltungsangebot sowie die uneinheitliche Anrechnung von Lehrveranstaltungen bei einem Studienwechsel für viele Studierende ein großes Problem dar.

Gehäufte Themen in den Anfragen wurden neben der individuellen Beratung auch an zuständige Stakeholder_innen wie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) oder die Rektor_innenkonferenz herangetragen. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr das Referat für Studien- und Maturant_innenberatung bei der Erstellung eines Schulungskonzepts für ihre Beratung von Lehramt-Studieninteressierten unterstützt.

10.3. Lehramtsreform

Die Lehramtsreform war in der vergangenen Periode der Hauptschwerpunkt der Arbeit des Referats. Im September 2023 fanden zwei Vernetzungstreffen mit den PH-Hochschulvertretungen und den Lehramt-Studienvertretungen statt, bei denen sich intensiv zu den Themen Studiendauer, Masterpflicht, Curriculum, Kombinationspflicht in der Sekundarstufe, Berufseinstieg, Praktika, Induktionsphase und Quereinstieg ausgetauscht wurde. Die Ergebnisse dieser Treffen flossen in die Erarbeitung eines umfassenden Visions- und Positionspapiers zur Lehramtsreform ein, das im November 2023 im Zuge einer Pressekonferenz vorgestellt und auf der Website der ÖH veröffentlicht wurde (www.oeh.ac.at/info/lehramt-positionierung/). Die Forderungen der ÖH zur Lehramtsreform wurden von einigen Medien aufgegriffen und von Seiten des Referats in Form von Postings und Newsletter-Aussendungen an die Studierenden kommuniziert.

Am 10. Jänner 2024 wurde im Rahmen einer Novelle der Hochschulgesetze die lange erwartete Lehramtsreform vorgestellt und der zugehörige Ministerialentwurf veröffentlicht. Das Referat begutachtete den Entwurf unmittelbar grob und konnte bereits am 11. Jänner 2024 ein Posting und eine Presseaussendung mit ersten Einschätzungen – basierend auf dem Positionspapier – veröffentlichen. Es

wurde außerdem ein Lesekreis zum Gesetzesentwurf mit den Hochschul- und Studienvertretungen veranstaltet und im Februar 2024 eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Lehramtsreform gingen einige Fragen von Studierenden zu deren Auswirkungen auf ihre persönliche Situation ein.

10.4. Projektarbeit

Schulungen für Lehramtsstudierende zu queerer Sexualität und Geschlechtsidentität

Gemeinsam mit dem Queer-Referat wurden Schulungen für Lehramtsstudierende zu queerer Sexualität und Geschlechtsidentität organisiert. Das Referat unterstützte hierbei vordergründig bei der Kontaktaufnahme zu den lokalen Hochschulvertretungen und Mail-Aussendungen.

10.5. Forderungen für die Nationalratswahl

Im Zuge des Forderungskatalogs für die Nationalratswahlen 2024 griff das Referat für pädagogische Angelegenheiten zwei Hauptthemen für die lehramtsspezifischen Forderungen an die Politik auf. Einerseits wurde auf die Notwendigkeit von politischer Bildung als eigenem Unterrichtsfach aufmerksam gemacht. Andererseits wurde die Entlastung von Studierenden im Schuldienst gefordert.

10.6. Stellungnahme zur SchUG-Novelle

Im August 2023 war das Referat für pädagogische Angelegenheiten mit einer Stellungnahme zur Schulunterrichtsgesetz-Novelle beschäftigt, die vor allem Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen beinhaltet. Die Stellungnahme wurde nach einem Vernetzungstreffen mit den Hochschul- und Studienvertretungen veröffentlicht.

10.7. Aktionstag Bildung 2024

Im Frühjahr 2024 war das Referat intensiv in die Vorbereitungen für den Aktionstag Bildung am 6. Juni 2024 eingebunden. Es fanden einige Vorbereitungstreffen statt und das Referat übernahm organisatorische Aufgaben. Gemeinsam mit einem breiten Bündnis bildungspolitischer Akteur_innen wurde am Aktionstag Bildung auf die Versäumnisse im österreichischen Bildungssystem aufmerksam gemacht und Forderungen nach besseren Arbeits- und Lernbedingungen auf die Straße getragen.

10.8. Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2023/24 wurden die Kanäle der ÖH für eine Vielzahl von lehramtsspezifischen Themen genutzt. So wurde im August 2023 mit einem Posting und einer Presseaussendung auf das angekündigte Vorhaben von Bildungsminister Martin Polaschek und Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, in Zukunft vermehrt Soldat_innen als Quereinsteiger_innen für den Lehrberuf anzuwerben, reagiert. Die

Kritik der ÖH wurde daraufhin in mehreren Medien platziert und erfreute sich großer Reichweite. Ebenso wurden der Welttag der Lehrer_innen und die Veröffentlichung der jüngsten PISA-Studie genutzt, um öffentlich auf die Missstände im Lehramtsstudium sowie im österreichischen Bildungssystem aufmerksam zu machen. Im Frühjahr 2024 wurde der langjährigen Forderung der ÖH nach politischer Bildung als eigenem Unterrichtsfach aufgrund der wachsenden Demokratiefeindlichkeit wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Der Fokus im vergangenen Jahr lag auch in der Öffentlichkeitsarbeit auf Forderungen an und Informationen über die Lehramtsreform.

10.9. Vernetzungsarbeit

Das Referat für pädagogische Angelegenheiten stand im Jahr 2023/24 in regelmäßigem Austausch mit den Hochschul- und Studienvertretungen Lehramt. Wie auch in den Vorjahren fanden auch in diesem Jahr die Sitzungen der Vorsitzendenkonferenz der Hochschulvertretungen an den PHs statt. Bei diesen Terminen wurden aktuelle Probleme an den Hochschulen diskutiert und Beratungsarbeit geleistet, wo diese notwendig war. Ebenso wurden Beschlüsse gefasst und Anträge für die darauf jeweils folgenden Sitzungen der Bundesvertretung abgestimmt. Auch Berichte der lokalen Vorsitzenden stehen auf der Tagesordnung, um einen Einblick in das Tagesgeschäft der jeweiligen Hochschulvertretungen zu bekommen und über gemeinsame Probleme zu diskutieren.

Darüber hinaus fanden regelmäßige Austauschtreffen mit der Sektion II im BMBWF statt. In diesen produktiven Sitzungen standen in der vergangenen Periode insbesondere die Lehramtsreform und die Vereinbarkeit von Studium und Schuldienst auf der Tagesordnung. Das Referat nahm außerdem an Sitzungen der Strategiegruppe Pädagog/innenbildung NEU und Austauschplattformen teil, im Rahmen derer eine Vielzahl von Stakeholder_innen der Lehrer_innenbildung zu aktuellen Themen diskutieren und beraten. Des Weiteren fanden Vernetzungstreffen mit der Lehrer_innengewerkschaft und der Rektor_innenkonferenz der PHs statt.

11. REFERAT FÜR FACHHOCHSCHUL-ANGELEGENHEITEN

11.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Julia Hofer

Sachbearbeiter_in

- Fabian Greimel (ab Jänner 2024)
- Marielle Veillard (bis Jänner 2024)

11.2. Neubesetzung des FH-Referats

Seit dem 1. August 2023 ist das FH-Referat neu besetzt. Diese Veränderung zielt darauf ab, die Arbeit des Referats effizient zu gestalten und den Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden.

11.3. Anfragen und aktuelle Fälle

Seit August hat das Referat mehrere wichtige Anfragen erhalten. Diese Anfragen betreffen verschiedene Probleme und Herausforderungen, mit denen die Studierenden konfrontiert sind.

Krankenbestätigung bei Projektabgabe (FH Technikum Wien): Ein Student musste aufgrund einer Krankmeldung am Tag der Projektabgabe das Studienjahr wiederholen. Das Referat wird diese Woche Kontakt mit der Hochschulverwaltung aufnehmen, um die Gültigkeit der Krankenstandsbestätigung zu klären und eine mögliche Lösung für den betroffenen Studenten zu finden. Ziel ist es, eine klare Regelung für zukünftige Fälle zu schaffen und sicherzustellen, dass Krankmeldungen fair berücksichtigt werden.

Doppelt gezahlter Studienbeitrag (FH WKW und FH Wr. Neustadt): Eine Studentin hat eine Anfrage zur Rückzahlung eines doppelt gezahlten Studienbeitrags gestellt. Nach Rücksprache mit Karin Pfeiffer wurde festgestellt, dass die Chancen vor Gericht gering sind und keine rechtliche Unterstützung durch die ÖH BV angeboten wird. Die FH WKW hat klargestellt, dass bezahlte Studienbeiträge nicht zurückgezahlt werden. Diese Entscheidung wurde der Studentin mitgeteilt, zusammen mit der Empfehlung, künftig besonders auf Zahlungsbestätigungen zu achten, um ähnliche Probleme zu vermeiden.

Fragen zur Studienbeitragzahlung: Mehrere Studierende erkundigten sich nach dem Status ihrer Studienbeiträge. Diese Anfragen wurden an die jeweiligen Fachhochschulen weitergeleitet, da diese die detaillierten Informationen zur Zahlungshistorie der Studierenden haben. Es wurde den Studierenden empfohlen, regelmäßig ihre Zahlungsnachweise zu überprüfen und bei Unklarheiten direkt Kontakt mit ihrer FH aufzunehmen.

Zusätzlich gab es spezifische Anfragen zu Themen wie Studienbeihilfe, ECTS-Anrechnung und Inskription.

Eine Studentin hat eine Anfrage bezüglich Studienbeihilfe geschickt. Aufgrund der bisherigen Arbeitsleistung wurde ihr geraten, ein Selbsterhalterstipendium zu beantragen. Das Referat hat sie dabei unterstützt, die notwendigen Unterlagen zusammenzustellen und den Antrag korrekt auszufüllen.

Eine weitere Anfrage betraf die Frist für die Anrechnung von ECTS-Punkten, die verpasst wurde. Laut Prüfungsordnung der betreffenden Fachhochschule ist eine nachträgliche Einreichung nicht möglich. Das Referat hat dies der Studentin mitgeteilt und ihr geraten, sich bei zukünftigen Fristen frühzeitig zu informieren.

Eine Studentin erkundigte sich nach der Inskription und benötigte eine Bestätigung für ein Selbsterhalterstipendium. Sie wurde direkt an ihre Hochschule verwiesen, da das Referat nicht über die erforderlichen Einblicke und Berechtigungen verfügt.

11.4. Vernetzungstreffen und Projekte

Ein besonderes Augenmerk liegt auf unbezahlten Pflichtpraktika, ein Thema, das viele Studierende betrifft und über das es keine einheitlichen Regelungen gibt.

11.4.1. Projekt „Know your rights: Pflichtpraktikant_innen unterstützen“:

Das Projekt zielt darauf ab, Studierende über ihre Rechte und Pflichten in Pflichtpraktika aufzuklären. Gemeinsam mit der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer werden Informationsstände an verschiedenen Hochschulen eingerichtet. Ein Treffen mit der GPA-Jugend ist nach wie vor ausständig.

Bei einem Treffen in Graz wurden bereits Themen wie Wohnunterstützung und bezahlte Pflichtpraktika besprochen. Da es keine landesweiten Regelungen zu Pflichtpraktika an Fachhochschulen gibt, ist es schwierig, einheitliche Standards zu etablieren. Einzelne Treffen mit den Sozialreferaten der verschiedenen Bundesländer sollen jedoch dazu beitragen, lokale Lösungen zu finden und den Druck auf die Hochschulen zu erhöhen, faire Bedingungen für Praktikanten zu schaffen.

Eine Umfrage an der FH Joanneum ergab, dass alle teilnehmenden Studierenden für ihre geleistete Arbeit im Praktikum bezahlt werden. Dies könnte als Vorbild für andere Fachhochschulen dienen. Ein Fokusmonat auf unbezahlte Pflichtpraktika wird ebenfalls an der FH Joanneum durchgeführt, um dieses Thema weiter zu beleuchten.

11.4.2. Workshop zur Rechtslage (FHG und PrivHG)

Am 29. November fand ein Online-Workshop zur Rechtslage im Fachhochschulgesetz (FHG) und im Privatuniversitätengesetz (PrivHG) statt. Dieser Workshop wurde von unserer Juristin Karin geleitet und behandelte sowohl Fälle von Fachhochschulen als auch von Privatuniversitäten.

Das Thema Prüfungsordnungen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten wurde umfassend diskutiert. Diese werden seit der letzten Periode durchgeschaut und überprüft, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und fair gegenüber den Studierenden sind. Die Teilnehmer des Workshops hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und spezifische Probleme zu besprechen. Dies förderte den Austausch von Erfahrungen und Best Practices, was langfristig zur Verbesserung der Rechtslage für Studierende beitragen kann.

11.5. Zusammenarbeit und Zukunftspläne

Ein bedeutender Punkt war die Anfrage der FH Salzburg zu internen Problemen in einem bestimmten Studiengang. Es wird daran gearbeitet, diese Probleme gemeinsam mit der FHK zu lösen und eine Verbesserung der Situation für die betroffenen Studierenden zu erreichen. Dieser Fall zeigt, wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen und der FHK ist, um Probleme effektiv anzugehen und Lösungen zu finden.

11.6. Finanzierung und Studienangebote:

In einem Gespräch mit Herrn Koleznik und Frau Guthan von der FHK wurde die Finanzierung der Fachhochschulen diskutiert. Es wird angestrebt, die Finanzierung nicht mehr pro Studienplatz, sondern durch den Bund zu sichern. Dies würde mehr Planungssicherheit für die Fachhochschulen bieten und die Qualität der Lehre und Forschung langfristig sichern.

Weitere Studienangebote sollen ausgebaut werden, darunter psychotherapeutische Studiengänge und ein Jus-Studium. Auch die Möglichkeit eines Doktorats an Fachhochschulen wurde angesprochen. Obwohl Universitäten dies kritisch sehen, könnte dies die Attraktivität der Fachhochschulen erhöhen und ihnen mehr Gleichstellung verschaffen.

Die Einführung einer neuen Bezeichnung für Fachhochschulen als „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ soll das Ansehen der Fachhochschulen steigern und sie stärker mit Universitäten gleichstellen.

Es wurde auch über den Ausbau der Masterstudiengänge im Bereich Gesundheit & Krankenpflege und soziale Arbeit gesprochen. Diese Erweiterung würde den Studierenden mehr Optionen und Spezialisierungsmöglichkeiten bieten.

11.7. Zukünftige Projekte

Das Projekt zur Aufklärung über Rechte und Pflichten in Pflichtpraktika wird weiter vorangetrieben. Derzeit sind wir in der Terminfindungsphase mit der GPA Jugend. Geplant ist, eine Liste an die ÖHs der Fachhochschulen auszuschicken, damit sich diese bei Interesse an Infoständen zu diesem Thema eintragen können. Das Projekt zielt darauf ab, im Wintersemester 2024 umgesetzt zu werden. Zudem werden im Juli weitere Projektideen entwickelt, die sich stärker auf die Bedürfnisse der Fachhochschulen konzentrieren.

Wir möchten sicherstellen, dass die Studierenden umfassend über ihre Rechte informiert sind und wissen, wie sie sich in Pflichtpraktika verhalten sollten.

Bei der FH-Voko sollen mehr Themen gesammelt werden, die die Wünsche und Probleme der Studierenden aufzeigen. Ziel dabei ist es, gezielt Projekte zu finden und gemeinsam mit den Fachhochschulen umzusetzen.

11.8. Fazit

Das FH-Referat hat durch die Neubesetzung und die Einführung neuer Projekte und Treffen wichtige Schritte zur Verbesserung der Unterstützung und Information der Studierenden unternommen. Die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen und die Fokussierung auf aktuelle Themen wie Pflichtpraktika zeigen das Engagement des Referats, die Studienbedingungen an Fachhochschulen zu verbessern.

Dabei bleibt das Ziel des FH-Referats, die Interessen der Studierenden bestmöglich zu vertreten und ihnen in allen Fragen rund um ihr Studium unterstützend zur Seite zu stehen.

12. REFERAT FÜR STUDIEN- UND MATURANT_INNENBERATUNG

12.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Katharina Feigl

Sachbearbeiter_innen

- Alexander Lang
- Amanjit Minhas
- Anja Kainz (seit Dezember 2023)
- Anna Garger
- Bujin Erdene-Ochir
- Hannah Aigner
- Helin Havutcu
- Laurin Langeheine (seit April 2024)
- Sepehr Shirali
- Yasmin Jahn
- Büsra Bozkurt (bis November 2023)
- Stefan Girgis (bis September 2023)
- Elisabeth Trost (bis August 2023)
- Asmaa Rashed (bis Juli 2023)
- Laura Bürger (bis März 2024)

In diesem Kurzbericht sollen die wesentlichen Tätigkeiten der Studien- und Maturant_innenberatung der ÖH Bundesvertretung seit Juli 2023 zusammengefasst werden.

12.2. Schulterminbilanz 2023/24

Zum aktuellen Zeitpunkt sind in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland 190 Termine abgehalten worden. Weitere 13 Termine fanden im Rahmen von verschiedenen Online-Infoveranstaltungen statt. Außerdem konnte die MatBe neben der BeSt noch auf 6 weiteren Bildungsmessen in diesem Schuljahr vertreten sein. Im Juni werden noch weitere 6 Schulbesuche stattfinden.

Vor allem die letzte Jännerwoche vor den Semesterferien war dabei wie immer sehr intensiv: Ganze 20 Termine wurden in dieser Woche in Wien und Niederösterreich abgehalten, was bedeutet, dass täglich ca. 4-5 Termine zeitlich parallel bzw. überschneidend stattgefunden haben. Dies war natürlich mit einem erhöhten Koordinationsaufwand verbunden.

Die Maturant_innenberatung in Salzburg hat bis dato 27 Termine vereinbart (Stand März 2024). In Oberösterreich wurden bereits 32 Termine vereinbart, von denen 26 bereits abgehalten wurden (Stand März 2024). In Kärnten wurden seit dem letzten Bericht 15 Termine abgehalten (Stand März 2024). Die Maturant_innenberatung in Graz hat seit Dezember 8 Termine vereinbart, von denen 4 bereits abgehalten wurden (Stand März 2024).

Im Schuljahr 2023/24 waren wir u.a. auf folgenden größeren Messen vertreten: BeSt Messe in Wien, Graz und Salzburg, BIM Salzburg, Schule&Beruf Wieselburg, Studienmesse Graz, Bildungsmesse Hollabrunn, Master&More, Bachelor&More, Fit Infotage, Uniorientiert, Futurum Bozen.

12.3. Zahlen aus der Beratung

Monat	Beratungskontakte
Juli	102
August	146
September	225
Oktober	157
November	156
Dezember	100
Jänner	150
Februar	155
März	99
April	82
Mai (bis 27.5 Mai 2024)	105
SUMME	1.477

Damit wird zum Stichtag 27. Mai 2024 zufälligerweise genau die Zahl an Beratungskontakten aus dem Jahr 2022/23 erreicht. Zu erwarten ist damit wieder eine Steigerung um ca. 100 Beratungskontakte wie schon im Vergleich von 2021/22 zu 2022/23.

12.4. Studieren Probieren

Hier das Fazit in Zahlen:

	WiSe	SoSe*	Insgesamt*
Angebotene Termine:	618	637	1255
Stattgefundene Termine	564	569	1133
Plätze insgesamt:	5051	4913	9964
Tatsächliche Anmeldungen:	5067	4514	9581
Teilgenommene Hochschulen:	46	55	x
Angebotene Studienrichtungen:	248	263	x

*Prognose, Stand Ende Mai: Die vollständigen Zahlen lagen zur Zeit der Berichterstellung noch nicht vor, da die letzten Termine erst am 15. Juni 2024 stattfinden. Zusatztermine können nur noch in Ausnahmefällen online gestellt werden.

Die Tendenz zu weniger Plätzen bei Präsenzterminen setzt sich fort, weshalb weiterhin mit Online-Terminen supplementiert wurde. Auch für Teilnehmer_innen mit weiterer Anreise war dies ein wichtiges Zusatzangebot.

Ein Großteil der anfallenden Tätigkeiten bezieht sich auf die Koordination von Studierenden Terminen und die Kontaktaufnahme mit Betreuer_innen sowie Bewerbung auf Social Media.

12.5. Studienplattform

Laufende Projekte waren die Codierung der Studiengänge nach Zulassungsvoraussetzungen und die damit verbundene Auflistung von Fristen für Studiengänge mit Aufnahmeverfahren. Außerdem wurde eine kleine Anpassung vorgenommen um die durchschnittliche Studiendauer, die die Uni Wien auf ihrer Webseite anbietet einfacher übernehmen zu können.

Die Projekt zur gemeinsame Verwaltung von Studiengängen für die jeweiligen Websites hat begonnen. In den ersten beiden Treffen Anfang 2024 wurden aufkommende Fragen gemeinsam mit der vom BMBWF beauftragten Firma besprochen, da zu den beiden bisherigen Verwaltungen neue Features hinzugekommen sind.

12.6. Wandplaner

Bereits zum zehnten Mal wurden von der MatBe in Wien Wandplaner für die 8. Klassen der AHS und 5. Klassen der BHS produziert, um über Anmelde- und Zugangsfristen zu informieren bzw. daran zu erinnern. Ziel ist eine gesteigerte Sensibilisierung für die Themen Studienwahl und -beginn bei den Schüler_innen der Abschlussklassen sowie eine Information über die Beratungsangebote der ÖH, die ebenfalls auf dem Wandkalender vertreten sind.

Die Wandplaner wurden Ende August/Anfang September 2023 österreichweit verschickt.

12.7. Überarbeitung der Broschüren und Werbematerialien

Im Februar wurden fast alle Broschüren neu aufgelegt, sodass zur BeSt Messe in Wien alle Broschüren in aktueller Fassung verfügbar waren. Wir haben unseren "Wegweiser zum Studium" und "Studieren ohne Matura" aktualisiert und in mehreren Feedbackschleifen mit der Layouterin finalisiert. Darüber hinaus wurde auch die Produktion der anderen Broschüren begleitet.

12.8. Infosessions Lehramt

Am 2.12. findet die Online Infosession zum Thema Lehramt via Zoom statt. Es gab einige Treffen zur Vorbereitung. Bei der Session wird es sowohl einen kurzen Input zu Lehramt in Österreich geben, als auch ein Interview mit zwei Lehrpersonen. Danach wird es für die 80 Angemeldeten die Möglichkeit geben in Break-out Rooms mit den Lehrer_innen und Studierenden aus unterschiedlichen Verbänden (Nord-Ost, Mitte und Süd-Ost) Fragen zu stellen.

12.9. AMS Workshops

Seit Dezember 2023 finden Workshop-Termine in Kooperation mit den Berufsinformationszentren des AMS Wien statt, wobei derzeit (Stand März 2024) acht Termine vereinbart werden konnten. Im Rahmen der mit Bildungsberater_innen des AMS gemeinsam stattfindenden Workshops für Schulklassen zum Thema "Matura - und dann?" darf die Maturant_innenberatung rund um das Thema Studium beraten.

Ab Mitte März haben dann auch Treffen zum Erfahrungsaustausch mit den Kolleg_innen der Berufsinformationszentren stattgefunden.

12.10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Referentin für Studien- und Maturant_innenberatung hat dem Kurier am 05. Februar 2024 ein 15-minütiges Telefoninterview zum Thema "Unterschiede zwischen Uni und FH" gegeben. Inhaltliche Themen waren die verschiedenen Studienangebote, das Verhältnis von Theorie und Praxis im Studium, Unterschiede in der Organisation, Kostenaspekte, Aufnahmeverfahren, und Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse. Das Interview ist am 10. Februar 2024 im Kurier erschienen.

12.11. Bildungsberater_innen des Landesschulamtes Gyeongnam

Am 7. Februar 2024 besuchte eine Gruppe von rund 20 Bildungsberater_innen aus Südkorea die ÖH Bundesvertretung. Neben der Arbeit und den Angeboten des Referats für Studien- und Maturant_innenberatung wurden auch die unterschiedlichen Hochschulzugänge, Aufnahmeverfahren und das Matura-System vorgestellt. Anschließend gab es noch einen fachlichen Austausch.

12.12. Schulung der Berater_innen

Von 29. September bis 01. Oktober 2023 fand die Schulung der Berater_innen der MatBe in Wien in Neusiedl am See statt. Daran haben SBs, Angestellte und auch Pool-Berater_innen aus der MatBe in Wien teilgenommen. Es waren insgesamt 16 Personen anwesend. Die wichtigsten Themen der Schulung waren: Beratungstechniken, Präsentationstechniken sowie mehr Selbstsicherheit beim Beraten und Präsentieren erreichen, um die Qualität der Beratung an den Schulen sowie im Büro zu steigern. Da viele neue Berater_innen dabei waren, standen auch der gegenseitige Austausch und das Teambuilding am Programm.

Am 07. Juni 2024 wird zudem eine Schulung zu sozialrechtlichen Themen wie Förderungen und Ansprüche für Studierende, Versicherung etc. sowie zur Studienberechtigungsprüfung und Berufsreifeprüfung stattfinden.

Die Kolleg_innen in Innsbruck hatten vom 27. Oktober bis zum 29. Oktober 2023 ihr Ausbildungswochenende in Laterns. Alle Teilnehmer_innen waren sehr motiviert und auch das Feedback zum Seminar war sehr positiv.

Die Maturant_innenberatung in Klagenfurt hat im November eine Schulung in der Jufa Knappenberg abgehalten.

Die Kolleg_innen in Salzburg waren am ersten März-Wochenende auf Schulung in Admont. Dort wurden die Präsentation überarbeitet und neue Kolleg_innen eingeschult. Ergänzend dazu gab es auch noch ein Vortragstraining, das an der FH stattfand.

12.13. Berichte aus den Bundesländern

In Oberösterreich wurden 8 neue Berater_innen für das Schulbesuchs Team angeworben und eingelernt. Diese haben schon einige Termine abgehalten. Erstmals gibt es auch einen Berater, der in Linz studiert und sowohl für die MatBe in Linz, als auch in Wien Termine abhält. Dadurch kommt es zu einer besseren Vernetzung. Die ÖH JKU arbeitet zudem auch daran, neue Wege zur Bewerbung der Schulbesuche bei den Schulen zu erarbeiten.

Die Maturant_innenberatung in Salzburg hat sich intensiv mit der Umgestaltung der Schultermine beschäftigt. Nachdem die Evaluation um ein paar Prozentpunkte schlechter ausgefallen ist als im Jahr 21/22 gab es ein Treffen der Kooperationspartner_innen und einige Schritte zur Verbesserung wurden geplant. So gibt es z.B. ein neues Konzept für den Vortrag und gemeinsame Folien wurden erarbeitet. Jede Institution hat seither auch einen interaktiven Teil in der dreistündigen Präsentation eingeplant.

November 2023 gab es zudem eine personelle Veränderung: David Klopff wurde neuer Mitarbeiter für die Maturant_innen-Beratung in Salzburg. Er folgt Lorenz Frank nach und hat damit die Terminvereinbarung für die Schultermine der Maturant_innenberatung Salzburg übernommen. Gleichzeitig mit dem Mitarbeiterwechsel gibt es auch andere Neuigkeiten: in Salzburg werden keine brieflichen Terminbestätigungen mehr geschickt, sondern die Schüler_innen- und Bildungsberater_innen gebeten die Termine auf im Kalender zu kontrollieren. Den findet man hier: www.oeh-salzburg.at/matura Auf diesem Kalender werden alle Schultermine veröffentlicht und dann für die Schulen zur Überprüfung freigeschaltet.

In der Steiermark gab es auch 2023 wieder eine Erstsemestrigen-Beratung: Die Messe fand von 04. bis 06. September 2023 statt. Von Dezember 2023 bis Jänner 2024 lag der Schwerpunkt in Graz insbesondere auf der Organisation der Studienmesse. Diese hat von 12. Februar 2024 bis 16. Februar 2024 stattgefunden. Es haben ca. 1.500 Schüler_innen teilgenommen. Neben den Studienvertretungen der Uni Graz waren auch die Studienvertretungen der TU Graz vor Ort. Außerdem waren auch die ÖH der Kunstuni Graz, die FHs, verschiedene Kollegs und Weiterbildungsinstitutionen vor Ort.

In Kärnten gab es eine Veranstaltung zu Semesterbeginn – die Welcome Days von 02. bis 03. Oktober 2023. Außerdem gab es von 29. bis 31. August 2023 und von 26. bis 28. September 2023 die ÖH Info Days.

In Innsbruck hat von 19. September bis 20. September 2023 die Veranstaltung "Informiert ins Studium" in Kooperation mit der Uni Innsbruck stattgefunden. Im Zuge dessen gab es wieder Infostände und Campustouren. Die Veranstaltung freut sich großer Beliebtheit und es gab auch viel positives Feedback. Weiters fand am 21. November 2023 wieder ein Treffen der ARGE Studienwahl statt. Thema waren unter anderem das Lehramtsstudium und eine bessere Durchführung der Schulbesuche in Vorarlberg.

13. REFERAT FÜR BARRIEREFREIHEIT

13.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Verena Gartner

Sachbearbeiter_innen

- Julian Gredinger

13.2. Beratungen

Der Schwerpunkt des Referats für Barrierefreiheit lag auch in diesem Jahr in der Beratungstätigkeit. Wir beantworten Anfragen und beraten per Mail und führen Beratungsgespräche online und vor Ort im Büro durch. Zusätzlich haben wir im Herbst telefonische Beratungen gestartet und in den Beratungskalender der Homepage aufgenommen. Diese werden gut genutzt; dadurch konnten wir unser Beratungsangebot ausbauen.

13.3. Intensivbegleitung

Ein Fall, den das Referat für Barrierefreiheit seit Herbst mit besonderem Einsatz begleitet, betrifft eine studierende Person, die sich mit einer jahrelangen Leidensgeschichte an uns gewandt hat. Es handelt sich dabei um ein vielschichtiges Problem, welches viele Personen und Institutionen sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Hochschule einschließt. Um der Person eine adäquate Begleitung bieten zu können, war es notwendig sowohl vergangene als auch neuere Entwicklungen differenziert aufzuarbeiten und auch mit Personen außerhalb der ÖH-Bundesvertretung unterstützend zusammenzuarbeiten. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen.

13.4. Fachtagung „Studieren mit Behinderung“

Das Referat für Barrierefreiheit hat an einer Konferenz zum Thema Studieren mit Behinderung am 13. Mai 2024 an der FH IMC Krems teilgenommen. Dazu wurde ein Kurzvortrag zum Thema Problemfelder von Menschen mit Behinderung im Studium und Lösungsvorschläge erarbeitet und präsentiert. Die Veranstaltung diente auch dem Austausch und der Vernetzung, außerdem haben wir an der abendlichen Podiumsdiskussion teilgenommen.

13.5. Mental Health Umfrage

In Zusammenarbeit mit der Fakultät für Psychologie der Universität Wien wird aktuell eine Mental Health Umfrage durchgeführt. Diese haben wir beworben und dafür ein Gewinnspiel organisiert. Die Umfrage wird voraussichtlich in den Sommer hinein andauern, wir rechnen daher mit den Ergebnissen erst im Herbst.

13.6. Informationsangebote

Im Jänner haben wir in Zusammenarbeit mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit die Broschüre „Barrierefrei Studieren“ inhaltlich überarbeitet und neu gestaltet.

Zudem wurde auch die Website erneuert und ergänzt, zum Beispiel um den Beratungskalender und ein neues Kontaktformular.

13.7. Projekt „Sozialfonds NEU“

In Zusammenarbeit mit dem Sozialfonds-Team des Referats für Sozialpolitik haben wir die Antragstellung für eine Förderung aus dem ÖH-Sozialfonds überarbeitet, da diese nicht mehr zeitgemäß und nicht barrierefrei war. Es wurde ein Konzept zur zukünftigen Antragseingabe und -administration mit den technischen und funktionalen Anforderungen an die neue digitale Antragsschnittstelle entworfen und um dieses umzusetzen im Mai 2024 eine Stellenausschreibung veröffentlicht.

14. QUEER-REFERAT

14.1. Referatsbesetzung

Referent_innen

- Manuel Götzendorfer

Sachbearbeiter_innen

- Hannah Plachel
- Jana Hauss (seit September 2023)

14.2. Kundgebung: Safe Abortion Day

Am 28. September 2023 fand eine Kundgebung zum Safe Abortion Day statt. Das Queer_Referat nahm im Vorfeld an Planungstreffen zur Kundgebung teil und konnte so die Organisator_innen unterstützen. Die ÖH wurde Partner_in des Bündnis 28. September. Auf der Kundgebung klärten der Queer_Referent und der_die Referent_in für feministische Politik über die Notwendigkeit des sicheren Zugangs zu Abtreibungen und den erschwerten Zugang für trans und nicht-binäre Personen auf.

14.3. Asexual Awareness Week

Im Rahmen der internationalen Awareness Week für Asexualität hat das Queer_Referat in der letzten Oktoberwoche 2023 verschiedene Veranstaltungen von und mit Studierenden sowie der Gruppe Ace_Aro_Wien mitorganisiert und unterstützt. Es wurden Informationsmaterialien zum Thema gestaltet, gedruckt und an interessierte Hochschulen in Österreich verschickt. Am 24. Oktober lasen Annika Baumgart und Katharina Kroschel aus ihrem Buch „(Un)sichtbar gemacht: Perspektiven auf Aromantik und Asexualität“, dem ersten deutschsprachigen Einführungsband zu diesem Thema. Am 25. Oktober standen ein Infovortrag zum Thema Asexualität, eine kurze Vereinsvorstellung von AceAroAT sowie eine Vorführung der Niederländischen Kurz-Doku „Liever Zonder“ am Programm.

Schließlich fand am 28. Oktober ein gemütlicher Spieleabend im Lokal Gugg statt, um den Studierenden, die sich auf dem asexuellen Spektrum verorten oder darüber nachdenken, die Möglichkeit für informellen Austausch zu bieten. Die Events sowie die Verbreitung von Informationsmaterialien hatten zum Ziel, Mythen aufzuklären, Informationen bereitzustellen und Bewusstsein für asexuelle und aromantische Lebensweisen zu schaffen. Durch die Durchführung in Räumlichkeiten der Universität Wien und der Zusendung von Flyern an mehrere Hochschulen sollte zur Sensibilisierung des universitären Umfelds beigetragen und vor allem die Vernetzung von Studierenden am ace_aro Spektrum ermöglicht werden.

14.4. Linoldruck-Workshop für queere Studierende

Am 30. September 2023 fand ein Linoldruck-Workshop für queere Studierende mit Ivo Lederer statt. Das Angebot fand großen Anklang bei den Studierenden und

die verfügbaren Plätze waren innerhalb kürzester Zeit vergeben. Beim Workshop konnten sich queere Studierende kennenlernen und vernetzen und zudem Linoldrucke mit selbst gestalteten Motiven anfertigen.

14.5. Demonstration: Trans Day of Remembrance

Wie im letzten Jahr (2022) organisierte das Queer_Referat zusammen mit Vertreter_innen von LGBTQIA*-Organisationen und queeren Studierenden eine Demonstration zum Trans Day of Remembrance (20. November). Der Trans Day of Remembrance ist ein wichtiger Aktionstrag der Queer-Community, an dem der Opfer transfeindlicher Gewalt gedacht wird und auf die bestehende Diskriminierung von trans Personen aufmerksam gemacht wird. Als Queer_Referat waren wir maßgeblich an der Organisation und Vorbereitung der Demonstration beteiligt. Der Queer_Referent hat zusammen mit zwei weiteren Aktivist_innen die Moderation der Demonstration übernommen und eine Rede über die Diskriminierung von trans, inter* und nicht-binären Menschen an Hochschulen gehalten.

14.6. Vortrag: Gewalt gegen tin* Personen

Am 06. Dezember 2023 hielt der Queer_Referent zusammen mit einer Vertreterin des Referats für Gleichbehandlung der HTU Wien und einer weiteren Vortragenden einen Vortrag zum Thema Gewalt gegen trans, inter* und nicht-binären Personen an der TU Wien. Ein Schwerpunkt des Vortrages mit Namen „What does that annoying trans student want? Gewalt gegen tin* Personen erkennen und benennen“ war die Diskriminierung von trans, inter* und nicht-binären Personen an Hochschulen. Es wurden nicht nur Probleme thematisiert, sondern auch Lösungsansätze vorgestellt.

14.7. LGBTQIA+ im Unterricht: Workshops für Lehramtsstudierende

Erfahrungsberichte von Bildungsvereinen, die Schüler_innen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aufklären (z.B. queerconnexion), zeigen, dass diese Themen an österreichischen Schulen aktuell nicht ausreichend behandelt werden. Blicke ins Curriculum von Lehramtsstudiengängen, wie z.B. des UF Biologie und Umweltkunde, lassen darauf schließen, dass das Angebot an Lehrveranstaltungen mit Gender- bzw. LGBTQIA+ Schwerpunkt rar ist und nicht ausreicht, um Schüler_innen vollumfänglich über diese Thematiken aufzuklären. Aufgrund des geringen Angebots an Lehrveranstaltungen mit Gender- bzw. LGBTQIA+ Schwerpunkt, organisierte das Queer_Referat externe Weiterbildungsmöglichkeiten zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Lehramtsstudierende. Die Workshops fanden im Sommersemester 2024 an unterschiedlichen Hochschulen in ganz Österreich statt.

14.8. Veranstaltungen: Trans Day of Visibility

Zusammen mit motivierten trans Studierenden und queeren Vertretungsorganisationen organisierte das Queer_Referat Events für das Wochenende des Trans Day of Visibility (31. März). Teil des Programms waren ein Open-Mic-Abend, Drag-Performances und ein Lagerfeuer am 30. März 2024 sowie verschiedene Workshops von trans, inter* und nicht-binären Künstler_innen, ein Binder-Try-On, kostenloses veganes Essen und ein Informationsstand am 31. März. Die Veranstaltungen und

Workshops fanden im Community Café Villa Vida und weiteren Räumlichkeiten der Türkis Rosa Lila Villa statt.

14.9. Diskriminierungsfälle

Im Rahmen unserer Tätigkeiten wurden uns mehrere Diskriminierungsfälle gemeldet. Wir haben mit der jeweiligen Hochschulvertretung, Studierenden und Hochschulmitarbeiter_innen und Mitgliedern der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen zusammengearbeitet und geeignete Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

14.10. Workshop: Autismus und Queerness

Am 12. April 2024 fand anlässlich des internationalen Welt-Autismus-Tags (02. April) ein Workshop statt, der sich vor allem an neurodivergente und queere Studierende richtete. Dabei wurden das Autismus-Spektrum aus der Perspektive des Neurodiversitätsparadigmas beleuchtet, Verbindungen zu Queerness thematisiert und medial geprägte Stereotype und Mythen hinterfragt.

14.11. Kennenlernetreffen und Kompetenztraining zu Queerer Bildungsarbeit

Das Queer_Referat organisierte mehrere Kennenlernetreffen mit der queerconnexion. Diese Treffen richteten sich an queere Studierende, die sich in der queeren Bildungsarbeit

betätigen möchten. Die queerconnexion besteht überwiegend aus queeren Student_innen, die ehrenamtlich Workshops zu romantischer, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Schulen und anderen Jugendeinrichtungen halten. Den teilnehmenden Studierenden wurden Möglichkeiten aufgezeigt, sich aktiv für eine LGBTIQA*-freundlichere Gesellschaft einzusetzen, queere Schüler_innen zu ermutigen und Jugendliche über Queerfeindlichkeit aufzuklären. Für den 13. April 2024 organisierte das Queer_Referat in Kooperation mit der queerconnexion ein Kompetenztraining für queere Studierende. Bei dem sechsständigen Training wurden teilnehmenden Studierenden durch Wissensvermittlung und praktischen Übungen Werkzeuge in die Hand gelegt, um Multiplikator_innen für die Vermittlung von queerer Vielfalt und Akzeptanz von LGBTIQ* Lebensweisen zu werden.

14.12. Informationsveranstaltungen und Fachkonferenzen

Im vergangenen Jahr an zahlreichen Informationsveranstaltungen und Fachkonferenzen teil. Am 28. September 2023 nahmen wir zusammen mit dem Referat für feministische Politik am Jugendorganisationstreffen "Better Save Than Sorry!" für mehr HPV-Aufklärung teil. Das Treffen begann mit einem Vortrag über die Humanen Papillomaviren (HPV), darauf folgte ein intensiver Austausch zwischen Vertreter_innen der teilnehmenden (Jugend-) Organisationen in Breakout-Sessions mit anschließender Ideenpräsentation. Außerdem fand ein Dialog zwischen dem Queer_Referat und den Veranstalter_innen des Events über HPV-Aufklärung in trans_inklusiver Sprache sowie über die Einbindung queerer (Jugend-)Gruppen statt.

Im Rahmen der Online-Arbeitstagung der KEG (Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum) am 17. November 2023 nahm das Queer_Referat am Open Space „Geschlechtervielfalt an Hochschulen – wo stehen wir, wo wollen wir hin?“ teil und berichteten über die strukturelle Diskriminierung von trans, inter und nicht-binären Studierenden an österreichischen Hochschulen.

Am 27. November 2023 nahm das Queer_Referat am Queeren Stadtgespräch im Wiener Rathaus teil. Die Veranstaltung widmete sich dem Thema "Queere Jugendarbeit" und beschäftigt sich mit der Jugendarbeit im Kontext Schule. Dabei wurde das Projekt "Wiener Bildungschancen" vorgestellt und über die Notwendigkeit von Kinderschutzkonzepten gesprochen.

Von 05. bis 06. April 2024 nahm der Queer_Referent am LGBTIQ Bundesländer Kongress (Arbeitstagung Queer-Vision) teil. Programmpunkte des Kongresses sind ein Vernetzungsabend zum Austausch mit anderen queeren Organisationen sowie Expert_innen-Inputs und Diskussionen über die aktuelle Situation von queeren Menschen in Österreich und Workshops zur Weiterbildung der Teilnehmer_innen.

Am 17. Mai 2024 nahm das Queer_Referat an der Jubiläums-Fachkonferenz der Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ-Angelegenheiten unter dem Motto „Geschichte, Erfolge, Themen und Herausforderungen kommunaler LGBTIQ-Arbeit“ teil.

14.13. Schilderbasteln für die Pride

Für den 2. Juni 2024 organisierte das Queer_Referat mit Unterstützung des Referats für feministische Politik und des Klima-Referats ein Treffen für Studierende, um Schilder für die bevorstehenden Pride-Paraden und -Proteste zu basteln.

14.14. queer@hochschulen

Das Queer_Referat nahm an den Versammlungen von queer@hochschulen, der unabhängigen LGBTIQ*-Vernetzungsinitiative von Gruppierungen und Referaten diverser Hochschulen Österreichs, teil. Die Treffen dienen dazu, Studierende, Studierendenvertreter_innen, Lehrende und Mitarbeitende, die sich queer-aktivistisch an österreichischen Hochschulen engagieren, zu vernetzen und gemeinsam an Projekten zu arbeiten, die queeren Menschen an Hochschulen zugutekommen. Bei den Treffen ging es vor allem um die Vorbereitungen für den Pride-Monat. queer@hochschulen war auf der Wiener Regenbogenparade (8. Juni 2024) sowie am Pride Village (6.-8. Juni 2024) vertreten. Studierende wurden von uns per Social-Media und Newsletter dazu eingeladen, sich der Gruppe von queer@hochschulen auf der Vienna Pride anzuschließen und zusammen mit anderen Studierenden für queere Rechte und Sichtbarkeit an Hochschulen zu demonstrieren.

14.15. Freie Namenswahl in internen Hochschulsystemen

Das Queer_Referat steht immer wieder in Kontakt mit Ehrenamtlichen unterschiedlicher Hochschulvertretungen, um diese bezüglich der freien Namenswahl in

internen Hochschulsystemen (z.B. Moodle) und der Kommunikation mit ihren Rektoraten bezüglich dieser Thematik zu beraten.

Am 01. November 2023 organisierte das Queer_Referat ein Online-Vernetzungstreffen zum Thema freie Namenswahl im internen Hochschulsystem. Eingeladen waren alle Personen die sich an ihren Hochschulen mit der freien Namenswahl für trans, inter* und nicht-binäre Student_innen im internen Hochschulsystem befassen. Das Vernetzungstreffen sollte dazu dienen, Updates über den Stand an den unterschiedlichen Hochschulen zu sammeln, sich gegenseitig zu unterstützen, über weitere Vorgehensweisen nachzudenken und außerdem Gelegenheit zu schaffen, über sonstige transfeindliche, cissexistische oder transmisogyne Gegebenheiten und Vorfälle an Hochschulen zu berichten. Bislang konnten uns keine Erfolge bezüglich einer Implementierung der freien Namenswahl in interne Hochschulsysteme rückgemeldet werden. Die freie Namenswahl in internen Hochschulsystemen ist eine langjährige Forderung zur Verbesserung der Situation von trans, inter* und nicht-binäre Studierenden. Durch das Aufscheinen des abgelegten Namens kommt es bei der Verwendung von E-Learningplattformen immer wieder zu Zwangsauslogins. Für viele trans, inter* und nicht-binäre Studierende stellt das jedes Semester aufs Neue eine große psychische Belastung dar.

14.16. Fem-Queer-Fördertopf

Das Queer_Referat organisierte Termine zur Tagung des Gremiums des Fem-Queer-Fördertopfes, um (queer-)feministische Abschlussarbeiten zu fördern. Die eingereichten Anträge wurden vom Referat für feministische Politik sowie dem Queer_Referat vorgestellt.

15. REFERAT FÜR UMWELT UND KLIMAPOLITIK

15.1. Referatsbesetzung

Referent_in

- Maximilian Pilz

Sachbearbeiter_innen

- Anna-Sophie Wedl
- Annika Hartmann (seit August 2023)
- Daniel Zindanci
- Viktoria Kudrna
- Anna-Chiara Rosen (bis Dezember 2023)

15.2. Unwetter in Österreich und Slowenien

Zu Beginn der Funktionsperiode im Katastrophensommer 2023 wurde, bei den Nachwirkungen der Überschwemmungen in Österreich und Slowenien im August 2023 ausgeholfen. Dabei unterstützte das Referat für Umwelt- und Klimapolitik eine Woche lang die unmittelbaren Aufräumarbeiten rund um Ljubljana, trat mit Studierenden und Bewohner_innen vor Ort ins Gespräch und vernetzte sich mit Organisationen vor Ort. Den unmittelbaren Auswirkungen der Klimakrise und der unzureichenden Klimapolitik zu begegnen, war ein Ansporn dafür, Vorbereitungen zu treffen, um Studierende in Krisensituationen noch besser unterstützen zu können. Seither arbeitet das Referat für Umwelt- und Klimapolitik an Maßnahmen, Beratungsangeboten und Präventionsmaßnahmen, die dabei helfen sollen, das Hochschulleben in Zeiten der Klimakrise erträglich zu halten. Beispiele hierfür sind: Hitzeschutz im Hörsaal, mehr Kulanz bei Abwesenheit im Katastrophenfall und internationaler Erfahrungsaustausch.

15.3. Österreichweite Ringvorlesung - Campus Of Change

Im Sinne der Forderung nach der Verankerung von grundlegenden Inhalten zur Klimakrise in jedem Studium wurde eine Lehrveranstaltung (LV) mit dem Titel „Campus Of Change - Zukunftsfähige Gesellschaft in Zeiten der Klimakrise“ konzipiert und an fünf Hochschulen durchgeführt. Ziel der LV war es, eine Art Grundmodul Klimakrise zu schaffen, das an möglichst vielen Hochschulen einfach implementiert werden kann und den aktuellen Diskurs sowie die Relevanz von klimabedingten Veränderungen für Studierende zugänglich macht. Die erfolgreiche Durchführung soll nun als Grundlage dafür dienen, zahlreiche neue Hochschulen für die kommenden Semester dazu zu gewinnen.

15.4. Begleitstudie zur österreichweiten Ringvorlesung und Arbeit im UniNEtZ

Zusätzlich zur österreichischen Ringvorlesung wurde eine Begleitstudie entwickelt, die den Fortschritt der Vorlesung sowie die Effektivität von Lernmethoden und die Relevanz von Themenbereichen für die teilnehmenden Studierenden evaluieren

soll. Zusätzlich sollen in der Literatur anerkannte Indikatoren zur Selbstwirksamkeit und Aktivierung untersucht werden. Die Studie befindet sich derzeit in Durchführung. Erste (qualitative) Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst zur Verfügung stehen. Ziel ist es, die Bedürfnisse und Erwartungen der Studierenden im Bereich Klima und Nachhaltigkeit mit belastbaren Daten zu belegen und so Verbesserungen an Hochschulen und in den politischen Rahmenbedingungen zu erwirken.

15.5. "Mobilitätstour" an Hochschulen

Die Mobilitätstour fand am 05.03. an der Uni Innsbruck, am 19.03. an der Montanuni Leoben und am 23.04. an der Universität Wien statt. Die Events sollten neben einem Fokus auf studentische Mobilität auch direkt auf die klimaspezifischen Gegebenheiten der Hochschulen eingehen. Organisationen, Studierenden und klimafreundlichen Initiativen wurde die Möglichkeit gegeben, vor Ort dabei zu sein und die Hochschulen und Studierenden zu motivieren, sich für Nachhaltigkeitsthemen zu engagieren. Zusätzlich wurden Workshops mit Fokus auf Intersektionalität und Klimakrise angeboten.

15.6. Gegen Repression von Klimaaktivismus

Um Studierende bei der Ausübung von Aktivismus und dem Einsatz für einen bewohnbaren Planeten, auf dem es möglich ist zu studieren, zu unterstützen, wurde in Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen an Möglichkeiten gearbeitet, Klimaaktivist_innen besser vor Repression zu schützen. Das Referat für Umwelt- und Klimapolitik bietet laufend Beratung und Unterstützung in solchen Fällen an.

15.7. Fördertopf "Klimafreundliche Initiativen an Hochschulen"

Der Fördertopf für „klimafreundliche Initiativen an Hochschulen“ wird laufend bearbeitet und unterstützt studentische nachhaltige Projekte in der Umsetzung. Das Angebot wird von Studierenden rege genutzt.

15.8. UniNEtZ Teilpatenschaft SP.V - Governance

In der Teilpatenschaft über den Schwerpunktbereich V. Governance im UniNEtZ nimmt das Referat für Umwelt- und Klimapolitik regelmäßig an den Veranstaltungen und Gremien des UniNEtZ teil. Unter anderem wurden die Themenbereiche Leistungsvereinbarungen sowie die Diskussion der nationalen Pläne zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verstärkt behandelt.

15.9. Austausch mit studentischen Initiativen und Stakeholder_innen

Das Referat für Umwelt- und Klimapolitik bemüht sich um ständigen Austausch mit Stakeholder_innen und studentischen Initiativen. Die Beratung von Aktivist_innen und engagierten Studierenden war dementsprechend ein ständiger Teil der Arbeit im Referat. Das Referat für Umwelt- und Klimapolitik bzw. die ÖH Bundesvertretung hat sich in den letzten Monaten zu einer noch stärkeren Vernetzungsplattform zwischen Zivilgesellschaft und Wissenschaft entwickelt.

15.10. Weltweiter Klimastreik, Klimaprotest und Demonstrationen gegen Rechts

Im Rahmen der Plattform "Klimaprotest Österreich" wurden die vergangenen zwei weltweiten Klimastreiks in Österreich sowie österreichweite Proteste anlässlich der bevorstehenden EU-Wahl organisiert. Zehntausende Teilnehmende bilden eine gute Bilanz und stehen für das große Bedürfnis der österreichischen Bevölkerung nach einer wissenschaftsorientierten Klimapolitik.

Da Klimaschutz nur in einer funktionierenden Demokratie möglich ist, wurde am 26.01. die Großdemonstration „Demokratie verteidigen - gegen Faschismus und Rassismus“ mitveranstaltet. Mit ca. 80.000 Teilnehmenden und zahlreichen unterstützenden Organisationen konnte ein gewaltiges Zeichen für Vielfalt und Zusammenhalt gegen Rechtsextremismus, Hass und Hetze gesetzt werden. Dadurch war es außerdem möglich, die wichtige Verbindung von Klimaschutz und Demokratie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

15.11. Broschüre: Einbindung von Studierenden im Nachhaltigkeitskontext

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Studierende der Allianz Nachhaltige Universitäten wurde eine Broschüre redaktionell ausgearbeitet, die aktuelle Initiativen zu Klima- bzw. Nachhaltigkeitsthemen im Hochschulkontext hervorheben soll. Diese soll den zahlreichen Angeboten zum Semester- bzw. Studienstart beigelegt werden und Studierenden einen aktuellen Überblick über Möglichkeiten für Engagement im und um das eigene Studium geben.

OH

BUNDESVERTRETUNG





Österreichische
Hochschüler_innenschaft

Montag, 2. Dezember 2024

AKTENNOTIZ

Freie Dienstnehmer_innen

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft bestätigt hiermit, dass im Wirtschaftsjahr 2023/2024 keine Vertragsverhältnisse zu Freien Dienstnehmer_innen bestanden.

Sarah Rossmann

Vorsitzende der
Österreichischen
Hochschüler_innenschaft



Maximilian Rosenberger

Referent für
wirtschaftliche
Angelegenheiten der
Österreichischen
Hochschüler_innenschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternicht, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.